

GESCHÄFTSBERICHT

2018

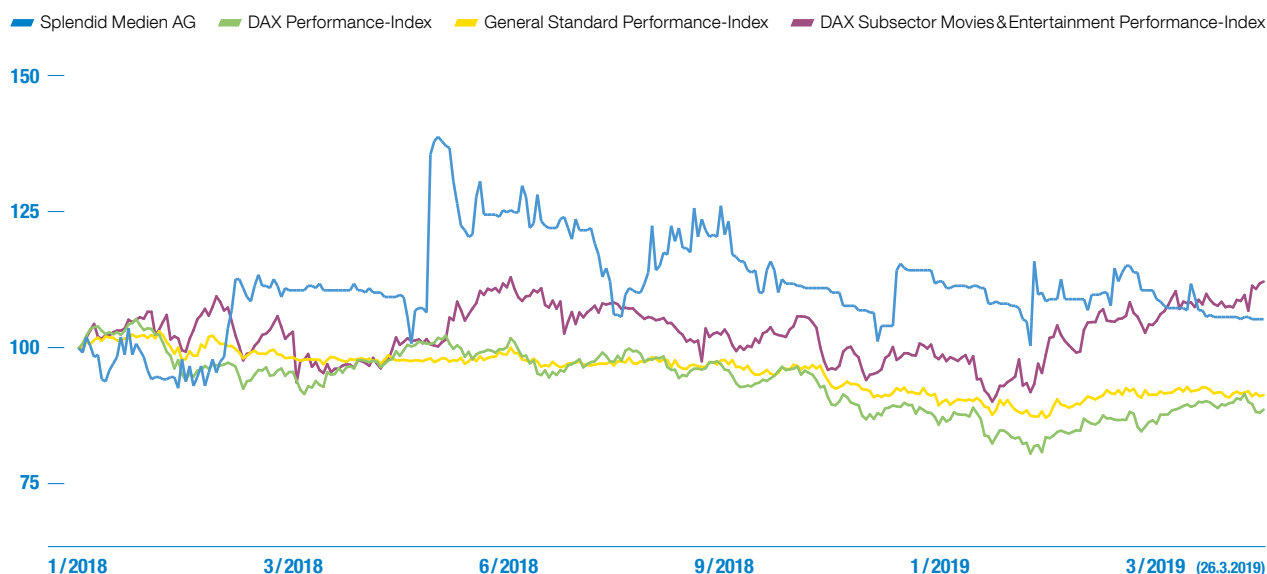


splendid medien AG

Kennzahlen nach IFRS

in Mio. EUR	2018	2017
Konzernumsatz	51,7	53,0
Segment Content	46,3	46,9
Segment Services	5,4	6,1
EBIT	2,5	-2,9
EBT	1,5	-3,7
Konzernjahresergebnis	1,4	-3,9
Ergebnis je Aktie in EUR	0,14	-0,40
	2018	2017
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	19,5	13,9
Investitionen in das Filmvermögen	12,2	15,4
Abschreibungen auf das Filmvermögen	15,8	17,1
Abschreibungsquote (vom Umsatz)	30,5 %	32,2 %
	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	63,6	63,4
Filmvermögen	24,5	26,0
Liquide Mittel	6,4	5,6
Eigenkapital	19,0	18,2
Eigenkapitalquote	29,9 %	28,8 %
Anzahl der Mitarbeiter am Bilanzstichtag	173	175

Kursentwicklung der Splendid-Aktie 2018–2019



100% ENTERTAINMENT

DAS SIND WIR! Die Splendid Gruppe ist ein mittelständisch geprägter, integrierter Medienkonzern, der vorwiegend im deutschsprachigen Europa und in den Benelux-Ländern agiert.

Wir vermarkten Filme und Unterhaltungsprogramme im Kino, Home Entertainment und im Fernsehen, produzieren TV-Programme und Filme und erbringen umfangreiche Dienstleistungen für die Film- und Fernsehindustrie mit Schwerpunkten bei der **DIGITALISIERUNG / NEUE MEDIEN** und Synchronisation.

Unsere Stärken sind unsere **UNABHÄNGIGKEIT, DIVERSITÄT UND FLEXIBILITÄT**. Unser Ziel ist der ertragsorientierte Ausbau unserer Marktstellung in allen relevanten Geschäftsbereichen.

KONZERNSTRUKTUR

HOLDING – Splendid Medien AG

100 % Splendid Film GmbH

100 % Splendid Film B.V.

100 % Polyband Medien GmbH

90 % WVG Medien GmbH

100 % Videociety GmbH

100 % Splendid Entertainment GmbH

85 % Splendid Studios GmbH

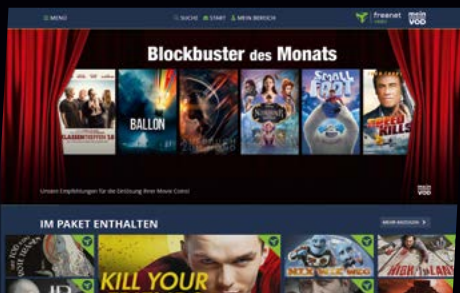
85 % Enteractive GmbH

100 % Splendid Synchron GmbH

CONTENT

SERVICES

Titelbilder (v.l.n.r.): MISFIT; Elliot, das kleinste Rentier; Michael Schulte auf dem ESC 2018



4 VORWORT
DES VORSTANDS

14 DIGITALE
WERTSCHÖPFUNG

8 BERICHT DES
AUFSICHTSRATS

16 DIE
AKTIE



20 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns	20
Wirtschaftsbericht	24
Vergütungsbericht	34
Übernahmerelevante Angaben	41
Erklärung zur Unternehmensführung	44
Nachtragsbericht	44
Chancen- und Risikobericht	44
Prognosebericht	51
Ergänzende Angaben für die Splendid Medien AG	53

60 KONZERN- JAHRESABSCHLUSS

Konzernbilanz	60
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	62
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	63
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	63
Konzern-Kapitalflussrechnung	64
Konzernanhang	65
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	123
Bestätigungsvermerk	124

VORWORT

DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionäre, liebe Mitarbeiter und Partner der Splendid Medien AG,

Nach zwei Geschäftsjahren mit hohen außerplanmäßigen Ergebnisbelastungen konnte die Splendid Gruppe im Geschäftsjahr 2018 wieder in die Gewinnzone zurückkehren. Das Geschäftsjahr ist daher für den Konzern zufriedenstellend verlaufen.

Die Marktveränderungen in unserer Branche, vor allem bedingt durch die zunehmende Nutzung von Filminhalten über das Internet, haben sich in unserem Kernmarkt Deutschland in 2018 erheblich verstärkt. Die deutsche Kinobranche verzeichnete das schwächste Jahr seit mehr als 20 Jahren und vermeldete – auch bedingt durch das Großereignis Fußball-WM sowie einen Jahrhundertssommer – einen Umsatzrückgang auf EUR 0,9 Mrd. (Vorjahr: EUR 1,1 Mrd.). Auch der deutsche Videomarkt (ohne Umsätze aus Subscriptional Video-on-Demand – SVoD) musste erneut ein sinkendes Marktvolumen hinnehmen. 2018 sank der Gesamtumsatz der Branche auf knapp EUR 1,2 Mrd. (Vorjahr: EUR 1,3 Mrd.). Diese Entwicklung resultiert aus dem gesunkenen Umsatz mit physischen Bildtonträgern, während der Umsatz aus digitalen Transaktionen (EST, TVoD) weiter anstieg. Die Angebote der digitalen Auswertungsstufe SVoD, das Abonnementmodell über Entertainmentportale wie Netflix und Amazon, sind in Deutschland im vergangenen Jahr weiter stark gewachsen. Die Umsätze stiegen um knapp 80% auf EUR 0,9 Mrd. (Vorjahr: EUR 0,5 Mrd.).

2018 haben wir ein operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: EUR –2,9 Mio.) erzielt. Damit wurden die operativen Ergebniserwartungen (Bandbreite: EUR 1,0 Mio. bis EUR 3,0 Mio.) erreicht. Die deutliche Ergebnisverbesserung zum Vorjahr resultiert vor allem aus Kostenreduzierungen bei den Herstellungskosten und den Vertriebskosten. Der Konzernumsatz ging im Geschäftsjahr um 2,5% auf EUR 51,7 Mio. (Vorjahr: EUR 53,0 Mio.) zurück. Damit erreichte die Splendid Gruppe die ursprünglich für das Geschäftsjahr prognostizierte Umsatzbandbreite (EUR 53 Mio. bis EUR 57 Mio.) nicht, jedoch konnte die Umsatzabweichung durch die verbesserten Kostenrelationen zum Umsatz kompensiert werden. Das Konzernjahresergebnis für das Geschäftsjahr beläuft sich auf EUR 1,4 Mio. (Vorjahr EUR –3,9 Mio.) und das Ergebnis je Aktie stieg per 31. Dezember 2018 auf EUR 0,14 (Vorjahr: EUR –0,40).



VORSTAND

Alexander Welzhofer, Andreas R. Klein,
Hans-Jörg Mellmann (v. l. n. r.)

Im Geschäftsjahr 2018 wurde im Segment Content ein Umsatz von EUR 46,3 Mio. (Vorjahr: EUR 46,9 Mio.) und ein Segment-EBIT von EUR 3,4 Mio. (Vorjahr: EUR –2,2 Mio.) erzielt. Die EBIT-Marge des Segments lag im Berichtszeitraum bei 7,3 % (Vorjahr: –4,7 %). Positiv beeinflusst wurde die Segmentumsatzentwicklung durch Zuwächse in den Auswertungsstufen Lizenzen und im digitalen Vertrieb, während die Auswertungsstufen Kinoverleih, physisches Home Entertainment sowie TV-Produktion unterhalb der Vorjahreswerte verblieben. Wir verzeichneten deutlich wachsende Umsätze in unseren digitalen Geschäftsfeldern, insbesondere mit unseren SVoD-Partnern sowie durch unser B2B-Angebot „meinVod“. Hier ist insbesondere unsere langfristig angelegte Zusammenarbeit mit der freenet Group zu nennen, die wir in der ersten Jahreshälfte 2018 aufnahmen. Unsere Tochtergesellschaft Videociety stellt nicht nur mehr als 1.000 Filme und Serien aus den verschiedensten Genres für die SVoD-Plattform „freenet Video“ zur Verfügung, sondern erbringt auch technischen Dienstleistungen für dieses Portal. Weiterhin positive Entwicklungen verzeichneten wir in unserem Neugeschäftsbereich VERY US. Als Influencer Marketing Agentur konnten wir umfangreiche Kampagnen für namhafte Markenkunden wie L’Oreal und

die Facebook Gruppe umsetzen sowie die Werbeerlöse für den Online-Content unserer Influencer steigern. Aufgrund des Erfolges von Michael Schulte im Rahmen des Eurovision Song Contests 2018 wurde zudem ein weiteres Wachstum im Musikbereich erzielt. In unserem Geschäftsfeld TV-Produktion haben wir Ende April 2018 die Geschäftsführung der Tochtergesellschaft neu besetzt und eine Neuausrichtung eingeleitet. Durch die eingeleiteten Maßnahmen konnten deutliche Kostenverbesserungen erreicht werden. Im zweiten Halbjahr wurde ein ausgeglichenes, leicht positives operatives Ergebnis im Geschäftsfeld erzielt. Die im Zuge der Neuausrichtung eingeleiteten Formatentwicklungen werden ab 2019 zu deutlichen Umsatzverbesserungen führen.

Das Segment Services nahm im Geschäftsjahr 2018 erwartungsgemäß einen schwächeren Umsatzverlauf. Mit konzernfremden Auftraggebern wurden Umsätze in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 6,2 Mio.) erwirtschaftet, ein Rückgang von 11,5 % gegenüber dem sehr starken Vorjahr. Sowohl der Bereich Synchronisation als auch der Bereich Neue Medien/Digitalisierung lagen bei den mit Dritten erwirtschafteten Umsätzen unterhalb der Vorjahreswerte, während der Innenumsatz mit Konzernunternehmen auf EUR 2,5 Mio. zunahm (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.). Das EBIT im Segment Services verbesserte sich infolge von operativen Kostenreduzierungen auf EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.). Die EBIT-Marge erhöhte sich auf 7,1 % (Vorjahr: 5,3 %).

Erfreulich entwickelte sich der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit, der in 2018 auf EUR 19,5 Mio. (Vorjahr: EUR 13,9 Mio.) angestiegen ist. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von EUR 15,7 Mio. (Vorjahr: EUR 15,6 Mio.) wurde ein deutlich positiver Free Cashflow erreicht. Auf dieser Grundlage konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Banken deutlich reduziert werden. Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich geringfügig auf EUR 63,6 Mio. (Vorjahr: EUR 63,4 Mio.). Das Eigenkapital verbesserte sich auf EUR 19,0 Mio. (Vorjahr: EUR 18,2 Mio.), womit sich die Eigenkapitalquote des Konzerns auf 29,9 % (Vorjahr: 28,8 %) erhöhte. Das Filmvermögen betrug EUR 24,5 Mio. (Vorjahr: EUR 26,0 Mio.).

Unter Berücksichtigung der für 2019 vorgesehenen Investitionen sowie der anstehenden Prolongationsgespräche mit den Banken wird der Vorstand der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 keine Dividendenzahlungen an die Aktionäre vorzunehmen und den Bilanzgewinn der Konzernobergesellschaft in Höhe von TEUR 358 vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Hauptversammlung der Gesellschaft findet am 13. Juni 2019 in Köln statt.

Unsere Ausrichtung auf digitale Content- und Service-Angebote insbesondere für SVoD-Portale werden wir auch in 2019 weiter forcieren. Hierbei setzen wir auf ein breites Programmangebot für unsere unterschiedlichen Zielgruppen über alle Auswertungsformen. Für 2019 rechnen wir auf Basis der geplanten Film- und Programmveröffentlichungen mit Umsatzzuwächsen in den Auswertungsstufen Kino und TV-Produktion, während wir für die Auswertungsstufen Home Entertainment, Lizenzen sowie für das Segment Services Geschäftsvolumina auf der Höhe des Jahres 2018 erwarten.

Für 2019 prognostizieren wir einen Konzernumsatz in einer Bandbreite von EUR 51 Mio. bis EUR 55 Mio. bei einem operativen Ergebnis zwischen EUR 1,0 Mio. bis EUR 3,0 Mio. Das Investitionsvolumen wird in einer Größenordnung von EUR 13 Mio. bis EUR 18 Mio. liegen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem operativen Cashflow und dem bestehenden Kreditrahmen.

Wie immer gilt ein besonderer Dank unseren engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ebenso danken wir unseren Geschäftspartnern und Aktionären für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit

Köln, den 26. März 2019

Der Vorstand



Andreas R. Klein
Vorstandsvorsitzender



Alexander Welzhofer
Vorstand Marketing
und Vertrieb



Hans-Jörg Mellmann
Vorstand Finanzen

BERICHT

DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018 regelmäßig über die geschäftlichen Entwicklungen der Konzernunternehmen, die hierfür maßgeblichen Marktbedingungen und zeitnah über Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung informiert. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die strategische Ausrichtung der jeweiligen Konzernunternehmen und des Konzerns insgesamt sowie die Geschäftschancen diskutiert, die sich aus geänderten Wettbewerbsverhältnissen am Markt ergaben. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstandes standen zudem während des gesamten Geschäftsjahrs 2018 in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch. Soweit das Gesetz, die Satzung der Splendid Medien AG oder die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat dies forderten, hat der Aufsichtsrat an geschäftlichen Angelegenheiten des Unternehmens mitgewirkt und hierüber Beschluss gefasst.

Anhand von Monatsberichten, die die wesentlichen Kennzahlen der Konzernunternehmen und die Erwartungen des Vorstands an die weitere geschäftliche Entwicklung wiedergaben, konnte der Aufsichtsrat sich laufend ein umfassendes Bild über die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätsslage des Konzerns machen. Auf Ersuchen des Aufsichtsrats stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat zusätzliche Unterlagen zu bestimmten Angelegenheiten zur Verfügung. Die Fragen, die sich dem Aufsichtsrat stellten, wurden von dem Vorstand umgehend und vollständig beantwortet. Der Aufsichtsrat war danach jederzeit in der Lage, die Geschäftsführung des Vorstands in dem nach Gesetz und Satzung gebotenen Umfang zu überwachen. Die Entscheidungen des Aufsichtsrats setzte der Vorstand in der gebotenen Weise um. Sonderausschüsse sind von dem Aufsichtsrat nicht gebildet worden.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

In Vorstand und Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2018 keine Veränderungen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist in dem Geschäftsjahr 2018 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. An diesen Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats und alle Mitglieder des Vorstands teil.

In der Sitzung am 23. März 2018 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die rückläufige Geschäftsentwicklung beim Vertrieb von DVD und Blu-ray Discs sowie die Anstrengungen, die in den vorangegangenen Monaten unternommen worden waren, um neue Geschäftsfelder zu besetzen. Dabei verwies der Vorstand auf den Geschäftsbereich „Very US“, der bei der Betreuung junger Influencer überplanmäßige Erfolge aufweise. Eingehend ließ sich der Aufsichtsrat den Verlauf der Verhandlungen

mit Freenet über den Abschluss eines Kooperationsvertrags, die bisherigen Verhandlungsergebnisse und die voraussichtlichen Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis schildern. Vorstand und Aufsichtsrat waren sich darin einig, dass dieser, zum Zeitpunkt der Sitzung kurz vor Abschluss stehende, Vertrag ein erhebliches Geschäftspotential für die Splendid Gruppe biete und die Videociety GmbH sich verstärkt um ähnliche Kooperationsmöglichkeiten mit weiteren Unternehmen bemühen solle. Der Vorstand erläuterte ferner die Maßnahmen, die bei der Joker Productions GmbH (heute: Splendid Studios GmbH) für die personelle Neuaufstellung im Herstellungsbereich getroffen worden waren, und die Herausforderungen, vor denen die Joker Productions GmbH im laufenden Geschäftsjahr stand. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Splendid Medien AG und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 stellte der Aufsichtsrat die Tantiemeansprüche des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 fest. Den Bericht der Internen Revision zu dem neu eingeführten Controlling-System bei der Joker Productions GmbH nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis. Im Anschluss hieran verabschiedeten Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2018. Den Vorschlägen des Vorstandes zu den Beschlussfassungen auf der Hauptversammlung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die weiterhin nicht befriedigende Geschäftsentwicklung bei der Joker Productions GmbH war das zentrale Thema der Sitzung am 20. Juni 2018. Der Vorstand schilderte dem Aufsichtsrat den Stand verschiedener Projekte und die sich hierbei stellenden Probleme. Der Aufsichtsrat stimmte zu, dass die von der Geschäftsführung der Joker Productions GmbH beabsichtigten Personalmaßnahmen unvermeidbar waren. Erörtert wurden Kooperationsangebote US-amerikanischer Unternehmen, deren Konditionen sich jedoch für die Joker Productions GmbH als nicht hinreichend attraktiv erwiesen. Der Vorstand berichtete, dass die Enteractive GmbH von Netflix zu einem ihrer weltweit 27 ‚Preferred Vendors‘ ernannt worden war, was der Enteractive GmbH die Möglichkeit eröffnete, künftig neben der digitalen Aufbereitung von Inhalten auch das Materialmanagement zu übernehmen und die komplette Projektverantwortlichkeit wahrzunehmen. Gleichwohl bestand zwischen Aufsichtsrat und Vorstand Einigkeit darüber, dass sich auch die Enteractive GmbH angesichts der geänderten Marktbedingungen neue Geschäftsfelder werde erschließen müssen. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat seine insoweit bestehenden Überlegungen dar. Zu der Sitzung hatte der Aufsichtsrat den Geschäftsführer der Splendid Synchron GmbH, Herrn Oliver Fay eingeladen. Herr Fay berichtete dem Aufsichtsrat über die besonderen Erfolge, die die Splendid Synchron GmbH bei der Synchronisation von Dokumentationen verzeichne. Die Planungen von Herrn Fay zum Umbau und der Renovierung der Synchronstudios in Köln wurden vom Aufsichtsrat angesichts der anhaltend erfolgreichen Geschäftsentwicklung der Splendid Synchron GmbH begrüßt. Der Vorstand erklärte dem Aufsichtsrat, dass er die fortschreitende Digitalisierung für die Splendid Gruppe mehr als Chance denn als Risiko verstehe. Er verwies insoweit auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Netflix und Amazon, aus deren Sicht die Filmbibliothek von Splendid Film GmbH sich als besonders attraktiv darstelle. Den aktualisierten Bericht des Vorstandes zum Risikomanagementsystem nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis.

Auch in der Sitzung am 29. August 2018 widmete sich der Aufsichtsrat vorrangig der Geschäftsentwicklung bei der Joker Productions GmbH. Gemeinsam mit dem Vorstand wurde die personelle Aufstellung in bestimmten Bereichen diskutiert. Dabei bekräftigte der Aufsichtsrat, dass er die von der Geschäftsführung verfolgte 4-Säulen-Strategie (bestehend aus ‚non-scripted‘ Serien, ‚scripted‘ Serien, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der digitalen Vermarktung nach Kinoveröffentlichungen und internationalem Transfer von Formaten) für überzeugend und richtig ansehe. Erläutern ließ sich der Aufsichtsrat von dem Vorstand, wie er künftig die bilanzrechtlich gebotenen Impairment-Tests bei Filmrechten vornehmen werde. In gleichem Zusammenhang wurden die Auswirkungen besprochen, die sich künftig aufgrund von Änderungen der IFRS-Bilanzierungsregelungen ergeben werden. Der Vorstand wies darauf hin, dass die Konzernbetriebsprüfung für die Jahre 2014 bis 2016 ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen worden war. Den von dem Vorstand vorgelegten Halbjahresbericht nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis. Auf seiner Grundlage hatte der Vorstand den Forecast 1 für das Geschäftsjahr 2018 und eine Cashflow Planung erstellt. Die hierin enthaltenen Planungsannahmen wurden von dem Aufsichtsrat hinterfragt und von dem Vorstand eingehend erläutert. Die Ausführungen des Vorstands gaben aus Sicht des Aufsichtsrats keinen Anlass für Beanstandungen.

Zu der Sitzung am 14. Dezember 2018 hatte der Aufsichtsrat die Geschäftsführerin der Splendid Studios GmbH (vormals: Joker Productions GmbH) Frau Julie Link-Steffens eingeladen. Frau Link-Steffens und Herr Andreas Klein berichteten, dass die Reorganisation der vergangenen Monate erste Erfolge zeige. Es sei gelungen, eine Reihe neuer Projekte zu entwickeln. Das Personal sei wieder sehr motiviert. Neue Geschäftschancen ergäben sich durch Produktionen, die sich maßgeschneidert an bestimmte Zielgruppen richten würden. Die Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich „Very Us“ erweise sich dabei als großer Vorteil. Im Anschluss hieran erörterten Aufsichtsrat und Vorstand ausführlich die Geschäftsentwicklungen bei den übrigen Gruppenunternehmen, die in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 im Wesentlichen plangemäß verlaufen waren. Es bestand danach kein Anlass für eine Korrektur der veröffentlichten Prognosen zu Umsatz und Ergebnis im Geschäftsjahr 2018. Zu dem für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegten Budget erläuterte der Vorstand die maßgeblichen Planannahmen und die strategischen Ziele, die der Vorstand bei künftigen Filmeinkäufen im Hinblick auf die weitere Digitalisierung im Bereich des Home Entertainment verfolgen wird. Die insoweit bestehenden Risiken und ihre Beherrschbarkeit schätzte der Vorstand nach Meinung des Aufsichtsrats realistisch ein. Der Aufsichtsrat genehmigte daher das Budget in der vorgelegten Fassung. Auf Grundlage des verabschiedeten Budgets wurden mit den Herren Welzhofer und Mellmann Tantiemevereinbarungen für das Jahr 2019 getroffen. Auf Ersuchen des Aufsichtsrats war im Zuge der Internen Revision von externer Seite überprüft worden, ob die Vertragsbeziehungen zwischen der Splendid Medien AG und ihren Vorständen ordnungsgemäß abgewickelt werden. Der dies uneingeschränkt bestätigende Bericht lag in der Sitzung vor und wurde von dem Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Ebenso nahm der Aufsichtsrat den aktualisierten Bericht des Vorstands zum Risikomanagementsystem zustimmend zur Kenntnis. Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam verabschiedet.

Der Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einmal jährlich eine Effizienzprüfung vornimmt. Diese Effizienzprüfung nahm der Aufsichtsrat selbst in der Sitzung am 14. Dezember 2018 vor. Der Aufsichtsrat gelangte dabei zu folgenden Ergebnissen: Aufgrund der regelmäßigen Informationen des Vorstands war der Aufsichtsrat in der Lage, seine Überwachungsaufgabe und die übrigen ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Nach Qualifikation und beruflicher Erfahrung besitzen alle Mitglieder des Aufsichtsrates das erforderliche Know-how, um die Aufsichtsratsmandate in der gebotenen Weise wahrzunehmen. Die bestehenden Risikomanagement- und Compliance-Systeme sind nach der Überzeugung des Aufsichtsrates geeignet, die Kontrollaufgaben des Aufsichtsrates wirksam zu unterstützen. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass diese Systeme laufend aktualisiert werden. Sie stellen sicher, dass die Geschäfte der Konzernunternehmen im Einklang mit Gesetz und Satzung geführt werden und bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Der Aufsichtsrat erachtete es danach nicht für erforderlich, Veränderungen in Bezug auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates oder die Art seiner Aufgabenwahrnehmung vorzunehmen oder eine Änderung der genannten Systeme zu veranlassen.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses

Die Hauptversammlung der Splendid Medien AG hatte am 21. Juni 2018 die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln (Ebner Stolz) zur Abschlussprüferin für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018 gewählt. Nachdem Ebner Stolz dem Aufsichtsrat, wie von dem Corporate Governance Kodex gefordert, ihre Unabhängigkeit bestätigt hatte, erteilte der Aufsichtsrat Ebner Stolz den Auftrag zur Abschlussprüfung. Ebner Stolz hat den Jahresabschluss der Splendid Medien AG sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für den Konzern und die Splendid Medien AG zum 31. Dezember 2018 auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorschriften geprüft und jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Jahresabschluss der Splendid Medien AG, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfungsberichte der Abschlussprüferin wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 26. März 2019 übersandt. An der Bilanzsitzung nahmen auch die verantwortlichen Vertreter der Abschlussprüferin teil. Sie schilderten dem Aufsichtsrat den Verlauf der Abschlussprüfung und deren wesentlichen Ergebnisse. In der folgenden Diskussion wurden insbesondere die Bewertung des Filmvermögens und von Firmenwerten, die Werthaltigkeit von Beteiligungen der Splendid Medien AG an Tochtergesellschaften sowie die Umsatzrealisierung unter erstmaliger Anwendung des Bilanzierungsstandards IFRS 15 erörtert. Sämtliche Fragen, die der Aufsichtsrat zu den Abschlüssen und Lageberichten sowie zu Feststellungen in den Prüfungsberichten stellte, wurden von dem Vorstand und den Vertretern der Abschlussprüferin umfassend und aus Sicht des Aufsichtsrats plausibel beantwortet.

Aufgrund der eigenen Prüfungen der Unterlagen, die dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt worden waren, sowie unter Würdigung der erteilten Auskünfte kam der Aufsichtsrat zu dem Schluss, dass die Abschlüsse und die Lageberichte nicht zu beanstanden waren. Die Pflichtangaben des Vorstandes im Lagebericht der Splendid Medien AG gemäß § 289 Abs. 4 HGB, § 289a HGB und im Konzernlagebericht gemäß § 315 Abs. 4 HGB, waren, wovon sich der Aufsichtsrat durch eingehende Prüfung überzeugte, vollständig und zutreffend.

Der Aufsichtsrat schloss sich den Ergebnissen der Prüfungen der Abschlussprüferin an und billigte dementsprechend den Jahresabschluss der Splendid Medien AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018. Der Jahresabschluss der Splendid Medien AG zum 31. Dezember 2018 wurde damit festgestellt. Die vorgelegten Lageberichte und den darin enthaltenen Ausblick des Vorstandes auf die weitere Entwicklung der Splendid Medien AG und des Konzerns nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis.

Im Hinblick auf die Investitionen, die für das Jahr 2019 geplant sind, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Verlauf des Jahres 2019 noch mit den Banken über die Prolongation der bestehenden Finanzierungen zu verhandeln sein wird, hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstandes angeschlossen, keine Ausschüttung vorzunehmen und den Bilanzgewinn der Splendid Medien AG in die Gewinnrücklage einzustellen.

Compliance

Vorstand und Aufsichtsrat legen besonderen Wert darauf, dass die Mitarbeiter des Splendid-Konzerns sich jederzeit im Einklang mit dem Gesetz und den Regeln verhalten, die von den Unternehmen zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen geschäftlichen Verhaltens aufgestellt worden sind. Aus Sicht des Aufsichtsrates sind die vorhandenen Compliance-Systeme geeignet, um dieses Ziel sicherzustellen. Der Aufsichtsrat ist sich seiner eigenen Pflicht bewusst, Verstöße gegen Gesetze, behördliche Verfügungen oder ethische Leitlinien für geschäftliches Verhalten zu verhindern. Er wird dieser Pflicht, wie in der Vergangenheit, sehr gewissenhaft nachkommen. Sollten dem Aufsichtsrat Verstöße bekannt werden, wird er den Vorstand veranlassen, diese streng zu ahnden oder, soweit dies in den Verantwortungsbereich des Aufsichtsrats fällt, die Sanktionen selbst aussprechen.

Corporate Governance

Bis auf wenige Ausnahmen befolgt die Splendid Medien AG die Empfehlungen und Anregungen des Corporate Governance Kodex. Die Abweichungen von dem Corporate Governance Kodex sind aus Sicht des Aufsichtsrates sachlich geboten und liegen im Unternehmensinteresse. In der gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG werden sie benannt und näher begründet. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie frühere Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Splendid Medien AG veröffentlicht. Im Übrigen wird auf den Bericht

des Vorstandes zur Unternehmensführung verwiesen, der aus Sicht des Aufsichtsrates vollständig und zutreffend ist.

Risikofrüherkennungssystem

Der Aufsichtsrat ist überzeugt davon, dass das bei der Splendid Medien AG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem dem Vorstand jederzeit ermöglicht, Gefahren für die Gesellschaft rechtzeitig zu erkennen und auf diese effizient zu reagieren. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig von dem Vorstand über die Aktualisierung des Risikofrüherkennungssystems berichten. Änderungen oder Erweiterungen dieses Systems, die der Aufsichtsrat selbst für geboten erachtet, wurden von dem Vorstand in der Vergangenheit immer umgehend umgesetzt.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Splendid-Konzerns für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2018.

Köln, den 26. März 2019

Dr. Ralph Drouven

Vorsitzender des Aufsichtsrats

DIGITALE WERTSCHÖPFUNG

IN DER SPLENDID GRUPPE



mein
VOD

videociety® 

WIR VERFÜGEN MIT **VIDEOCIETY** ÜBER UNSERE SELBST ENTWICKELTE VOD-PLATTFORM, AUF DIE UNSERE KUNDEN ÜBER EINE VIELZAHL MOBILER UND STATIONÄRER ENDGERÄTE ZUGREIFEN KÖNNEN.

Unsere Content-Partner:



EUROVIDEO
MEDIEN

KOCH MEDIA



splendid film GmbH

LANGFRISTIGE ZUSAMMENARBEIT MIT DER **FREENET GROUP**

Unseren Geschäftskunden aus unterschiedlichen Branchen stellen wir unser Plattformkonzept unter dem Label „meinVoD“ zur Verfügung. Mit diesem Konzept betreiben wir seit 2018 exklusiv für unseren Kooperationspartner mobilcom-debitel GmbH (eine Tochtergesellschaft der freenet AG) die Online-Videothek „freenet Video“. Im Rahmen eines SVoD-Vertrages stellt Splendid mehr als 1.000 Filme und Serien aus den verschiedensten Genres für die SVoD-Plattform „freenet Video“ zur Verfügung. Zusätzlich können Kunden über „freenet Video“ auf die mehr als 8.500 Filme und Serien in hochauflösender Qualität der meinVoD-Plattform der Videociety zugreifen und über Einzelabruf leihen oder kaufen. Videociety übernimmt auch die operative Betreuung für „freenet Video“. Die Zusammenarbeit mit der freenet Group ist auf mehrere Jahre ausgelegt.



STUDIOCANAL

TOBIS

UNIVERSAL

universum film

WVG

B B C

Constantin Film

WDR / media group

DIE AKTIEN DER SPLENDID MEDIEN AG SIND IM MARKTSEGMENT GENERAL STANDARD AN DER DEUTSCHEN BÖRSE IN FRANKFURT GELISTET (ISIN: DE0007279507).

DIE AKTIE

DER SPLENDID MEDIEN AG

Entwicklung der Aktienmärkte

Im Börsenjahr 2018 sorgten vielfältige Faktoren für neue Kurstiefs an den Aktienmärkten, darunter der Handelskrieg der USA mit China und Europa gleich zu Beginn des Jahres. Von der Erholung der Märkte im Spätsommer konnten europäische Werte aufgrund spezifischer Sonderthemen wie Brexit oder Italiens Schuldenlast nicht hinreichend profitieren. Auch wurden an den Börsen Unternehmen, die zwar die Markterwartungen trafen, jedoch den Ausblick nicht erhöhten, ebenfalls mit Kursverlusten abgestraft.

Die wichtigsten Indizes in Deutschland schlossen sämtlich mit einem deutlichen Minus gegenüber dem Vorjahr. Der DAX stand zum Jahresende bei 10.559 Punkten, ein Minus von 18 Prozent.

Zum Jahresbeginn 2019 holten die Aktienmärkte wieder auf. Der DAX schloss am 26. März 2019 mit 11.419 Punkten.

Entwicklung der Splendid-Aktie

In der ersten Jahreshälfte 2018 nahm die Splendid-Aktie, insbesondere im Zusammenhang mit der Meldung über die vereinbarte Zusammenarbeit mit Freenet, einen positiven Verlauf, ehe sie vor dem Hintergrund der Entwicklungen an den deutschen und internationalen Aktienmärkten in der zweiten Jahreshälfte an Dynamik verlor. Der Schlusskurs zum 28.12.2018 lag mit EUR 1,45 oberhalb des Vorjahres-Schlusskurses. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen mit Splendid-Aktien an den deutschen Börsen lag bei 7 T Stück (Vorjahr: 11 T Stück). Die höchsten durchschnittlichen täglichen Handelswerte (18 T Stück) wurden im Mai 2018 verzeichnet.

In den ersten Monaten 2019 verzeichnete die Aktie einen schwächeren Kursverlauf. Zum 26. März 2019 notierte die Aktie bei EUR 1,31.

Die Splendid Aktie wird von der Oddo Seydler Bank analysiert.

Stichtagskurse und Marktkapitalisierung *

Datum	Kurs in EUR	Marktkapitalisierung in Mio. EUR
30.12.2010	0,69	6,76
30.12.2011	1,38	13,51
28.12.2012	2,56	25,06
30.12.2013	2,24	21,93
30.12.2014	1,95	19,09
30.12.2015	2,40	23,50
30.12.2016	1,85	18,11
29.12.2017	1,24	12,14
29.12.2018	1,45	14,20

* Stichtagsschlusskurse, Xetra

Grundkapital und Aktionärsstruktur

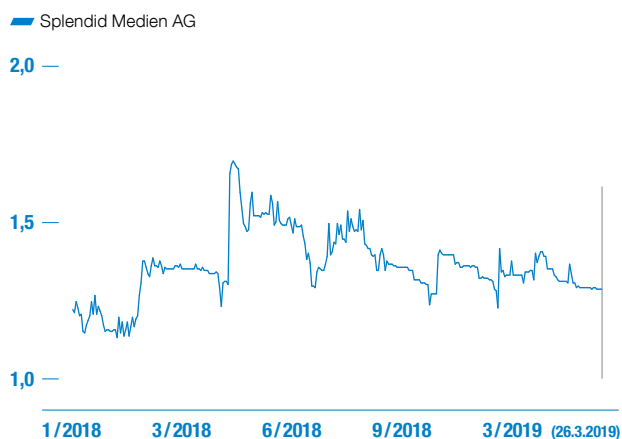
Das Grundkapital der Splendid Medien AG ist unverändert auf 9.789.999 Inhaberaktien verteilt. Nach den zum 31. Dezember 2018 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen und Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen stellte sich die Aktionärsstruktur zum Ende des Berichtsjahres wie folgt dar:

Name	Anzahl der Aktien	% Anteil am Grundkapital *
Andreas R. Klein	5.208.984	53,21
Josef Siepe	984.643	10,06
Familie Klein GbR	597.285	6,10

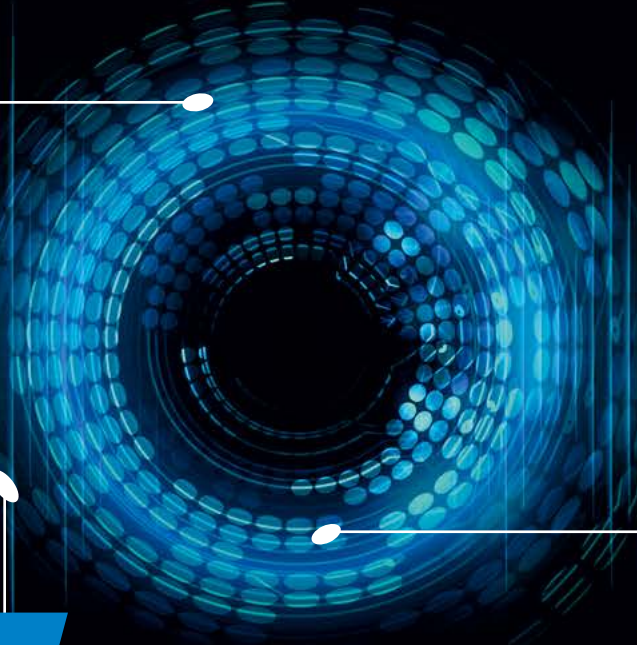
* Ab Beteiligung von 3% am Grundkapital

Eine Darstellung zum Aktienbesitz der Organe entnehmen Sie bitte dem Konzernanhang.

Kursentwicklung der Splendid-Aktie 2018/2019



PROGRAMME FÜR
JUNGE ZIELGRUPPEN



FILM- UND
TV-PRODUKTIONEN



MISFIT, eine Koproduktion von Splendid Studios und im Vertrieb von Splendid Film, basiert auf unserem holländischen Kinohit gleichen Namens aus dem Jahr 2017. Hier versammeln sich – neben Hauptdarstellerin Selina Mour sowie Sylvie Meis – eine ganze Reihe beliebter deutscher Influencer. Seit Beginn der Dreharbeiten im Oktober 2018 haben sie ihre Follower und Fans auf YouTube und Instagram mit allen Neuigkeiten rund um den Film und die Darsteller versorgt und gemeinsam mit den Fans die Premiere des Films gefeiert.



DIE WOLLNYS – EINE SCHRECKLICH GROSSE FAMILIE
Bereits seit Anfang 2011 begeistert die Kultserie mit ihren Geschichten aus dem Leben von Silvia Wollny und ihrer Großfamilie. Mama Silvia Wollny lebt mit sieben ihrer elf Kinder und ihrem Freund Harald unter einem Dach. Ob Schule oder Freizeit – hier ist immer was los! Splendid Studios produziert bereits seit der ersten Staffel für RTL II. Auch die mittlerweile 10. Staffel überzeugte die Fans wieder. Man darf schon auf weitere Geschichten gespannt sein ...
© RTL II

20 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns	20
Wirtschaftsbericht	24
Vergütungsbericht	34
Übernahmerelevante Angaben	41
Erklärung zur Unternehmensführung	44
Nachtragsbericht	44
Chancen- und Risikobericht	44
Prognosebericht	51
Ergänzende Angaben für die Splendid Medien AG	53

INFLUENCER MANAGEMENT



VERY US-Act Michael Schulte hat für Deutschland mit seinem Song „You Let Me Walk Alone“ den vierten Platz im Finale des Eurovision Song Contest 2018 in Lissabon erreicht. Erstmals seit mehreren Jahren holte damit ein deutscher Teilnehmer wieder eine Top Platzierung bei diesem internationalen Musikwettbewerb. Im weiteren Jahresverlauf erhielt Michael Schulte für seine herausragenden Leistungen weitere Auszeichnungen, darunter auch den BAMBI. ©Burda Verlag



ELLIOT – DAS KLEINSTE RENTIER

Das Pony Elliot träumt davon, den Schlitten des Weihnachtsmannes zu ziehen. Dazu muss er erst bei den Wettkämpfen gewinnen, bei denen das neue Zugtier gefunden werden soll. Rentier-Cheftrainer Walter, der den Wettstreit überwacht, schenkt Elliot keine Beachtung. Noch dazu soll der Streichelzoo, in dem er lebt, verkauft werden. Elliot ist entschlossen, es vor den Schlitten des Weihnachtsmannes zu schaffen, um mit seinem Ruhm auch den Streichelzoo zu retten ...

I. Grundlagen des Konzerns

I.1 Geschäftsmodell

Die Splendid Medien AG ist ein mittelständisch geprägter, integrierter Medienkonzern, der vorwiegend im deutschsprachigen Europa und in den Benelux-Ländern agiert.

Die operative Geschäftstätigkeit der Splendid Gruppe unterteilt sich in die Segmente Content und Services. Das Segment **Content** umfasst den Lizenzhandel mit Filmrechten, Film- und Programmauswertungen im Kino und Home Entertainment (DVD, Blu-ray Disc, Video-on-Demand VoD, Electronic Sell-Through EST) sowie die Film- und TV-Produktion. Im Segment **Services** werden umfangreiche Dienstleistungen für die Film- und Fernsehindustrie mit Schwerpunkten bei der Digitalisierung/Neue Medien und Synchronisation erbracht.

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2018 im Überblick

Holding – Splendid Medien AG

Content

Splendid Film GmbH
100%

WVG Medien GmbH
90%

Splendid Film B.V.
100%

Splendid Entertainment GmbH
100%

Polyband Medien GmbH
100%

Splendid Studios GmbH
85%

Videociety GmbH
100%

Services

Enteractive GmbH
85%

Splendid Synchron GmbH
100%

Mit Kaufvertrag vom 26. April 2018 erwarb die Splendid Entertainment weitere 25 % der Geschäftsanteile an der Splendid Studios GmbH, Köln (vormals: Joker Productions GmbH, Kiel), sodass der Mehrheitsanteil an der Gesellschaft nunmehr 85 % beträgt. Mit Übernahme des weiteren Geschäftsanteils wurde die Geschäftsführung neu besetzt und der Geschäftssitz der Gesellschaft nach Köln verlegt. Die Gesellschafterversammlung vom 5. Oktober 2018 beschloss die Änderung der Firmierung der Joker Productions GmbH in „Splendid Studios GmbH“.

Geschäftsbereich Content

Die Splendid Gruppe erwirbt Lizenzrechte an Spielfilmen, TV-Serien sowie Special Interest- und Kinderprogrammen von vorwiegend ausländischen Produzenten. Daneben entwickelt und produziert die Splendid Gruppe auch selbst Filme und TV-Formate.

Die Lizenzrechte für Spielfilme werden üblicherweise für einen Zeitraum von 15–20 Jahren erworben. Die Verträge beinhalten in der Regel die Zahlung von Minimumgarantien, die entsprechend der Auswertungskette erfolgswirksam abgeschrieben werden.

Bei dem Einkauf von TV-Serien und Special Interest-Programmen wird üblicherweise ein kürzerer Lizenzzeitraum (5 bis 7 Jahre) vereinbart und die Lizenzmodelle basieren auf umsatzabhängigen, quartalsweisen Lizenzvergütungen. Zunehmend werden auch für diese Programmbereiche Minimumgaranzahlungen vereinbart, die dann entsprechend der Auswertungskette erfolgswirksam abgeschrieben werden.

Die Filmbibliothek der Splendid Gruppe umfasst mehr als 1.500 Filmtitel und repräsentiert ein breites Spektrum aus den Genres Action, Dokumentation, Horror/Fantasy, TV-Serien, Komödie, Kinder- und Familienunterhaltung, Programme für Fitness/Wellness und Gesundheit sowie Drama und Arthouse.

Die Vermarktung der Filminhalte erfolgt entlang der Wertschöpfungskette (Kino, Home Entertainment und Lizenzen) schwerpunktmäßig im deutschsprachigen Raum sowie in den Benelux- Ländern.

Kino

Ausgewählte Spielfilme und Dokumentationen wertet die Splendid Gruppe im Kino aus. Der Kinoverleih in den Niederlanden wird über eine eigene Vertriebsgesellschaft vorgenommen. In Deutschland, Österreich und Belgien wird beim sogenannten „Booking & Billing“ mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammengearbeitet. Durch eine Kinoveröffentlichung erfährt ein Film eine erhöhte Aufmerksamkeit, was sich i. d. R. positiv auf die Vermarktung in den folgenden Auswertungsstufen auswirkt.

Home Entertainment

Etwa vier bis sechs Monate nach dem Kinostart wird der Film im Home Entertainment ausgewertet. Dieses umsatzstärkste Geschäftsfeld für die Splendid Gruppe umfasst die Bereiche Verleih und Verkauf über das Internet (Video-on-Demand VoD und Electronic Sell-Through EST) sowie den Verkauf physischer Bildtonträger (Blu-ray und DVD) und den Verleih über Videotheken.

Die Splendid Gruppe gehört zu den bedeutenden unabhängigen DVD/Blu-ray-Anbietern im deutschsprachigen Raum sowie zu den größten Lieferanten des Handels im Home Entertainment-Bereich. Es werden alle Vertriebskanäle bedient – Online-Händler, stationärer Verkauf (Warenhausketten, Fachvertriebe, Einzelhandel) sowie Verleih über Videotheken. Neben den eigenen Produkten übernimmt die Splendid Gruppe auch die Vertriebsabwicklung für weitere Partner aus dem In- und Ausland.

Im Bereich VoD/EST vermarktet die Splendid Gruppe ihre Inhalte über alle bedeutenden Internet-Plattformen sowie über die eigene Plattform Videociety (www.videociety.de). Unter dem Label „meinVoD“ stellen wir Geschäftskunden aus unterschiedlichen Branchen (z. B. Telekommunikation, Industrie, Handel) unser VoD-Plattformkonzept zur Verfügung, das den B2B-Kunden ein Leistungsspektrum von Content, Entwicklung, Betrieb und Portalmanagement für ihre Endkunden bietet. Als Content-Aggregator für iTunes und andere Portale übernimmt die Splendid Gruppe zudem auch den Vertrieb sowie die technische Bereitstellung von Film-Inhalten für Drittanbieter.

Lizenzen

Zu den Kunden der Splendid Gruppe gehören alle wichtigen TV-Sender sowie SVoD-Anbieter im deutschsprachigen Raum und in Benelux. Etwa sechs bis acht Monate nach Auswertungsbeginn im Home Entertainment beginnt die Auswertung des Films auf den TV-Kanälen sowie auf den SVoD-Plattformen. In der Regel wird der Film zunächst im Pay-TV ausgestrahlt. Danach, mit einem zeitlichen Abstand von etwa einem Jahr, folgt die Ausstrahlung im Free-TV sowie im SVoD. Die Splendid Gruppe veräußert die Lizenzrechte für eine vertraglich festgelegte Zeitdauer bzw. für eine vertraglich festgelegte Anzahl von Ausstrahlungen in einer Zeitperiode. Nach Ablauf des Lizenzvertrages steht der Film für eine erneute Lizenzierung zur Verfügung (Folgeberwertung).

TV-Produktion

Die Konzerngesellschaft Splendid Studios produziert TV-Formate für Fernsehsender. In der Regel entwickelt Splendid Studios mit den Sendern eine Formatidee und produziert diese im Rahmen von Auftragsproduktionen. Die Produktion von fiktionalen Unterhaltungsformaten sowie Spielfilmen gewinnt zunehmende Bedeutung in der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Geschäftsbereich Services

Die Splendid Gruppe gehört mit ihren Dienstleistungen rund um die Synchronisation und die digitale Postproduktion zu den führenden Unternehmen in Deutschland und Europa.

Die Service-Gesellschaften der Splendid Gruppe erstellen Synchronisationen, tontechnische Nachbearbeitungen sowie Digitalisierungsdienstleistungen für die VoD- und EST-Vermarktung im Internet sowie für Blu-ray- und DVD-Produktionen. Die Erstellung der Synchronisation und Digitalisierung von Filmen und Serien im eigenen Hause garantiert nicht nur einen gleich bleibend hohen Qualitätsstandard für die eigene Filmbibliothek, sondern wird auch stark von externen Kunden nachgefragt.

I.2 Ziele und Strategien

Für die strategische Ausrichtung der Splendid Gruppe sind vor allem die nachfolgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

In der Öffentlichkeitswahrnehmung ist die Filmbranche vor allem geprägt durch die kontinuierlichen Neuveröffentlichungen von spektakulären Kinoerlebnissen. Kino wird zum Event für gemeinsame Erlebnisse und der Zuschauer ist bereit, für erstklassige Unterhaltung, Ausstattung und Service entsprechende Ticketpreise zu entrichten.

Daneben hat sich der Konsum von Entertainment-Programmen zuhause und unterwegs stetig weiterentwickelt. Der Konsument verfügt heute aufgrund des technischen Fortschritts bei den Endgeräten und zunehmenden Bandbreiten über vielfältige Möglichkeiten, hochwertige Unterhaltungs- und Informationsprogramme zu nutzen. Der deutsche Home Entertainment-Markt ist derzeit noch durch die physischen Bildträgerformate DVD und Blu-ray dominiert. Die Nutzung von digitalen Inhalten über das Internet als elektronisches Kaufmedium (EST) und Leihmedium (TVoD) ist jedoch dynamisch weiter vorangeschritten und repräsentiert mittlerweile knapp 30 % des Home Entertainment-Marktes.

Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich auch auf die TV-Angebote aus. Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten durch das Internet (Online-Mediatheken, SVoD-Angebote) lassen die Grenzen zwischen dem klassischen Home Entertainment- und dem Fernsehangebot zunehmend verschwinden.

Darüber hinaus hat die Digitalisierung auch zu einer zunehmenden Anzahl von Anbietern geführt, die dem Konsumenten ein breites und stetig wechselndes Inhalteangebot bereitstellen.

Seit einigen Jahren setzen die TV-Gesellschaften und SVoD-Anbieter in ihrer Programmpolitik verstärkt auf exklusive Inhalte für ihre Zuschauer und Abonnenten. Vor allem große TV-Gesellschaften investieren dabei in TV-Formate wie Real-Life Dokutainment oder Light-Fiction-Produktionen.

Durch die vorstehend beschriebenen Änderungen bei der Vermarktung der Filminhalte stellt sich für die Anbieter von Postproduktionsleistungen zunehmend die Herausforderung, den Marktentwicklungen durch zeiteffiziente und integrierte Auftragsbearbeitung gerecht zu werden.

Die Splendid Gruppe hat sich in mehr als 40 Jahren als Independent erfolgreich in der Medienbranche positioniert. Die Geschäftstätigkeit der Splendid Gruppe zielt auf ein nachhaltiges, ertragsorientiertes Umsatzwachstum ab.

Im Einzelnen werden dabei die folgenden Ziele vorrangig verfolgt:

- Ausbau der digitalen Geschäftsbereiche
- Ausbau des Geschäftsfeldes Produktion (TV, Film)
- Weiterer Ausbau der Marktstellung als großer Independent Kinoverleih
- Bedeutender Dienstleister für Postproduktion und Internet-Services

Die Erreichung dieser Ziele wird durch ein Bündel von Maßnahmen verfolgt und im Rahmen einer Mehrjahresstrategie umgesetzt. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die fortlaufende Akquise bzw. Produktion attraktiver, marktgängiger Filminhalte sowie die stetige Anpassung an die technologischen Herausforderungen erfolgreicher Vermarktung von Filmen und Entertainment-Formaten.

I.3 Steuerungssysteme

Die Splendid Medien AG bestimmt als Management-Holdinggesellschaft der Splendid Gruppe die Strategie der Unternehmensgruppe und übernimmt als Muttergesellschaft übergreifende Holdingfunktionen wie Rechnungswesen, Finanzierung, allgemeine Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit auf Konzernebene sowie Investor Relations. Die Geschäftsführer der operativ tätigen Tochtergesellschaften verantworten den Geschäftserfolg ihrer Gesellschaften in Abstimmung mit dem Vorstand eigenständig. Die Geschäftsführer bzw. wichtige Know-how-Träger der Enteractive GmbH, der WVG Medien GmbH und der Splendid Studios GmbH sind zum Teil auch selbst am jeweiligen Unternehmen beteiligt. Mit der Enteractive GmbH und der Splendid Synchron GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge. Mit der Polyband Medien GmbH sowie mit der WVG Medien GmbH bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Die Konzerngesellschaft Splendid Film GmbH ist mit der Splendid Entertainment GmbH und die Splendid Entertainment GmbH ist mit der Splendid Studios GmbH über Ergebnisabführungsverträge verbunden.

Die Splendid Gruppe wird nach den Grundsätzen eines wertorientierten Managements gesteuert. Wichtigstes Ziel ist das profitable Wachstum im Kerngeschäft eines jeden operativ tätigen Konzernunternehmens. Das Berichtssystem orientiert sich an den Segmenten Content und Services sowie an den in den Segmenten tätigen Konzerngesellschaften. Die zentralen Steuerungsgrößen sind dabei der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das Investitionsvolumen in das Filmvermögen sowie – bezogen auf Einzelinvestitionen – Return on Investment-Analysen im Soll-/Ist-Vergleich. Ferner haben die Liquiditäts- und Cashflow-Steuerung eine vorrangige Bedeutung. Die Steuerung der Konzernentwicklung anhand von EBIT, ROI-Analysen und Finanzierungsstruktur gibt

nach Auffassung des Konzernvorstands ein aussagekräftiges Bild über die Ertrags- und Finanzkraft der Gesellschaft wieder. Die wertorientierte Steuerung erfolgt anhand eines konzerninternen Planungs-, Berichts- und Kontrollsystems. Auf monatlicher Basis werden die aktuellen Umsatz-, Ergebnis- und Cashflow-Entwicklungen mittels eines Soll-/Ist-Vergleichs erfasst und analysiert. Bei Bedarf werden unmittelbar Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

I.4 Forschung und Entwicklung

Als Medienunternehmen mit dem Schwerpunkt auf der Filmvermarktung betreibt die Splendid Gruppe keine mit produzierenden Unternehmen der Industrie vergleichbare Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Abgeschwächtes Wachstum in Deutschland

Nach dem kräftigen Wachstum des Vorjahres legte die deutsche Wirtschaft 2018 in schwächerem Maße zu – um 1,5 % (Vorjahr: 2,2 %). Geringere Zuwächse im verarbeitenden Gewerbe sowie ein geringerer Anstieg der deutschen Exporte waren maßgeblich für die Entwicklung verantwortlich, während aus der Binnennachfrage positive Impulse erwachsen. In den Niederlanden und Belgien setzte sich das Wirtschaftswachstum 2018 weiter fort.

Branchenumfeld

In unserem wichtigsten Geschäftsbereich Content führt die zunehmende Digitalisierung zu Veränderungen bei der Nutzung von Film- und Programmangeboten durch den Konsumenten. Die Entwicklungen in den Branchenumfeldern unserer Auswertungsstufen stellten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar:

Die deutsche Kinobranche musste das schwächste Geschäftsjahr seit mehr als 20 Jahren hinnehmen. Gegenüber dem Vorjahr sank der Kinoumsatz um 14,8 % auf EUR 0,9 Mrd. (Vorjahr: EUR 1,06 Mrd.). Insgesamt wurden mit 105,4 Mio. um 13,9 % weniger Kinotickets gelöst (Vorjahr: 122,3 Mio.). Der Durchschnittspreis je Kinoticket sank um 9 Cent auf EUR 8,54 (Vorjahr: EUR 8,63). Der Anteil deutscher Filme lag in etwa auf Vorjahresniveau bei 23,5 % (Vorjahr: 23,9 %). Der niederländische Kinomarkt verzeichnete einen leichten Anstieg des Kinoumsatzes bei einem geringfügigen Rückgang der Besucherzahlen.

Der deutsche Videomarkt (ohne Umsätze aus Subscriptional Video-on-Demand, im Folgenden: „SVoD“) musste erneut ein sinkendes Marktvolumen hinnehmen. 2018 sank der Gesamtumsatz der Branche um 12,6 % auf EUR 1,170 Mrd. (Vorjahr: EUR 1,338 Mrd.). Die Entwicklung resultiert aus dem gesunkenen Umsatz mit physischen Bildträgern, während der Umsatz aus digitalen Transaktionen (EST, TVoD) auf EUR 336 Mio. (Vorjahr: EUR 280 Mio.) anstieg. Damit erhöhte sich dessen Anteil am Videomarkt auf 28,7 % (Vorjahr: 20,9 %). Der Marktanteil von DVD und Blu-ray fiel weiter und lag bei 71,3 % (Vorjahr: 79,1 %).

Die Angebote der digitalen Auswertungsstufe SVoD, die im Gegensatz zum Einzelabruf (TVoD) ein Abonnementmodell (u. a. Amazon Prime, Netflix) darstellt, wuchsen 2018 mit 77,3% besonders stark auf EUR 865 Mio. (Vorjahr: EUR 488 Mio.).

Auch im Jahr 2018 war das Fernsehen das meistgenutzte Medium in Deutschland. Zu den bedeutendsten TV-Programmen zählen neben den öffentlich-rechtlichen Sendern (Das Erste, ZDF, Dritte Programme) die großen Privatsender RTL, Vox (Mediengruppe RTL) und RTL II sowie die Sender der ProSiebenSat.1-Gruppe. Besonders jüngere Zielgruppen nutzen zunehmend VoD und Streamingangebote, sodass auch 2018 der Zuschauermarkt für Video-on-Demand-Abonnements wie Amazon Prime Video, Netflix, Sky oder Maxdome deutlich wuchs. Mittlerweile schaffen auch die TV-Sender zunehmend eigene On-Demand-Angebote.

In den letzten Jahren sind vermehrt private TV-Sender als Auftraggeber für die Herstellung audiovisueller Produktionen in Deutschland aufgetreten. Daneben gewinnen Eigenproduktionen von VoD-Anbietern, auch im lokalen Bereich, zunehmend an Bedeutung.

In unserem Geschäftsbereich Services mit Schwerpunkten im Bereich der audiovisuellen Postproduktion (Synchronisation und digitale Postproduktion) bestimmen die vorstehend genannten Marktveränderungen die Nachfrageentwicklung bezüglich der unterschiedlichen Dienstleistungsangebote. Hier besteht nach wie vor ein sehr wettbewerbsintensives Umfeld mit einem hohen Preisdruck bei gleichzeitig hohen Anforderungen der Kunden an die technischen und organisatorischen Abläufe in der Auftragsbearbeitung. Auf der anderen Seite ist die Branche in den vergangenen Jahren durch neue Plattformen, neue Sender und neue Sendeplätze für ausländische Produktionen positiv beeinflusst worden.

II.2 Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns

Gesamtbewertung des Berichtszeitraums:

Nach zwei Geschäftsjahren mit hohen außerplanmäßigen Ergebnisbelastungen konnte die Splendid Gruppe im Geschäftsjahr 2018 wieder in die Gewinnzone zurückkehren. Das Geschäftsjahr ist daher insgesamt für den Konzern zufriedenstellend verlaufen.

2018 wurde ein operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: EUR –2,9 Mio.) erzielt. Damit wurden die operativen Ergebniserwartungen (Bandbreite: EUR 1,0 Mio. bis EUR 3,0 Mio.) erreicht. Die deutliche Ergebnisverbesserung resultiert vor allem auf Kostenreduzierungen bei den Herstellungskosten und den Vertriebskosten. Der Konzernumsatz ging im Geschäftsjahr um 2,5% auf EUR 51,7 Mio. (Vorjahr: EUR 53,0 Mio.) zurück. Damit erreichte die Splendid Gruppe die ursprünglich für das Geschäftsjahr prognostizierte Umsatzbandbreite (EUR 53 Mio. bis EUR 57 Mio.) nicht, jedoch konnte die Umsatzabweichung durch die verbesserten Kostenrelationen zum Umsatz kompensiert werden. Das Konzernjahresergebnis für das Geschäftsjahr beläuft sich auf EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR –3,9 Mio.).

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2018

in TEUR	2018	2017	Veränderung
Umsatzerlöse	51.731	53.041	-1.310
Herstellungskosten	-34.910	-39.174	4.264
Bruttoergebnis vom Umsatz	16.821	13.867	2.954
Vertriebskosten	-8.567	-10.800	2.233
Verwaltungskosten	-6.599	-6.753	154
Sonstige betriebliche Erträge	858	1.500	-642
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-94	-50	-44
Währungsgewinne	42	-624	666
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	2.461	-2.860	5.321
Finanzergebnis	-970	-869	-101
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.491	-3.729	5.220
Ertragsteuern	-91	-142	51
Konzernjahresergebnis	1.400	-3.871	5.271

Umsatzentwicklung

Die Splendid Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Gesamtumsatz von EUR 51,7 Mio. (Vorjahr: EUR 53,0 Mio.). Die im Dezember 2018 revidierte Umsatzbandbreite (EUR 49 Mio. bis EUR 52 Mio.) wurde damit erreicht. In der zweiten Jahreshälfte hatte die Splendid Gruppe anziehende Umsatzerlöse (EUR 28,7 Mio.; Vorjahr: EUR 28,6 Mio.) erwirtschaftet. Auf Gesamtjahressicht musste jedoch gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzrückgang von EUR 1,3 Mio. bzw. 2,5 % hingenommen werden.

Die rückläufige Umsatzentwicklung zum Vorjahr entfällt auf beide operativen Segmente. Im wichtigsten Segment Content wurde der Vorjahresumsatz um EUR 0,6 Mio. unterschritten; bei einem Umsatzanteil des Segmentes von knapp 90 % (Vorjahr: 88 %) am Konzernumsatz. Der Außenumsatz im Segment Services fiel gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,7 Mio. Der Umsatzanteil am Konzernumsatz betrug 10 % (Vorjahr: 12 %).

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 ergab sich ein um EUR 0,4 Mio. geringerer Umsatzausweis im Vergleich zur bis 2017 angewendeten Bilanzierungspraxis. Die Anpassungen betrafen das Segment Content und resultieren überwiegend aus Änderungen bei der Umsatzrealisierung von Lizenzlösen. Nähere Einzelheiten finden sich unter Punkt „2. Grundlagen der Rechnungslegung“ – IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ im Konzernanhang.

In den einzelnen Geschäftsbereichen und Auswertungsstufen entwickelte sich der Umsatz wie folgt:

Segment Content

Im Geschäftsjahr 2018 wurde im Segment Content ein Umsatz von EUR 46,3 Mio. (Vorjahr: EUR 46,9 Mio.) erreicht. Positiv beeinflusst wurde der Segmentumsatz durch Zuwächse in den Auswertungsstufen Lizenzen und im digitalen Vertrieb, während die Auswertungsstufen Kinoverleih, physisches Home Entertainment sowie TV-Produktion unterhalb der Vorjahreswerte verblieben.

In der Auswertungsstufe **Kinoverleih** erwirtschafteten wir erwartungsgemäß ein Umsatzvolumen unterhalb des Vorjahres (EUR 4,1 Mio.; Vorjahr: EUR 5,8 Mio.). Mit insgesamt 19 Titeln (Vorjahr: 17) wurden in Deutschland, Österreich und Benelux mehr Titel veröffentlicht als ursprünglich geplant. Jedoch handelte es sich mehrheitlich um Veröffentlichungen mit einer reduzierten Umsatzerwartung und geringeren Marketingbudgets. Die erfolgreichste Kinoveröffentlichung in der zweiten Jahreshälfte 2018, der Animationsfilm „Elliot, das kleinste Rentier“, erzielte mit knapp 270.000 Zuschauern ein sehr gutes Einspielergebnis. Unsere niederländische Kinoproduktion „Elvy's Wereld: So Ibiza“ erreichte 124.000 Zuschauer in Benelux und blieb damit hinter den internen Erwartungen zurück. Besucherstärkste Kinoveröffentlichung des Gesamtjahres 2018 war der Horrorfilm „Hereditary“, der knapp 350.000 Zuschauer in Deutschland, Österreich und den Benelux-Staaten erreichte und sich Mitte des Jahres in den Top 10 der deutschen und niederländischen Kinocharts platzieren konnte.

In der Auswertungsstufe **Home Entertainment** erzielten wir mit der Veröffentlichung von Blu-ray, DVD, aus digitalem Vertrieb (VoD, EST) sowie aus Vertriebsdienstleistungen für nationale und internationale Vertriebspartner einen Umsatz von EUR 23,9 Mio., ein Rückgang von EUR 2,2 Mio. bzw. 8,5 % gegenüber dem Vorjahr (EUR 26,2 Mio.). Die Entwicklung ist maßgeblich auf den Rückgang des physischen Geschäfts mit Blu-ray und DVD zurückzuführen, das auch 2018 durch eine schwache Marktentwicklung mit hohen Retourenrückläufen gekennzeichnet war. Die Vertriebsprovisionen für die Vermarktung von Filminhalten nationaler und internationaler Vertriebspartner waren in 2018 ebenfalls rückläufig.

Zu unseren umsatzstärksten Neuveröffentlichungen im Home Entertainment zählte der Horrorfilm „Hereditary“, der nach dem erfolgreichen Kinostart in der zweiten Jahreshälfte in die Home Entertainment-Auswertung gelangte. Auch ein weiterer Filmtitel, dem eine Kinoveröffentlichung vorausgegangen war, die romantische Jugendbuchverfilmung „Letztendlich sind wir dem Universum egal“, zählte zu den wichtigsten Home Entertainment-Veröffentlichungen des Jahres. Aus unserem Serienprogramm stachen vor allem die zweite Staffel der BBC Naturdokumentation „Unser Blauer Planet“, die zehnte Staffel des Serien-Dauerbrenners „Doctor Who“ sowie die dritte Staffel der Netflix-Serie „Narcos“ hervor.

Im digitalen Vertrieb konnten wir einen deutlichen Umsatzzuwachs von 51,4 % erreichen. Der Umsatz übertraf mit EUR 6,7 Mio. den Vorjahresumsatz (EUR 4,4 Mio.) um EUR 2,3 Mio. Damit erhöhte sich der Anteil des digitalen Vertriebs am Umsatz der Auswertungsstufe Home Entertainment auf 28,1 % (Vorjahr: 17,0 %).

Neben dem deutlichen Zuwachs aus der Vermarktung unserer Programme im VoD und EST über alle bedeutenden Internet-Plattformen, verzeichneten wir in 2018 auch deutliche Umsatzzuwächse unseres B2B-Angebotes „meinVoD“, hier insbesondere aus der langfristig angelegten Zusammenarbeit mit der mobilcom-debitel GmbH, einer Tochtergesellschaft der freenet AG. Dabei übernimmt die Splendid-Tochtergesellschaft Videociety GmbH die Bereitstellung von Filminhalten sowie die technischen Dienstleistungen für „freenet Video“, das VoD-Portal der freenet group.

Eine weitere positive Entwicklung verzeichnete auch das Geschäftsfeld Künstler-Management für Social Media Plattformen. Neben Umsätzen aus den Albumverkäufen des Künstlers Michael Schulte, die vor allem aufgrund der Sogwirkung zu dessen guter Platzierung beim Eurovision Song Contest (ESC) anhaltend erfreuliche Absatzzahlen vermeldeten, trugen Umsätze aus Influencer Marketing mit VERY US-Künstlern (Marketing-Kampagnen für Markenartikler, Medienunternehmen und Agenturen) zum Wachstum des Geschäftsfeldes bei.

In der Auswertungsstufe **Lizenzverkäufe** verzeichnete die Splendid Gruppe im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatzzuwachs, der deutlich höher ausfiel als erwartet. Durch die Vergabe von Lizenzen an TV-Sender und SVoD-Anbieter wurde ein Umsatz von EUR 14,1 Mio. erzielt (Vorjahr: EUR 9,1 Mio.), ein Zuwachs von EUR 4,9 Mio. bzw. 53,6%. Neben Lizenzverkäufen an TV-Sender im deutschsprachigen Raum und in Benelux wurden insbesondere deutlich steigende Umsätze aus Lizenzverträgen mit SVoD-Anbietern, darunter freenet Video, Netflix und Amazon, realisiert. Im Berichtszeitraum wurden weitere Lizenzverträge mit TV-Sendern und SVoD-Anbietern in Deutschland und den Benelux-Ländern verhandelt bzw. abgeschlossen, die ab 2019 umsatzwirksam werden.

Das Geschäftsfeld **TV-Produktion** musste im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatzrückgang hinnehmen und erzielte einen Gesamtjahresumsatz von EUR 4,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.). Ende April wurde die Geschäftsführung der Tochtergesellschaft neu besetzt und eine Neuausrichtung eingeleitet. Die im Zuge der Neuausrichtungen eingeleiteten Formatentwicklungen werden aber erst ab 2019 eine größere Umsatzwirkung entfalten. In 2018 wurden wesentliche Umsatzanteile mit der etablierten Serie „Die Wollnys“ erzielt, die sich bei RTL II weiterhin großer Beliebtheit erfreut und daher ab 2019 eine deutliche Ausweitung des Produktionsvolumens erhält. Neben RTL II gehören u. a. auch die ProSiebenSat.1-Gruppe sowie RTL und DMAX zu den Auftraggebern, mit denen im zweiten Halbjahr die Geschäftsbeziehungen intensiviert werden konnten.

Segment Services

Das Segment Services nahm im Geschäftsjahr 2018 erwartungsgemäß einen schwächeren Verlauf. Mit konzernfremden Auftraggebern wurden Umsätze in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 6,2 Mio.) erwirtschaftet, ein Rückgang von 11,5% gegenüber dem sehr starken Vorjahr. Sowohl der Bereich Synchronisation als auch der Bereich Neue Medien/Digitalisierung lagen bei den mit Dritten erwirtschafteten Umsätzen unterhalb der Vorjahreswerte, während der Inhouseumsatz mit Konzernunternehmen auf EUR 2,5 Mio. zunahm (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.).

Im Geschäftsfeld Synchronisation wurden neben der Synchronisation von Spielfilmen und TV-Serien tontechnische Bearbeitungen von Dokumentationen vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden ca. 82% (Vorjahr: ca. 85%) der Umsätze aus Aufträgen mit externen Auftraggebern erzielt. Zu den größten Kunden zählen die internationalen Partner Amazon, Dreamworks, BBC, Discovery Channel und Warner Bros. sowie Super RTL, RTL und die TV-Sender der ProSiebenSat.1-Gruppe.

Im Geschäftsfeld Neue Medien/Digitalisierung wurden knapp 50% (Vorjahr: 58%) der Umsätze mit externen Auftraggebern erzielt. Zum größten Teil wurden hier Aufträge aus VoD/EST-Digitalisierungen für Internet-Portale bearbeitet, daneben Premastering-Aufträge für DVD/Blu-ray sowie weitere Dienstleistungen (z. B. Erstellung, Bearbeitung und Auslieferung digitaler Kinokopien DCP). Zu den Kunden zählen u. a. Warner Bros., BBC sowie die Tele München Gruppe.

Kostenentwicklung

Die Herstellungskosten verringerten sich deutlich auf EUR 34,9 Mio. (Vorjahr: EUR 39,2 Mio.). Nachdem im Vorjahr hohe Wertminderungsaufwendungen angefallen waren, gingen die Abschreibungen einschließlich Wertminderungen auf das Filmvermögen in 2018 auf EUR 15,8 Mio. (Vorjahr: EUR 17,0 Mio.) zurück. Darin sind EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.) aus Wertminderungen auf das Filmvermögen enthalten. Des Weiteren konnten Kostenverbesserungen in vielen Bereichen erzielt werden, insbesondere auch bei den Herausbringungskosten in der Kinostufe sowie bei den Personalkosten. Die Herstellungskostenquote des Geschäftsjahres sank auf 67,5% (Vorjahr: 73,9%).

Die [Vertriebskosten](#) verringerten sich ebenfalls stark auf EUR 8,6 Mio. (Vorjahr: EUR 10,8 Mio.), im Wesentlichen bedingt durch reduzierte Werbeausgaben für die Kino- und Home Entertainment-Veröffentlichungen. Die Vertriebskostenquote verringerte sich auf 16,6 % (Vorjahr: 20,4 %).

Die [Verwaltungskosten](#) verminderten sich auf EUR 6,6 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.), unter anderem durch Kostenreduzierungen bei Rechts- und Beratungskosten und Fahrzeugkosten. Die Verwaltungskostenquote belief sich auf 12,8 % (Vorjahr: 12,7 %).

Die [Sonstigen betrieblichen Erträge](#) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.). Die Position enthält im Wesentlichen Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern in Höhe von EUR 0,3 Mio. Die Erträge aus der Verfolgung von Produktpiraterie verringerten sich weiter und lagen bei EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Die [Sonstigen betrieblichen Aufwendungen](#) veränderten sich nur leicht gegenüber dem Vorjahr.

Im Berichtszeitraum entstand ein leicht positives [Währungsergebnis](#) in Höhe von aufgerundet EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR –0,6 Mio.). Die saldierten Nettogewinne umfassen sowohl realisierte als auch stichtagsbezogene Wechselkurseffekte aus US-Dollar-Termingeschäften.

Ergebnisentwicklung

Im zweiten Halbjahr kam es in beiden operativen Segmenten zu Ergebnisverbesserungen gegenüber der ersten Jahreshälfte sowie gegenüber dem Vorjahr. Im Segment Content wurde für das Gesamtjahr ein operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von EUR 3,4 Mio. (Vorjahr: EUR –2,2 Mio.) erzielt. Die Ergebnisverbesserung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus verringerten Herstellkosten. Auch die rückläufigen Vertriebskosten trugen zu der Ergebnisverbesserung bei. Die EBIT-Marge des Segmentes lag im Berichtszeitraum bei 7,3 % (Vorjahr: –4,7 %).

Das EBIT im Segment Services verbesserte sich infolge von operativen Kostenreduzierungen ebenfalls auf EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.). Die EBIT-Marge erhöhte sich auf 7,1 % (Vorjahr: 5,3 %).

Insgesamt verbesserte sich das EBIT der Splendid Gruppe im Geschäftsjahr 2018 unter Berücksichtigung des Holding-Ergebnisses deutlich auf EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: EUR –2,9 Mio.). Damit liegt das Ergebnis innerhalb der prognostizierten Bandbreite von EUR 1,0 Mio. bis EUR 3,0 Mio. Die EBIT-Marge im Berichtszeitraum betrug 4,8 % (Vorjahr: –5,4 %).

Die Finanzaufwendungen erhöhten sich im Vorjahresvergleich i. W. aufgrund der Erhöhung der Kreditzinsen zu Beginn des Jahres 2018. Das [Finanzergebnis](#) betrug EUR –1,0 Mio. (Vorjahr: EUR –0,9 Mio.).

Die [Ertragsteuern](#) beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.). Die Ergebniseffekte aus der Ermittlung von latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr insgesamt ausgeglichen, im Vorjahr hatte sich hieraus ein positiver Effekt von EUR 0,1 Mio. ergeben. Der Ist-Steueraufwand (ohne Berücksichtigung von latenten Steuern) lag in 2018 bei EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Bei der Ermittlung des Ist-Steueraufwandes konnten erneut erhebliche steuerliche Verlustvorträge angerechnet werden.

Das [Konzernjahresergebnis](#) hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich auf EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR –3,9 Mio.) verbessert. Das Ergebnis je Aktie beträgt im Geschäftsjahr EUR 0,14 (Vorjahr: EUR –0,40).

Der Vorstand der Splendid Medien AG wird der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 keine Dividendenzahlung an die Aktionäre vorzunehmen und den Bilanzgewinn der Konzernobergesellschaft in Höhe von TEUR 358 vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Hauptversammlung findet am 13. Juni 2019 in Köln statt.

II.3 Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz zum 31.12.2018

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte	36.368	38.368	-2.000
Kurzfristige Vermögenswerte	27.281	25.024	2.257
Summe Aktiva	63.649	63.392	257
Passiva			
Eigenkapital	18.999	18.238	761
Langfristige Verbindlichkeiten	2.550	5.530	-2.980
Kurzfristige Verbindlichkeiten	42.100	39.624	2.476
Summe Passiva	63.649	63.392	257

Die Konzernbilanzsumme der Splendid Gruppe erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 63,6 Mio. (Vorjahr: EUR 63,4 Mio.). Die Erhöhung ergibt sich insbesondere durch Ausweisänderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 15. Hierzu verweisen wir auf die Angaben unter Punkt „2. Grundlagen der Rechnungslegung“ – IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ im Konzernanhang.

Die Verminderung der [langfristigen Vermögenswerte](#) liegt im Wesentlichen in der Entwicklung des Filmvermögens begründet, das auf EUR 24,5 Mio. (Vorjahr: EUR 26,0 Mio.) zurückging. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auch auf die Erläuterungen zu den Investitionen in diesem Konzernlagebericht sowie auf die Erläuterungen zum Filmvermögen im Konzernanhang. Die Position Geschäfts- oder Firmenwert liegt unverändert zum Vorjahr bei EUR 4,9 Mio. Die ausgewiesenen Latenten Steueransprüche haben sich auf EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 4,5 Mio.) erhöht und resultieren mit EUR 4,1 Mio. (Vorjahr: EUR 4,2 Mio.) aus der Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge. Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich auf EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.).

Die [kurzfristigen Vermögenswerte](#) erhöhten sich auf EUR 27,3 Mio. (Vorjahr: EUR 25,0 Mio.). Dem liegt eine Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf EUR 17,2 Mio. (Vorjahr: EUR 14,8 Mio.) zugrunde. Davon entfallen EUR 1,8 Mio. auf die gemäß IFRS 15 ab 2018 als Verbindlichkeit auszuweisende Remissionen, die bis 2017 mit den Forderungen saldiert wurden. Die erstmalig in 2018 auszuweisenden Vertragsvermögenswerte beinhalten Vermögenswerte aus laufenden Auftragsproduktionen in Höhe von EUR 1,4 Mio. Im Vorjahr wurden nach alter Bilanzierungspraxis Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von EUR 2,0 Mio. ausgewiesen. Die liquiden Mittel erhöhten sich zum Stichtag auf EUR 6,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.).

Das [Eigenkapital](#) des Konzerns erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 19,0 Mio. (Vorjahr: EUR 18,2 Mio.). Die Veränderung resultiert aus dem Jahresergebnis abzüglich der zum 1. Januar 2018 erfolgten Korrektur des Konzernverlustvortrages aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15. Wie auf der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 beschlossen, wurde für das Geschäftsjahr 2017 keine Dividendenauszahlung vorgenommen und der Bilanzgewinn der Konzernobergesellschaft vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 29,9 % (Vorjahr: 28,8 %).

Die [langfristigen Verbindlichkeiten](#) haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 3,0 Mio. auf EUR 2,6 Mio. reduziert (Vorjahr: EUR 5,5 Mio.), im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten. Darunter werden die langfristigen Anteile der vereinbarten Ausgleichszahlungen für Minderheitsgesellschafter sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem antizipierten Erwerb von Minderheitenanteilen an der Splendid Studios ausgewiesen. Diese verringerten sich auf EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,8 Mio.). Der Veränderung liegt der Ende April 2018 vereinbarte Erwerb eines weiteren Geschäftsanteils in Höhe von 25 % an der Splendid Studios GmbH zugrunde. Die Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von EUR 1,5 Mio. wurde zum Bilanzstichtag unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die Zahlung wurde im Januar 2019 zur Zahlung fällig. Die langfristigen Bankdarlehen reduzierten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen auf EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.).

Die [kurzfristigen Verbindlichkeiten](#) erhöhten sich auf EUR 42,1 Mio. (Vorjahr: EUR 39,6 Mio.). Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf die Rückstellungen, die sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 6,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.) erhöht haben. Die Erhöhung ergibt sich aus dem geänderten Ausweis von Rückstellungen für Remissionen, die in den Vorjahren als Forderungskorrekturen und gemäß IFRS 15 nunmehr unter den Rückstellungen auszuweisen sind. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten auf EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.) resultiert insbesondere aus der oben erläuterten Kaufpreisverbindlichkeit. Die erstmalig in 2018 auszuweisenden Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15 valutieren zum Stichtag mit EUR 4,9 Mio. Im Vorjahr wurden nach alter Bilanzierungspraxis Erhaltene Anzahlungen von Kunden in Höhe von EUR 2,2 Mio. ausgewiesen. Die Bankverbindlichkeiten reduzierten sich auf EUR 16,8 Mio. (Vorjahr: EUR 18,6 Mio.) zum Bilanzstichtag. Ebenso verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf EUR 10,6 Mio. (Vorjahr: EUR 12,5 Mio.).

II.4 Finanzlage des Konzerns

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement des Konzerns stellt sicher, dass die Unternehmen der Splendid Gruppe dauerhaft liquide sind, reduziert finanzielle Risiken soweit wirtschaftlich sinnvoll und reicht Darlehen an die Konzerngesellschaften aus. Die Splendid Medien AG erbringt und steuert diese Aufgaben zentral für den Gesamtkonzern. Ziel ist es, den Finanzbedarf der Gesellschaften in ausreichender Form kostengünstig und möglichst über die vorhandenen internen und externen Finanzierungsmöglichkeiten zu decken. Dies gilt sowohl für das operative Geschäft als auch für Investitionen. Bei der Auswahl der Finanzprodukte orientiert sich die Splendid Medien AG grundsätzlich an der Art sowie der voraussichtlichen Laufzeit des zugrunde liegenden Geschäfts. Grundlage für das Finanzmanagement ist die kontinuierliche Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows sowie der Bankguthaben und der Kreditlinien bei den Banken.

Kapitalstruktur

Das Geschäftsmodell der Splendid Gruppe erfordert eine ausreichende Kapitalausstattung, insbesondere zur Finanzierung der erworbenen Filmlicenzen sowie zur Finanzierung der mit der Filmvermarktung verbundenen Betriebsmittel. Die Splendid Gruppe strebt hierfür ein angemessenes Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital an.

Die Kapitalstruktur weist zum Bilanzstichtag eine Eigenkapitalquote von 29,9 % (Vorjahr: 28,8 %) auf. Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich auf 4,0 % (Vorjahr: 8,7 %) der Bilanzsumme reduziert. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist auf 66,1 % (Vorjahr: 62,5 %) gestiegen.

In den Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag zinstragende Bankverbindlichkeiten in Höhe von EUR 17,5 Mio. (Vorjahr: EUR 20,5 Mio.) sowie Finanzleasingverbindlichkeiten von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) enthalten.

Auf der Fremdkapitalseite finanziert sich die Splendid Gruppe überwiegend über zwei Finanzierungsvereinbarungen mit einem Bankenkonsortium unter Führung der NATIONAL-BANK AG. Die Finanzierungsvereinbarungen wurden zum Jahresende 2017 um weitere zwei Jahre bis Ende 2019 verlängert. In diesem Zusammenhang wurden die Finanzierungsbedingungen für die flexibel nutzbaren Kreditlinien mit Wirkung ab 1. Januar 2018 angehoben. Die Verhandlungen mit den Kreditgebern zur Prolongation werden im zweiten Quartal 2019 aufgenommen.

Per 31. Dezember 2018 verfügte die Splendid Gruppe aus den Finanzierungsvereinbarungen über einen Gesamtkreditrahmen von EUR 20,5 Mio., der mit EUR 17,5 Mio. durch Tilgungsdarlehen und Geldmarktkredite in Anspruch genommen wurde. Die auf den Kreditrahmen anrechenbaren Avalkredite beliefen sich zum Stichtag auf EUR 0,3 Mio. und die Rückdeckungen für Devisentermingeschäfte betragen zum Stichtag EUR 0,0 Mio.

Zu weiteren Details der bestehenden Bankfinanzierung verweisen wir auf die Angaben unter VII. 4 Finanzierung und Financial Covenants in diesem zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht.

Cashflow

Die Splendid Gruppe entwickelt ihren Cashflow ausgehend vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Dieses wird um nicht zahlungswirksame Vorgänge bereinigt. Ergänzend werden die Zahlungsströme berücksichtigt, die aus der Veränderung von Bilanzposten abgeleitet werden.

Die Entwicklung der Cashflows im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Konzern-Cashflow Rechnung 2018

in TEUR	2018	2017	Veränderung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	19.522	13.896	5.626
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.696	-15.589	-107
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.058	520	-3.578
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	768	-1.173	1.941
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.604	6.777	-1.173
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.372	5.604	768

Der [Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit](#) des Konzerns hat sich im Geschäftsjahr auf EUR 19,5 Mio. (Vorjahr: EUR 13,9 Mio.) verbessert, im Wesentlichen bedingt durch höhere Vereinnahmung von Kundenzahlungen. Der [Cashflow aus der Investitionstätigkeit](#) umfasst im Wesentlichen Zahlungsabflüsse aus Investitionen in das Filmvermögen in Höhe von EUR 15,3 Mio. (Vorjahr: EUR 15,1 Mio.). Die Investitionen in das Anlagevermögen lagen mit EUR 0,4 leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (EUR 0,5 Mio.). Der [Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit](#) lag bei EUR –3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) und resultiert vollständig aus Reduzierungen der Bankkredite. Im Berichtszeitraum erfolgten planmäßige Tilgungen von langfristigen Tilgungsdarlehen in Höhe von EUR 1,5 Mio., zudem ergaben sich Nettorückführungen der kurzfristigen Geldmarktkredite in Höhe von EUR 1,6 Mio. Im Vorjahr betrug die Nettokreditaufnahme EUR 0,5 Mio.

Liquidität

Der Finanzmittelbestand der Splendid Gruppe umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie Kontokorrentkredite.

Insgesamt betrug der Finanzmittelbestand zum Ende des Berichtszeitraums EUR 6,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.).

Investitionen in das Filmvermögen

Im Geschäftsjahr 2018 investierte die Splendid Gruppe EUR 12,2 Mio. (Vorjahr: EUR 15,4 Mio.) in das Filmvermögen. Im Wesentlichen durch Verzögerungen bei der Anlieferung von Filmtiteln lag das Investitionsvolumen unterhalb der für 2018 prognostizierten Größenordnung (EUR 13,0 Mio. bis EUR 18,0 Mio.). Unter Berücksichtigung von Auszahlungen für Investitionen des Vorjahres wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von EUR 15,3 Mio. (Vorjahr: EUR 15,1 Mio.) getätigt. Die Investitionen enthalten auch Anzahlungen für Filmrechte, die nach Vertragsabschluss bzw. zu Drehbeginn geleistet werden.

In 2018 investierte die Splendid Gruppe schwerpunktmäßig in ein breites Programmangebot, darunter der Horrorthriller „Hereditary“, der Animationsfilm „Elliot, das kleinste Rentier“ sowie unsere niederländische Eigenproduktion „Elvy's Wereld: So Ibiza!“. Die Dreharbeiten unserer deutschen Eigenproduktion, die Highschool-Komödie „Misfit“, wurden in 2018 abgeschlossen und der Film wird im März 2019 in den deutschen Kinos ausgestrahlt.

Daneben verhandelte bzw. schloss die Splendid Gruppe weitere Einkaufsverträge für die Auswertung im deutschsprachigen Raum und Benelux, darunter der Fantasyfilm „Come Away“ mit Angelina Jolie, David Oyelowo und Michael Caine, die Horrorkomödie „Little Monsters“ mit Lupita Nyong'o sowie der Actionfilm „The Courier“ mit Olga Kurylenko und Gary Oldman.

II.5 Mitarbeiter

Die Gesamtzahl der angestellten Mitarbeiter (ohne Vorstand) betrug zum Jahresende 172 (Vorjahr: 175). Es wurden insgesamt 28 neue Mitarbeiter eingestellt, während 31 Mitarbeiter im Laufe des Jahres die Splendid Gruppe verließen. Die Zu- und Abgänge betreffen überwiegend projektbezogen beschäftigte Mitarbeiter im Bereich TV-Produktion. Zum Bilanzstichtag waren 9 Mitarbeiter (Vorjahr: 11) kurzfristig bzw. projektbezogen beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich die Anzahl der angestellten Mitarbeiter in den Segmenten wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
Content	94	98
Services	68	67
Holding (Splendid Medien AG)	10	10
Gesamt	172	175

Die Mehrzahl der Konzernmitarbeiter verfügt über langjährige Branchenerfahrung bzw. Konzernzugehörigkeit. Maßgebliche Mitarbeiter, allen voran die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften, sind über Bonissysteme und/oder Beteiligungen am Geschäftserfolg beteiligt.

III. Vergütungsbericht

Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren zum 31. Dezember 2018:

- Andreas R. Klein, Vorstand Lizenzhandel und Strategische Planung, Vorsitzender
- Alexander Welzhofer, Vorstand Marketing und Vertrieb
- Hans-Jörg Mellmann, Vorstand Finanzen

Hans-Jörg Mellmann scheidet mit Ablauf seines Vorstandsvertrages zum 31. März 2019 aus dem Vorstand aus. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. Mai 2019 Björn Siecken zum neuen Vorstand der Splendid Medien AG bestellt.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Rechnung getragen werden soll mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder der Größe des Unternehmens und des Konzerns, seiner wirtschaftlichen Lage und der Positionierung im Markt. Indem Erfolge bei der Unternehmensführung besonders honoriert werden, sollen die Vorstandsmitglieder zu hohem Engagement motiviert, gleichzeitig aber auch dauerhaft an das Unternehmen gebunden werden.

Berücksichtigt werden dabei auch die Vergütungsstrukturen bei vergleichbaren Unternehmen. Im Vergleich zu ihnen soll sich die Vergütung des Vorstandes der Splendid Medien AG als attraktiv darstellen.

Im Hinblick auf die gemeinsame Verantwortung der Vorstandsmitglieder für den Erfolg des Unternehmens bemisst sich ihre Vergütung nicht nur nach individuellen Leistungen, sondern auch nach den Ergebnissen, die das Unternehmen und der Konzern insgesamt unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder erzielen.

Der variable Teil der Vergütung ist von einer mehrjährigen erfolgreichen Entwicklung des Konzerns abhängig. Soweit die angestrebten Ziele in dem festgelegten Mehrjahreszeitraum nicht realisiert werden können, führt dies zu einer Verringerung der zunächst verdienten Vergütung des Vorstandes. Gefördert werden soll damit eine auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung.

Grundvergütung

Die Grundvergütung besteht in einem festen Gehalt, das monatlich ausgezahlt wird. Dieses Gehalt wird bei Beginn des Anstellungsvertrages festgelegt. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sehen vor, dass das feste Gehalt in regelmäßigen Abständen auf seine Angemessenheit überprüft wird.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung von Andreas R. Klein bestimmt sich nach dem EBIT des Konzerns und dem EBIT der Splendid Film GmbH. Der Höhe nach ist diese Vergütung auf den Betrag der jährlichen Grundvergütung von Andreas R. Klein begrenzt. Die variable Vergütung von Alexander Welzhofer richtet sich nach dem Umsatz und den Ergebnissen des Konzerns und derjenigen Tochtergesellschaften der Splendid Medien AG, für die Alexander Welzhofer im Vorstand besonders verantwortlich ist. Der Höchstbetrag der variablen Vergütung ist vertraglich festgelegt. Die variable Vergütung von Hans-Jörg Mellmann richtet sich nach den Ergebnissen des Konzerns sowie nach qualitativen Zielen für die Bereiche, für die Herr Mellmann im Vorstand besonders verantwortlich ist. Der Höchstbetrag der variablen Vergütung ist vertraglich festgelegt.

Nebenleistungen

Das Unternehmen hat für die Vorstandsmitglieder Unfallversicherungen abgeschlossen. Die Vorstände haben im Jahr 2018 entweder einen Dienstwagen gestellt bekommen oder eine Dienstwagenpauschale erhalten. Die Vorstände erhalten Zuschüsse zur Sozialversicherung, Andreas R. Klein und Hans-Jörg Mellmann darüber hinaus auch zu einer Direktversicherung. Die genannten Nebenleistungen werden den Vorständen auch weiterhin gewährt. Die geldwerten Vorteile der Nebenleistungen, die die Vorstandsmitglieder erhalten, werden von diesen versteuert.

Kein Vorstandsmitglied hat im Geschäftsjahr 2018 Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Das Unternehmen hat keinem Vorstandsmitglied einen Kredit gewährt.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Den Vorstandsmitgliedern sind keine Zusagen über eine betriebliche Altersversorgung gemacht worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten dürfen. Für die Berechnung

des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2018

Gewährte Zuwendungen im Berichtsjahr

Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 beträgt nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen EUR 1.308.727 (Vorjahr: EUR 982.516).

Die für Alexander Welzhofer ausgewiesenen Bezüge enthalten auch die Geschäftsführerbezüge aus seiner Tätigkeit für die WVG Medien GmbH. Zudem hat Alexander Welzhofer in 2018 als Minderheitsgesellschafter in der WVG Medien GmbH einen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 55.

In der nachstehenden Tabelle sind gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Gesamtvergütungen (DCGK) des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Zielwerte für die einjährige und die mehrjährige variable Vergütung angegeben. Ergänzend wurden als Überleitung zu den nach den Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelten Gesamtvergütungen der Vorstandsmitglieder die tatsächlich für das Geschäftsjahr 2018 zugesagten einjährigen und mehrjährigen variablen Vergütungen ausgewiesen.

in EUR	Andreas R. Klein Vorstandsvorsitzender			
	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2018 (Min)	GJ 2018 (Max)
Festvergütung	400.000	400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	33.564	33.823	33.823	33.823
Summe	433.564	433.823	433.823	433.823
Einjährige variable Vergütung	110.110	106.820	0	340.000
Mehrjährige variable Vergütung	47.190	45.780	0	120.000
Summe	590.864	586.423	433.823	893.823
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	590.864	586.423	433.823	893.823
Überleitung				
Einjährige variable Vergütung	0	197.851		
Mehrjährige variable Vergütung	-11.083	59.079		
Gesamtvergütung	422.481	690.753		

in EUR	Alexander Welzhofer Vorstand Marketing und Vertrieb			
	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2018 (Min)	GJ 2018 (Max)
Festvergütung	250.000	250.000	250.000	250.000
Nebenleistungen	24.240	24.525	24.525	24.525
Summe	274.240	274.525	274.525	274.525
Einjährige variable Vergütung *	32.100	24.500	0	36.100
Mehrjährige variable Vergütung	25.500	25.500	0	35.700
Summe	331.840	324.525	274.525	346.325
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	331.840	324.525	274.525	346.325
Überleitung				
Einjährige variable Vergütung	16.385	23.488		
Mehrjährige variable Vergütung	-894	28.414		
Gesamtvergütung	289.731	326.427		

*Die einjährige variable Vergütung von Herrn Welzhofer enthält eine der Höhe nach nicht begrenzte Gewinnbeteiligung aus einem Geschäftsführervertrag, deren Maximalhöhe auf Basis eines Wahrscheinlichkeitszenarios geschätzt wurde.

in EUR	Hans-Jörg Mellmann Vorstand Finanzen			
	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2018 (Min)	GJ 2018 (Max)
Festvergütung	220.000	220.000	220.000	220.000
Nebenleistungen	26.698	28.233	28.233	28.233
Summe	246.698	248.233	248.233	248.233
Einjährige variable Vergütung	29.400	29.400	0	39.200
Mehrjährige variable Vergütung	30.600	30.600	0	40.800
Summe	306.698	308.233	248.233	328.233
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	306.698	308.233	248.233	328.233
Überleitung				
Einjährige variable Vergütung	24.500	9.800		
Mehrjährige variable Vergütung	-894	33.514		
Gesamtvergütung	270.304	291.547		

Zufluss für das Berichtsjahr

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss im beziehungsweise für das Geschäftsjahr 2018 aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung sowie mehrjähriger variabler Vergütung und Versorgungsaufwand aus. Abweichend von der vorstehend dargestellten, für das Geschäftsjahr 2018 gewährten, mehrjährigen variablen Vergütung beinhaltet diese Tabelle den tatsächlichen Wert aus in Vorjahren gewährten und im Geschäftsjahr 2018 zugeflossenen, mehrjährigen variablen Vergütungen.

in EUR	Andreas R. Klein Vorstandsvorsitzender	
	GJ 2018	GJ 2017
Festvergütung	400.000	400.000
Nebenleistungen	33.823	33.564
Summe	433.823	433.564
Einjährige variable Vergütung	197.851	0
Mehrjährige variable Vergütung	15.270	11.083
Sonstiges	0	0
Summe	646.944	444.647
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	646.944	444.647

in EUR	Alexander Welzhofer Vorstand Marketing und Vertrieb	
	GJ 2018	GJ 2017
Festvergütung	250.000	250.000
Nebenleistungen	24.525	24.240
Summe	274.525	274.240
Einjährige variable Vergütung	23.488	16.385
Mehrjährige variable Vergütung	21.676	894
Sonstiges	0	0
Summe	319.689	291.519
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	319.689	291.519

in EUR	Hans-Jörg Mellmann Vorstand Finanzen	
	GJ 2018	GJ 2017
Festvergütung	220.000	220.000
Nebenleistungen	28.233	26.698
Summe	248.233	246.698
Einjährige variable Vergütung	9.800	24.500
Mehrjährige variable Vergütung	25.246	894
Sonstiges	0	0
Summe	283.278	272.092
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	283.278	272.092

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Herr Dr. Ralph Drouven, Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Köln, Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: Joblinge gemeinnützige AG Rheinland, Köln
- Herr Bernd Kucera, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Gesellschafter der Kucera&Hüttner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, stellvertretender Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: LUCOBIT Aktiengesellschaft, Wesseling (Vorsitzender)
- Frau Malisa Scott, Unternehmensberaterin, Gesellschafterin der LINKR GmbH, München; Gesellschafterin der OCG Holdings, UK; Gesellschafterin der Logical Golf Global Investments GmbH, Hamburg

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung des Unternehmens festgelegt. Sie orientiert sich an der Größe des Unternehmens und des Konzerns, deren wirtschaftlicher Lage sowie an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder. Eine variable Vergütung wird den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt.

Über die satzungsmäßige Vergütung hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine Nebenleistungen. Das Unternehmen hat keinem Aufsichtsratsmitglied einen Kredit gewährt.

Die satzungsmäßige Vergütung ergibt sich wie folgt:

in EUR	2018
Dr. Ralph Drouven	25.000
Bernd Kucera	18.750
Malisa Scott	12.500

Berater- oder sonstige Dienstleistungsverträge

Dr. Drouven ist Partner in der Rechtsanwaltsgesellschaft CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB (CMS Hasche Sigle). CMS Hasche Sigle und verbundene Unternehmen erbrachten im Geschäftsjahr 2018 verschiedene Beratungsleistungen und stellten dafür Honorarleistungen in Höhe von TEUR 133 in Rechnung (davon für Splendid Medien AG: TEUR 46). Davon waren aufwandswirksam: TEUR 133 (davon Splendid Medien AG: TEUR 46). Kucera&Hüttner GmbH berechneten im Geschäftsjahr 2018 für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Personalabrechnungen der Splendid Gruppe TEUR 8 (davon für Splendid Medien AG: TEUR 1). Davon waren aufwandswirksam: TEUR 8 (Splendid Medien AG: TEUR 1).

D&O Versicherung

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsratsmitglieder. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass die versicherten Personen bei Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex ist in der Versicherung ein Selbstbehalt zu Lasten der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen.

Minderheitsgesellschafter

Die Abfindungsvereinbarungen mit Minderheitsgesellschaftern sehen folgende jährliche Ausgleichszahlungen vor:

in TEUR	2018
Alexander Welzhofer	55
Hans-Dieter Henseleit	58
Minderheitsgesellschafter Splendid Studios GmbH	81

Der Ergebnisabführungsvertrag mit der Abfindungsvereinbarung für Hans-Dieter Henseleit gilt bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2019. Die Abfindungsvereinbarungen mit den Minderheitsgesellschaftern Alexander Welzhofer und Hans Dieter Henseleit entfallen vollumfänglich auf die Muttergesellschaft. Der Ergebnisabführungsvertrag mit der Abfindungsvereinbarung für die Minderheitsgesellschafter der Splendid Studios GmbH gilt bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021.

IV. Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Absatz 1 und 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Kapital- und Stimmrechtsstruktur

Das Grundkapital der Splendid Medien AG betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 9.789.999,00 und ist auf 9.789.999 Inhaberaktien zu einem Nennwert von je EUR 1,00 je Aktie verteilt. Jede Aktie gewährt gemäß § 26 Abs. 1 der Satzung der Splendid Medien AG eine Stimme. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach den zum 31. Dezember 2018 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen und Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen stellte sich die Aktionärsstruktur zum Ende des Berichtsjahres wie folgt dar:

Name	Anzahl der Aktien	% Anteil am Grundkapital
Andreas R. Klein	5.208.984	53,21
Josef Siepe	984.643	10,06
Familie Klein GbR	597.285	6,10

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand der Splendid Medien AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Sprecher oder Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Ferner können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden; diese haben in Bezug auf die Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes. Der Vorstand der Splendid Medien AG setzt sich derzeit aus drei Mitgliedern zusammen. Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung erfolgen die Festlegung der Zahl der Mitglieder des Vorstandes, deren Bestellung und Abberufung sowie der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Arbeitsverträgen mit Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat.

Satzungsänderungen

Für die Änderung der Satzung ist grundsätzlich die Hauptversammlung zuständig (§ 179 Abs. 1 Satz 1 AktG). Gemäß § 22a der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Bei einem Kontrollwechsel sieht die im Jahr 2012 geschlossene Finanzierungsvereinbarung mit einem Bankenkonsortium vor, dass beide Vertragsparteien über die Fortsetzung der Kreditvereinbarung zu ggfls. angepassten Konditionen Einigung erzielen. Im Übrigen hat die Splendid Medien AG keine wesentlichen Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

abgeschlossen. Dies betrifft auch eventuelle Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes, Aktien auszugeben, sind in §5 Abs. 3 bis 5 der Satzung geregelt.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2015/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft für die Dauer bis zum 29. Juni 2020 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.915.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden.

Die Gesellschaft hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Konzernanhang.

Genehmigtes Kapital 2015/II

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Dauer bis zum 29. Juni 2020 einmalig oder mehrmalig gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 978.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/II).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden.

Die Gesellschaft hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Konzernanhang.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Juni 2001 war das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu nominal EUR 890.000,00 durch Ausgabe von bis zu 890.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung diente ausschließlich zur Einlösung von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplanes 2001 gewährt werden konnten. Für Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft lag die Zuständigkeit zur Gewährung von Bezugsrechten ausschließlich beim Aufsichtsrat. Der Ausübungszeitraum war im Geschäftsjahr 2017 abgelaufen.

Die Bezugsrechte wurden nicht ausgeübt. Weitere Bezugsrechte sind im Rahmen des Splendid Aktienoptionsplanes 2001 nicht ausgegeben worden und konnten in diesem Rahmen auch nicht mehr ausgegeben werden. Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. Juni 2018 wurde das Bedingte Kapital I aufgehoben.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Konzernanhang.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Splendid Medien AG am 16. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2020 Aktien der Splendid Medien AG in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam durch die Splendid Medien AG oder durch mit ihr im Sinne des Aktiengesetzes verbundene Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung für Dritte ausgenutzt werden. Der Erwerb eigener Aktien nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 darf auch unter Einsatz von Derivaten durchgeführt werden beziehungsweise dürfen Derivate eingesetzt werden, bei denen sich die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien verpflichtet. Der Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit eines Derivates darf 18 Monate nicht überschreiten und muss so gewählt werden, dass der Erwerb der Aktien in Ausübung des Derivats nicht nach dem 15. Juni 2020 stattfindet. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Aktien der Splendid Medien AG, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern und zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zur Einführung von Aktien der Splendid Medien AG an Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, zur Verwendung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen, zur Veräußerung an Dritte oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sowie zur Einziehung. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Konzernanhang.

V. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f i. V. m. § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der Splendid Medien AG nach § 289f i. V. m. § 315d HGB sowie der Corporate Governance Bericht wurden auf der Homepage der Splendid Medien AG veröffentlicht (www.splendidmedien.com -> Unternehmen -> Corporate Governance) und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

VI. Nachtragsbericht

Der Nachtragsbericht befindet sich im Konzernabschluss. Wir folgen der Empfehlung des DRS 20 und weisen darauf hin, dass keine berichtspflichtigen Tatsachen vorliegen und der Nachtragsbericht damit entfällt.

VII. Chancen- und Risikobericht

VII.1 Ziele des Chancen- und Risikomanagementsystems

Das primäre Ziel der Splendid Gruppe ist die Umsatzausweitung und die Erreichung eines nachhaltigen positiven Ergebnisses zur Steigerung des Unternehmenswertes.

Als eine auch international agierende Unternehmensgruppe ergeben sich für die Splendid Gruppe vielfältige unternehmerische Chancen. Gleichzeitig ist die Splendid Gruppe unterschiedlichen Risiken ausgesetzt.

Die Splendid Gruppe strebt ein ausgewogenes Chancen-/Risiken-Verhältnis an und erfasst und analysiert dazu die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Chancen und Risiken regelmäßig, bewertet und überwacht diese.

VII.2 Organisation des Chancen- und Risikomanagementsystems

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Einzelrisiken identifiziert und transparent aufbereitet. Daraus abgeleitet werden angemessene Steuerungsmaßnahmen, die Integration von geeigneten Vorsorgemaßnahmen in die Entscheidungen und Geschäftsprozesse sowie die kontinuierliche Anpassung, Weiterentwicklung und Optimierung dieser Maßnahmen.

Chancen werden im Wesentlichen außerhalb des Risikomanagementsystems erfasst, jedoch teilweise bei den Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung eines Risikos genannt oder direkt im Risiko beschrieben. Eine zusammenfassende Schilderung der wesentlichen Chancen findet sich unter VII.3.

Eine frühestmögliche und vollständige Erfassung der bestehenden und potenziellen wesentlichen Risiken erfolgt kontinuierlich durch den Vorstand, die Geschäftsführer sowie das Management. Die wesentlichen Risiken der Gruppe werden in einem Risikokatalog zusammengestellt und anhand der Kriterien „wirtschaftliches Verlustpotenzial“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ qualitativ bewertet. Angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie gleichzeitig einen angemessenen Ertrag erwarten lassen oder unvermeidbar sind. Risiken aufgrund von Fremdverschulden oder durch höhere Gewalt werden nach Möglichkeit versichert.

Für alle anderen Risiken werden geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt. Die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen sowie die Risikosituation insgesamt werden mindestens zweimal jährlich überarbeitet und aktualisiert.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand. Er gibt die Risikopolitik vor und entscheidet über die Gesamtheit der von der Splendid Gruppe zu tragenden Risiken sowie über die Steuerungsmaßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -reduzierung. Der Vorstand veranlasst die Pflege des zentralen Risikokatalogs, in dem alle wesentlichen Risiken, die entsprechenden Risikobewertungen sowie die Gegenmaßnahmen zusammengeführt sind. Auf Basis des Risikokatalogs wird mindestens zweimal jährlich ein Bericht für den Vorstand erstellt. Treten zwischenzeitlich Risiken auf, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikolage der Gruppe haben, wird der Vorstand umgehend informiert. Der Aufsichtsrat erhält grundsätzlich zweimal jährlich einen ausführlichen Bericht über das Risikomanagement der Splendid Gruppe.

VII.3 Darstellung der wesentlichen Chancen

Die Splendid Gruppe versteht Chancen im Sinne einer zusätzlichen Wertschöpfung, die sich im Wesentlichen aus den Entwicklungen des Marktes, des Wettbewerbes sowie aus betrieblichen Abläufen und Strukturen ergeben können und nicht bzw. nicht vollständig eingeplant sind. Die Nutzung und Steuerung der Chancen erfolgt im Wesentlichen dezentral durch das Management in den operativen Bereichen und orientiert sich an den Konzernzielen (vgl. dazu Kapitel I.2 Ziele und Strategien).

Seit einigen Jahren ist die Medienlandschaft durch den Vormarsch der digitalen Angebote einem starken Wandel unterworfen. Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten durch das Internet eröffnen erweiterte Vermarktungsmöglichkeiten für Medieninhalte und lassen dabei die Grenzen zwischen den bisherigen Wertschöpfungsstufen zunehmend verschwinden. Neben dem klassischen Kino- und Fernsehfilm haben zunehmend Serien, Franchises sowie kurze Filme und Clips, die z. B. über YouTube konsumiert werden, an Bedeutung hinzugewonnen. Einkauf und Produktion exklusiver Rechte für die jeweiligen Zuschauergruppen stellen mittlerweile ein wichtiges strategisches Element in der Programmgestaltung dar.

Die Splendid Gruppe und ihre Tochtergesellschaften haben aufgrund ihres langjährigen Bestehens und ihrer Expertise eine bedeutsame Marktstellung und Reputation sowohl als Anbieter im Home Entertainment als auch im Lizenzhandel und in der Produktion erworben. Auf Basis dieser bedeutenden Marktstellung verfolgt die Splendid Gruppe vielfältige Strategien im Bereich der neuen digitalen Angebote und Services, deren Erfolgspotenziale nur teilweise in die Unternehmensplanungen einfließen. Chancen ergeben sich aus der Akquise und Produktion neuer Programminhalte sowie aus erweiterten Auswertungsmöglichkeiten der umfangreichen Filmliothek. Daneben ergeben sich insbesondere Chancen aus der Vermarktung unseres eigenen VoD-Angebotes unter dem B2B-Label „meinVoD“ sowie aus dem Bereich des Influencer Managements.

VII.4 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden nachfolgende Felder in besonderem Maße analysiert, da sie in direktem Zusammenhang mit der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens stehen:

Einkauf und Absatz von Filmlicenzen

Bei der Akquisition von Filmlicenzen im Segment Content steht das Vermarktungspotenzial aller Wertschöpfungsstufen im Vordergrund. Die für den Filmeinkauf verantwortlichen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften erstellen hierfür in Zusammenarbeit mit dem Vertrieb „Acquisition Proposals“, in denen neben einer projektbezogenen Analyse u. a. die Auswirkung auf die Rentabilität und Liquidität des Gesamtunternehmens analysiert wird. Dennoch verbleibt das Risiko, ob der jeweilige Film den Publikumsgeschmack trifft und somit letztlich der erwartete wirtschaftliche Erfolg eintritt. Des Weiteren können Verschiebungen von Projekten (Verschiebungen von Materiallieferungen, Änderung von Veröffentlichungszeitpunkten) zu Abweichungen der planmäßigen Umsatz- und Ertragszeitpunkte führen. Dies gilt für alle Wertschöpfungsstufen. Unabhängig von den wirtschaftlichen Risiken können sich rechtliche Risiken aus den zum Teil komplexen Einkaufs- und Verkaufsverträgen ergeben. Die mit dem Einkauf von Filmlicenzen befassten Tochtergesellschaften der Splendid Medien AG holen daher regelmäßig juristischen Rat ein. Die Auswirkungen der jeweils aktuellen wirtschaftlichen Lage auf die Auswertungsmöglichkeiten der akquirierten Filmrechte ist Gegenstand mehrfacher unterjähriger Prüfungen. Die im Rahmen der Bilanzerstellungen vorgenommenen Werthaltigkeitsprüfungen des Filmvermögens sind das Ergebnis von Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Die tatsächlichen Verwertungsergebnisse können hiervon abweichen.

Marktveränderungen im Home Entertainment

Einen großen Teil der Gesamtumsätze erzielt die Splendid Gruppe im Segment Content mit der Auswertung von Filmrechten durch den Verkauf physischer Bildträgerformate (Blu-ray und DVD) in Deutschland. Im vergangenen Jahr war der Home Entertainment Markt in unserem Kernmarkt Deutschland um 12,6 % rückläufig. Dabei konnten sinkende Umsätze im physischen Geschäft durch das Wachstum im digitalen Geschäft (Video-on-Demand VoD bzw. Electronic Sell-Through EST) nur teilweise kompensiert werden. In den kommenden Jahren wird der Anteil physischer Bildträger in Deutschland weiter zurückgehen.

Daraus erwächst die Herausforderung für die Unternehmen der Splendid Gruppe, die Geschäftsmodelle stärker auf den digitalen Vertrieb auszurichten. Dem erfolgreichen Ausbau der Zusammenarbeit mit den wesentlichen digitalen Anbietern beim Filmvertrieb im deutschsprachigen Raum und in Benelux wird eine immer größere Bedeutung zukommen, um den Risiken aus sinkenden Marktanteilen des physischen Geschäftes zu begegnen und die Chancen aus dem fortschreitenden Wandel zum internetbasierten Angebot erfolgreich zu gestalten.

Lizenz- und Formatvermarktung

Die Splendid Gruppe generiert im Segment Content Umsätze aus der Lizenzierung von Filmen an das Free-TV, Pay-TV, Subscriptional VoD (SVoD) sowie Umsätze aus der Produktion von Formaten für Fernsehsender. Veränderte Programmausrichtungen, Werbe- und Gebühreneinnahmen sowie die Anzahl der Abonnenten und die Zuschauerreichweiten beeinflussen in erheblichem Maße die Einkaufsbudgets der Fernsehsender. Veränderungen in den Zahlungsmodalitäten der Fernsehsender und SVoD-Anbieter mit vergleichsweise längeren Zahlungszielen beeinflussen unter Umständen die Finanz- und Ertragslage der Splendid Gruppe negativ.

Risiken der Tochtergesellschaften

Möglichen Risiken der Tochtergesellschaften mit Auswirkung auf den Konzern wird mittels Prognoserechnungen bzw. Forecasts auf Gesamtjahresbasis sowie mittels eines standardisierten monatlichen Berichtswesens begegnet. Das Risiko des Nichteintritts projizierter Geschäftserfolge aus Akquisition, Produktion und Vermarktung von Unterhaltungsprogrammen kann jedoch auch durch Prognoserechnungen und Berichterstattung nicht vollständig ausgeräumt werden. Soll/Ist-Abweichungen werden an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat wird von den wichtigsten Entwicklungen innerhalb der Gruppe im Rahmen dieser Berichterstattung in Kenntnis gesetzt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine mehrheitliche Beteiligung an der Splendid Studios GmbH (vormals: Joker Productions GmbH) erworben, in der Konzernbilanz 2018 wurde hieraus unverändert zum Vorjahresstichtag ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 4,5 Mio. erfasst. Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgte auf Basis der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Nachdem sich die Erwartungen in den Geschäftsjahren 2016–2017 nicht erfüllt haben, wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Wechsel der Geschäftsführung vorgenommen. Nach einem deutlichen Verlust im ersten Halbjahr 2018, konnten in der zweiten Jahreshälfte deutliche Ergebnisverbesserungen und ein leicht positives Betriebsergebnis erzielt werden. Gleichwohl wird das Geschäftsjahr noch mit einem Verlust abschließen. Die Mehrjahresplanung für die kommenden Jahre sieht wieder die Rückkehr in die Gewinnzone sowie deutliche Ergebnisverbesserungen vor. Bei Nichteintritt der Ergebnisverbesserungen kann künftig eine Wertberichtigung des Geschäfts- oder Firmenwertes erforderlich werden.

Risiken aus Zahlungsausfall oder -verschiebungen

Die Splendid Gruppe wertet einen großen Teil der erworbenen Lizenzrechte im Home Entertainment sowie im Handel mit TV-Gesellschaften im deutschsprachigen Raum und in den Benelux-Ländern aus. Wirtschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Geschäftslage sowie das Zahlungsverhalten der Handelspartner, die für die Splendid Gruppe in Zahlungsausfall oder -verschiebungen resultieren können, werden regelmäßig beobachtet. Ein großer Teil der Forderungen aus dem Bereich Home Entertainment ist über ein individuelles Abrechnungsprozedere gegenüber wichtigen Großkunden abgesichert.

Produktpiraterie

Die Filmindustrie beklagt seit Jahren die illegalen Downloadmöglichkeiten sowie andere Formen der Produktpiraterie. In jüngerer Zeit ist jedoch ein rückläufiger Trend zu beobachten, der u. a. durch die steigende Verfügbarkeit legaler Angebote gestützt ist. Generell ist festzuhalten, dass die Produkte der Splendid Gruppe in unterschiedlichem Maße von illegalen Downloads betroffen sind. Die Produkte der Konzerngesellschaften Polyband und WVG mit ihren Special Interest- und Kinderprogrammen unterliegen dabei einem deutlich geringeren Risiko als die Spielfilmprodukte der Splendid Film. Dies ist vornehmlich auf die unterschiedlichen Zielgruppen des jeweiligen Genres zurückzuführen. Die Splendid Gruppe verwendet Kopierschutzsysteme für die DVD- und Blu-ray-Produkte. Daneben verfolgen die Unternehmen der Splendid Gruppe Urheberrechtsverstöße in Internet-Downloadforen. Generell ist das wirtschaftliche Risiko für die Splendid Gruppe als marktkonform zu beurteilen.

Mögliche Risiken aus den Folgen des Brexit

Kurz vor dem beschlossenen Austritt von Großbritannien aus der EU im März 2019 sind die Bedingungen noch immer unklar und damit der Wirkungsgrad für die Splendid Gruppe schwer abzuschätzen. Die mit englischen Unternehmen getroffenen Verträge sind überwiegend langfristiger Natur und der Vorstand sieht auf Basis der aktuellen Erkenntnisse keine negativen Auswirkungen für die existierenden Vertragsbeziehungen. Der Brexit kann aber Auswirkungen auf das künftige Programmangebot sowie die Lizenzpreise englischer Produzenten entfalten, die sich aus Änderungen der Investitionsförderung oder Besteuerung ergeben. Inwieweit sich hieraus wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ergeben, ist nicht absehbar. Der Vorstand analysiert mögliche Risiken und Chancen auf Ebene der einzelnen Gesellschaften und der Gruppe regelmäßig.

Finanzierung und Financial Covenants

Die Ausstattung mit ausreichendem Kapital für den Erwerb von Filmlicenzen ist für die Splendid Gruppe von entscheidender Bedeutung.

Auf der Fremdkapitalseite finanziert sich die Splendid Gruppe seit 2012 überwiegend über eine Finanzierungsvereinbarung mit einem Bankenkonsortium unter Führung der NATIONAL-BANK AG. Die Finanzierung umfasst ein Tilgungsdarlehen mit 7-jähriger Laufzeit zu einem Festzinssatz sowie flexibel nutzbare Kreditlinien, die auf Basis des Euribor flexibel verzinst werden.

Für die Akquisition der Splendid Studios GmbH wurde 2016 eine gesonderte Finanzierungsvereinbarung geschlossen, die ein Tilgungsdarlehen mit einer 5-jährigen Laufzeit sowie flexibel nutzbare Kreditlinien umfasst. Letztere werden auf Basis des Euribor flexibel verzinst.

Per 31. Dezember 2018 verfügte die Splendid Gruppe aus den Finanzierungsvereinbarungen über einen Gesamtkreditrahmen von EUR 20,5 Mio., der mit EUR 17,5 Mio. durch Tilgungsdarlehen und Geldmarktkredite in Anspruch genommen wurde. Die auf den Kreditrahmen anrechenbaren Avalkredite beliefen sich zum Stichtag auf EUR 0,3 Mio. und die Rückdeckungen für Devisentermingeschäfte betragen zum Stichtag EUR 0,0 Mio.

Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen hat sich die Splendid Gruppe zur Einhaltung von Financial Covenants verpflichtet. Die Einhaltung der Covenants wird über die Vorlage von Jahresabschlüssen sowie unterjährige Berichterstattungen offengelegt. Die Finanzierungsvereinbarungen werden auf der Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung der Splendid Gruppe und des sich verändernden Finanzbedarfs in regelmäßigen Abständen angepasst beziehungsweise verlängert. Die aktuellen Vereinbarungen haben eine Laufzeit bis Ende 2019 und die Prolongationsverhandlungen werden im zweiten Quartal 2019 aufgenommen. Im Zuge der Verlängerungen können sich die Finanzierungsbedingungen mit positiven oder negativen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Splendid Gruppe verändern. Im Falle einer Nichtverlängerung der Finanzierungsvereinbarungen könnte ein bestandsgefährdendes Risiko für die Splendid Gruppe entstehen. Der Vorstand beurteilt dieses Risiko aus aktueller Sicht als wenig wahrscheinlich.

Einzelrisiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden darüber hinaus im Konzernanhang unter Ziffer 6 erläutert.

Zinsrisiken

Die Splendid Gruppe finanziert Filminvestitionen und Betriebsmittel durch Bankdarlehen. Längere Zeiträume zwischen Bereitstellung und Rückzahlung der Darlehen sind mit Zinsänderungsrisiken behaftet. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung wurden keine Zinsbegrenzungs-geschäfte abgeschlossen.

Währungsrisiken

Die Splendid Gruppe erwirbt Filmlicenzen u. a. in den USA und Fernost. Da diese Lizenzen vorwiegend in Ländern der Euro-Zone ausgewertet werden, kann sich durch Wechselkursschwankungen zwischen Euro/Dollar die Ertragslage des Unternehmens positiv oder negativ verändern. Die Splendid Gruppe kalkuliert Projekte und Investitionen auf der Grundlage von Plankursen. Eine deutliche Abweichung von Ist- zu Plankursen löst eine Prüfung geeigneter Sicherungsinstrumente aus. Entsprechende Kurssicherungsmaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt.

Schlüsselpersonen-Risiko

Der wirtschaftliche Erfolg der Gruppe wird maßgeblich beeinflusst durch das Management und wichtige Know-how-Träger in den Tochtergesellschaften. Ein plötzlicher Wegfall dieser Schlüsselpersonen kann zu einer negativen Beeinflussung der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften und des Konzerns führen. Die Gesellschaft begegnet dem Risiko mit Vertreterregelungen. Unternehmensbeteiligungen, flache Hierarchien, flexible Arbeitszeiten sowie erfolgsorientierte Vergütungsmodelle zielen auf die Arbeitszufriedenheit und Loyalität der Mitarbeiter in den Gesellschaften ab.

Rechtliche Risiken

Wesentliche rechtliche Risiken sind – bis auf die im Rahmen der Filmverträge genannten allgemeinen Risiken – nicht ersichtlich.

Risiken aus IT-Infrastruktur und unberechtigtem Zugriff

Die Geschäftstätigkeit der Konzernunternehmen ist auf die reibungslose Bereitstellung und Funktion ihrer IT-Systeme angewiesen. Die Splendid Gruppe begegnet diesen Risiken mit Datensicherheitskonzepten, Beschränkungen des Zugriffs auf IT-Systeme und Geschäftsräume sowie Maßnahmen zum Datenschutz. Dennoch können trotz Anwendung der Sicherheitsmaßnahmen Risiken wie IT-Ausfall und Datenverlust nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Corporate Compliance

Zur Prävention von Korruptionsfällen und sonstigen Rechtsverstößen dient eine für alle Gesellschaften der Splendid Gruppe geltende Corporate Compliance-Richtlinie. Der Vorstand und das Management sind für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Das Management und die Mitarbeiter wurden auch im Jahr 2018 entsprechend unterwiesen. Im Unternehmen werden

regelmäßige Abfragen durchgeführt, um mögliche Regelverstöße zu identifizieren. Des Weiteren ist ein Compliance Manager eingesetzt, der sowohl als Ansprechpartner bei Entdeckung möglicher Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder die Richtlinie dient als auch dem Vorstand regelmäßig berichtet. Im Berichtszeitraum sind keine Rechtsverstöße oder Verstöße gegen die Compliance Richtlinie bekannt geworden.

VII.5 Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

In der Gesamtbewertung des Risikoportfolios ergeben sich anhaltend erhöhte Risiken insbesondere im Hinblick auf die Risiken aus den Marktveränderungen im Home Entertainment sowie aus den Risiken der Lizenz- und Formatvermarktung an Fernsehsender. Die Einschätzung potenzieller Auswirkungen und eines möglichen Eintritts hat sich zum Vorjahr im Wesentlichen nicht verändert.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Risiken, denen die Splendid Gruppe ausgesetzt ist, überschaubar und beherrschbar sind. Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden können, werden durch geeignete Gegenmaßnahmen überwacht.

VII.6 Internes Kontrollsystem (IKS)

Primäres Ziel des internen Kontrollsystems der Splendid Medien AG ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Überprüfung der Einhaltung interner Vorgaben (insbesondere die konzerninternen Steuerungsgrößen wie z. B. Umsatz und EBIT), gesetzlicher Vorschriften sowie eines ordnungsgemäßen Rechnungs- und Berichtswesens sind Maßnahmen im Rahmen des IKS. Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung werden auf alle Funktionsbereiche der Gesellschaft bezogen.

Die folgenden Beispiele stehen exemplarisch für die Kontrollprozesse:

- Monatliches Berichtswesen, in dem interne Berichte und Auswertungen sowie externe Daten mit Soll/Ist-Analysen für die Entscheidungsträger erstellt werden
- Konzerneinheitliche Vorgaben zur Bilanzierung, Bewertung und Kontierung von wesentlichen Sachverhalten
- Organisatorische Maßnahmen in Verbindung mit Zugriffsberechtigungen auf Rechnungslegungs- und Finanzsysteme sowie Schutzmaßnahmen für weitere vertrauliche Daten
- Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen in wichtigen Funktionsbereichen
- Vier-Augen-Prinzip beim Berichtswesen sowie im Rahmen der Abschlussprozesse
- Entscheidungs- bzw. Kontrollfunktion des Vorstands bzw. der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften bei wesentlichen Geschäftsvorfällen

Die Splendid Gruppe legt daneben jährlich in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zusätzliche Prüfungsgegenstände im Rahmen der ausgelagerten Internen Revision fest. Die Prüfungen werden in der Regel durch unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften durchgeführt. Für das Jahr 2018 wurden im Rahmen des Risikomanagements ausgewählte Geschäftsprozesse einer Revision unterzogen und – sofern erforderlich – optimiert.

Trotz dieser Bemühungen können weder das Interne Kontrollsystem noch das Chancen/Risiko-management-System eine vollständige Sicherheit bezüglich des Erreichens der damit verbundenen Ziele geben. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionsfähig sein oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

VIII. Prognosebericht

Für das Jahr 2019 wird für Deutschland weiterhin mit einem konjunkturellen Wachstum gerechnet, wenn auch verlangsamt. Für die Niederlande wird eine höhere Wachstumsdynamik erwartet.

Auf Basis der absehbaren gesamtwirtschaftlichen Lage blickt die deutsche Medienbranche zuversichtlich in das Geschäftsjahr 2019. Trotz der nicht zufriedenstellenden Entwicklungen im Vorjahr wird in den Marktsegmenten Kino, TV und Home Entertainment für 2019 insgesamt eine positive Entwicklung erwartet, gestützt u. a. durch fehlende Großereignisse wie der Fußball-WM, die die Branche mitunter negativ beeinflussen. Im Home Entertainment wird bei den physischen Bildtonträgern ein weiterer Rückgang erwartet, dem jedoch wachsende digitale Angebote gegenüberstehen. Zunehmend wollen die Zuschauer selbst entscheiden, wann und wo sie auf Unterhaltungsprogramme zugreifen. Fernsehprogramme werden über das Internet gestreamt oder zeitversetzt in den Mediatheken genutzt, Filme und Serien werden zunehmend über Onlinevideotheken, Videoportale oder über soziale Netzwerke abgerufen. Die fortschreitende Digitalisierung bringt auch dem Dienstleistungssektor trotz intensiven Wettbewerbs wachsende Chancen und eine positive Auftragslage.

Die Splendid Gruppe plant für das Jahr 2019 mit leicht steigenden Umsätzen im Segment Content, insbesondere aus dem Bereich der digitalen Angebote einschließlich SVoD-Lizenzen sowie aus den Bereichen Kino und TV Produktion. Im Segment Services planen wir mit einem leichten Umsatzrückgang aus dem Geschäft mit Drittkunden.

Die wesentlichen Grundlagen für die Umsatzplanungen der beiden operativen Segmente sind wie folgt:

Segment Content:

In der Auswertungsstufe [Kino](#) rechnen wir für das Jahr 2019 mit einem Umsatzwachstum aus der Veröffentlichung von Kinofilmen in Deutschland, Österreich und den Benelux-Staaten. Die geplanten Kinoveröffentlichungen decken schwerpunktmäßig die Genres Action/Thriller, Komödie sowie Animation und Familienunterhaltung ab. Mit dem Programm wird ein insgesamt breites Publikumsspektrum angesprochen. Zu den besucherstärksten Kinotiteln in der Planung zählen die deutsche Adaption des erfolgreichen niederländischen Influencer-Spielfilms „Misfit“, der von Splendid Studios in Zusammenarbeit mit einem niederländischen Produktionspartner erstellt und

Mitte März in den deutschen und österreichischen Kinos veröffentlicht wird. Auch die Fortsetzungen der SciFi-Komödie „Iron Sky“ mit dem Titel „Iron Sky: The Coming Race“ sowie „The Ark – An Iron Sky Story“ zählen zu den wichtigsten Titeln aus der Kinopipeline für 2019.

Für die Auswertungsstufe [Home Entertainment](#) erwarten wir insgesamt einen Umsatz auf dem Niveau von 2018. Ein deutliches Wachstum planen wir dabei aus den digitalen Geschäftsfeldern, während der physische Bereich mit den Formaten DVD und Blu-ray einen weiteren Umsatzrückgang verzeichnen wird. Wir erwarten insbesondere wachsende Umsatzbeiträge unserer eigenen VoD-Plattform unter dem B2B-Label „meinVoD“ sowohl für den Kunden Freenet als auch für weitere Kunden. Auch die Auswertung einer breiten Palette von Spielfilmen, TV-Serien sowie Special Interest-Angeboten im VoD und EST über alle bedeutenden Internet-Plattformen sorgt für steigende Umsätze. Das Geschäftsfeld Künstler-Management für Social Media-Plattformen wird ebenfalls mit positiven Impulsen aus digitalen Vermarktungsaufträgen beitragen.

Die Umsätze in der Auswertungsstufe [Lizenzen](#) erwarten wir ebenfalls auf dem Niveau von 2018. Neben Umsatzbeiträgen aus zum Teil bereits kontrahierten Verträgen mit Free-TV und Pay-TV Anbietern erwarten wir einen weiter zunehmenden Umsatzanteil aus der Ausweitung der Vermarktung unserer Filmtitel über SVoD-Portale.

Für das Geschäftsfeld [TV-Produktion](#) planen wir in 2019 mit deutlichen Umsatzzuwächsen. Für die etablierte Auftragsproduktion „Die Wollnys“ wird eine weitere Serienstaffel produziert. Daneben entfalten die im Zuge der Neuausrichtung eingeleiteten Formatentwicklungen und die Erweiterung der Kundenbasis ebenfalls wachsendes Umsatzpotenzial.

Segment Services:

Für das Segment Services erwarten wir für 2019 einen Außenumsatz auf dem Niveau von 2018. Während sich die Umsatzentwicklung aus dem Geschäftsfeld Digitalisierung/Neue Medien mit einem Fokus auf Dienstleistungen für die Bereiche VoD/EST sowie Premastering voraussichtlich etwas verbessern wird, wird im Geschäftsfeld Synchronisation temporär eine leichte Abschwächung erwartet.

Gesamtausblick für die Splendid Gruppe

Unter Berücksichtigung der Segmentumsatzplanungen erwartet der Vorstand für 2019 einen Konzernumsatz in einer Bandbreite von EUR 51 Mio. bis EUR 55 Mio.

Auf der Kostenseite planen wir mit erhöhten Werbeaufwendungen im Zusammenhang mit den vorgesehenen Kinoveröffentlichungen, wodurch die Vertriebskosten überproportional im Verhältnis zum Gesamtumsatz steigen werden. Die Herstellungs- und Verwaltungskosten werden voraussichtlich unterproportional zum Umsatz steigen, im Wesentlichen aufgrund des zunehmenden Umsatzanteils der digitalen Auswertungsformen sowie durch Kostenanpassungsmaßnahmen.

Auf Basis der Umsatz- und Kostenplanungen erwartet der Vorstand auch für 2019 ein operatives EBIT in einer Bandbreite von EUR 1,0 Mio. bis EUR 3,0 Mio.

Auf Basis der Unternehmensplanung mit den vorgesehenen Produktionsumsetzungen und Lieferzeitpunkten der kontrahierten Filme erwartet der Vorstand ein Investitionsvolumen in das Filmvermögen in einer Bandbreite von EUR 13 Mio. bis EUR 18 Mio. Die Finanzierung erfolgt aus dem operativen Cashflow sowie aus dem bestehenden Kreditrahmen.

Wesentliche Risiken bei dieser Prognose sind die termingerechte Produktion, Anlieferung und Veröffentlichung der erworbenen Programme, die erfolgreichen Platzierungen neuer TV-Formate sowie eine planmäßige Publikumsakzeptanz. Die Prognose ist darüber hinaus das Ergebnis von Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung getroffen werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen abweichen. Durch die Abhängigkeit vom US-Dollar auf der Beschaffungsseite können deutliche Änderungen bei den Wechselkursrelationen trotz entsprechender Kurssicherungsmaßnahmen einen starken Einfluss auf diese Ergebnisprognose haben. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter „VII.4 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken“ in diesem zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht.

Die Splendid Gruppe plant ab 2020 mit einem weiteren Wachstum. Schwerpunkte der Konzernstrategie sind die kontinuierliche Ergänzung und Ausweitung unseres attraktiven Inhalte- und Dienstleistungsangebotes sowie die erfolgreiche Fortsetzung unserer Strategien im Bereich der digitalen Angebote und Services unter Berücksichtigung der Risiken aus den Marktveränderungen im Medienbereich. Als integrierter Medienkonzern mit Expertise sowohl bei der Schaffung und Verwertung von Programminhalten als auch bei der technischen Umsetzung in neue Medien sehen wir uns weiterhin gut positioniert, um den fortschreitenden Wandel zum internetbasierten Angebot erfolgreich zu gestalten und die Geschäftschancen in den verschiedenen Geschäftsfeldern zu nutzen.

IX. Ergänzende Angaben für die Splendid Medien AG (Einzelgesellschaft, gemäß HGB)

Überblick über das Geschäftsjahr 2018 und Prognose der Splendid Medien AG (Muttergesellschaft)

Die Splendid Medien AG (Muttergesellschaft) ist als Managementholding der Splendid Gruppe hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung der operativen Gesellschaften in der Splendid Gruppe abhängig.

Ergänzend zu der konzernweiten Betrachtung ist der handelsrechtliche Jahresüberschuss die wichtigste Steuerungsgröße der Splendid Medien AG. Der Jahresabschluss der Splendid Medien AG nach handelsrechtlichen Vorschriften dient als Bemessungsgrundlage für die Dividendenausschüttung an die Aktionäre der Gesellschaft.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die Splendid Medien AG erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen aus Verwaltungskostenumlagen und Mietumlagen. Daneben erzielt die Gesellschaft Zinserträge aus der Finanzierung der Konzern-töchter sowie Beteiligungsergebnisse aus Ergebnisabführungsverträgen mit verschiedenen Tochtergesellschaften. Der Geschäftsverlauf der Splendid Medien AG ist damit wesentlich geprägt von der Geschäftsentwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen.

Im Folgenden sind die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der Splendid Medien AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) dargestellt.

Gewinn und Verlustrechnung 2018 der Splendid Medien AG nach HGB

in TEUR	2018	2017	Veränderung
Umsatzerlöse	1.455	1.507	-52
Sonstige betriebliche Erträge	23	105	-82
Personalaufwand	-1.698	-1.364	-334
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-64	-92	28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.170	-1.183	13
Beteiligungsergebnis	1.427	2.429	-1.002
Finanzergebnis	385	976	-591
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-200	200
Ergebnis nach Steuern	358	2.178	-1.820
Sonstige Steuern	0	-4	4
Jahresüberschuss	358	2.174	-1.816

Die Splendid Medien AG hat im Geschäftsjahr 2018 zentrale Servicefunktionen im Verwaltungsbereich der Splendid Gruppe ausgeübt. Aus den im Wege einer Verwaltungskostenumlage weiterbelasteten Aufwendungen aus Serviceleistungen sowie der Untervermietung von Geschäftsräumen an die Tochtergesellschaften erzielte die Gesellschaft leicht rückläufige Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.).

Die operativen Kosten sind im Berichtszeitraum um EUR 0,3 Mio. gestiegen. Hierin enthalten sind neben dem Personalaufwand auch Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen. Kostenerhöhungen bei den Personalkosten sowie den Rechts- und Beratungskosten standen rückläufige Kosten für PR und Betriebskosten gegenüber. Der Anstieg des Personalaufwandes steht insbesondere im Zusammenhang mit erhöhten Tantiemen des Vorstandes, die größtenteils nach Zielen im Konzernverbund bemessen werden.

Die Beteiligungserträge (Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen der Tochtergesellschaften) haben sich mit EUR 1,4 Mio. rückläufig entwickelt (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.), da die über Ergebnisabführungsverträge verbundenen Tochterunternehmen stark vom Rückgang des physischen Home Entertainment Marktes betroffen sind.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,6 Mio. vermindert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus geringeren Zinserträgen aus Ausleihungen an Tochterunternehmen. Der Zinsaufwand für Bankkredite hat sich aufgrund der Erhöhung der Kreditzinsen zu Jahresbeginn 2018 erhöht.

Insgesamt ist das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 1,8 Mio. rückläufig und es wurde ein Jahresüberschuss von EUR 0,4 Mio. erzielt. Aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ergeben sich keine Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Vermögenslage der Splendid Medien AG

Bilanz der Splendid Medien AG zum 31.12.2018 (HGB)

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	88	72	16
Sachanlagen	53	71	-18
Finanzanlagen	30.179	28.254	1.925
	30.320	28.397	1.923
Umlaufvermögen			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	4.035	6.340	-2.305
Sonstige Vermögensgegenstände	181	7	174
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	751	887	-136
	4.967	7.234	-2.267
Rechnungsabgrenzungsposten	3	41	-38
Summe Aktiva	35.290	35.672	-382
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	9.790	9.790	0
Kapitalrücklage	2.752	2.752	0
Gewinnrücklagen	15.390	13.216	2.174
Bilanzgewinn	358	2.174	-1.816
	28.290	27.932	358
Rückstellungen	576	309	267
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.846	6.645	-799
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149	202	-53
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	9	-9
Sonstige Verbindlichkeiten	429	575	-146
	6.424	7.431	-1.007
Summe Passiva	35.290	35.672	-382

Die Bilanzsumme der Splendid Medien AG hat sich zum 31. Dezember 2018 um EUR 0,4 Mio. auf EUR 35,3 Mio. (Vorjahr: EUR 35,7 Mio.) leicht vermindert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen nahmen im Vorjahresvergleich um EUR 1,9 Mio. auf EUR 29,8 Mio. (Vorjahr: EUR 27,8 Mio.) zu. Die Ausleihungen umfassen Darlehen an verschiedene Tochtergesellschaften zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 6,3 Mio.), im Wesentlichen bedingt durch zum Stichtag verminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Ergebnisabführungsverträgen.

Die Sonstigen Rückstellungen erhöhten sich zum Stichtag auf EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich auf EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) vermindert und beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Finanzlage der Splendid Medien AG

Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel haben sich zum Bilanzstichtag auf EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) vermindert. Der stichtagsbezogene Zahlungsmittelbestand besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Splendid Medien AG zum Bilanzstichtag weist eine gegenüber dem Vorjahr verbesserte Eigenkapitalquote von 80,2 % aus (Vorjahr: 78,3 %). Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss auf EUR 28,2 Mio. (Vorjahr: EUR 27,9 Mio.) erhöht. Aufgrund Beschluss der Hauptversammlung wurde der Bilanzgewinn 2017 vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag auf EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,6 Mio.) zurückgegangen, im Wesentlichen bedingt durch die planmäßige Tilgung eines langfristigen Tilgungsdarlehens.

Nachtragsbericht der Splendid Medien AG

Der Nachtragsbericht befindet sich im Anhang der Gesellschaft. Wir folgen der Empfehlung des DRS 20 und weisen darauf hin, dass keine berichtspflichtigen Tatsachen vorliegen und der Nachtragsbericht damit entfällt.

Risiken der Splendid Medien AG

Die Splendid Medien AG ist u. a. durch Finanzierungen sowie durch mittelbare und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen weitgehend mit den Unternehmen der Splendid Gruppe verbunden. Daher ist die Risikosituation der Splendid Medien AG wesentlich von der Risikosituation der Splendid Gruppe abhängig. Die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation der Splendid Gruppe gilt damit auch als Zusammenfassung der Risikosituation der Splendid Medien AG.

Prognose der Splendid Medien AG

Die Ertragslage der Splendid Medien AG wird neben den Beteiligungserträgen von den Zinszahlungen der Tochtergesellschaften für von der AG gewährte Darlehen und einer Verwaltungskostenumlage bestimmt. Letztere hängt in ihrer Höhe vom Umsatz der jeweiligen Gesellschaft ab. Die Beteiligungserträge umfassen im Wesentlichen die Erträge aus den bestehenden Ergebnisabführungsverträgen mit den Gesellschaften Polyband Medien GmbH, WVG Medien GmbH, Splendid Synchron GmbH und Enteractive GmbH und spiegeln unmittelbar den Geschäftserfolg der Tochtergesellschaften wider.

Auf Basis der Gruppenprognose erwarten wir für den Einzelabschluss der Splendid Medien AG für das Geschäftsjahr 2019 erneut nur ein leicht positives Jahresergebnis.

Die Splendid Medien AG plant auch im Geschäftsjahr 2019 die Konzerngesellschaften über Ausleihungen zu unterstützen.

Köln, 26. März 2019

Splendid Medien AG
Vorstand



Andreas R. Klein
Vorstandsvorsitzender



Alexander Welzhofer
Vorstand Marketing
und Vertrieb



Hans-Jörg Mellmann
Vorstand Finanzen

AKTUELLES
KINO-PROGRAMM



MISFIT

Als die Teenagerin Julia aus den USA zurück nach Deutschland kommt, hat sie es nicht leicht. Auf der US-Highschool war sie das beliebteste Mädchen der Schule, aber in Deutschland wird sie von den angesagten Mitschülern als Außenseiterin abgestempelt. Doch Julia lässt sich nicht unterkriegen. Sie gewinnt neue Freunde, eine neue Liebe und krempelt die Schule ganz schön um ...

MISFIT, eine Koproduktion von Splendid Studios und im Vertrieb der Splendid Film, basiert auf unserem holländischen Kinohit gleichen Namens aus dem Jahr 2017 und versammelt neben Hauptdarstellerin Selina Mour eine Reihe weiterer beliebter Influencer sowie Sylvie Meis in der Rolle der Schulleiterin.

Kinostart in Deutschland: 14.3.2019

IRON SKY: THE COMING RACE

Sieben Jahre nach dem Start von „Iron Sky“ in den deutschen Kinos können sich die Fans über die Fortsetzung der skurrilen, tiefschwarzen Science-Fiction-Komödie freuen: Nach dem von den Nazis begonnenen Nuklearkrieg ist die Erde unbewohnbar geworden. Die einzig verbleibende Möglichkeit für die letzten Überlebenden ist die Flucht ins Erdinnere. Dort allerdings erwartet sie eine prähumane Dinosaurierwelt sowie frühere Welt herrscher, die sich unter ihrer menschlichen Maske nur versteckt gehalten haben. Denn seit Jahrhunderten kontrollieren die „Vril“ die irdischen Staatsregierungen mit dem Ziel, die Vorherrschaft ihrer reptilen Rasse über die Menschen zu erringen. Ein Wettrennen um die Zukunft beginnt!

Kinostart in Deutschland: 21.3.2019

THE PRODIGY (OT: Descendant)

Miles ist ein Wunderkind. Seine Intelligenz und seine Auffassungsgabe lassen seine Mutter Sarah und seinen Vater John stauen. Doch als der Junge älter wird, verändert er sich auf abschreckende Weise und macht Eltern wie Ärzte ratlos. Wissenschaftler Arthur eröffnet Sarah, dass Miles' außergewöhnlichen Fähigkeiten und Talente keinen natürlichen Ursprung haben und womöglich eine finstere Macht Miles beeinflusst. Die junge Mutter glaubt ihm anfangs nicht. Bald jedoch sieht sie sich gezwungen, nach Antworten zu suchen und nimmt das Publikum mit auf einen wilden Ritt, bei dem die Grenze zwischen Wahrnehmung und Realität erschreckend unklar wird. Mit „Orange is the New Black“-Star Taylor Schilling.

Kinostart in Deutschland und den Niederlanden: 7.2.2019

55 KONZERN- JAHRESABSCHLUSS

Konzernbilanz	60
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	62
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	63
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	63
Konzern-Kapitalflussrechnung	64
Konzernanhang	65
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	123
Bestätigungsvermerk	124

HOME ENTERTAINMENT



DOCTOR WHO

Er begeistert die Fans seit weit mehr als 50 Jahren: Doctor Who, die bisher am längsten laufende und erfolgreichste Science-Fiction-Fernsehserie. Seit 2012 wird die BBC-Serie durch Polyband über den Vertrieb der WVG Medien im physischen Home Entertainment in Deutschland und Österreich veröffentlicht. DOCTOR WHO handelt von einem mysteriösen Zeitreisenden, der nur als „Der Doktor“ bekannt ist. Er reist mit seinen Begleitern in der Zeit-Raum-Maschine TARDIS (Time And Relative Dimensions In Space), die als eine alte Polizei-Notrufzelle getarnt ist und wird dabei in verschiedene Abenteuer verwickelt.

Polyband veröffentlichte die 10. Staffel sowie die ersten Folgen aus 1963 – „Der Erste Doktor“- 2018 im physischen Home Entertainment in Deutschland und Österreich. Staffel 11 folgt ab April 2019. Der mittlerweile 13. Doktor wird dabei zum ersten Mal von einer weiblichen Schauspielerin verkörpert.

Doctor Who – Staffel 11 – Start im physischen Home Entertainment in Deutschland: 26.4.2019



NARCOS

Staffel 3 der NETFLIX-Serie über die südamerikanischen Drogenkriege, die Polyband über den Vertrieb der WVG Medien im September 2018 als DVD/Blu-ray veröffentlichte:

Drogenbaron Pablo Escobar ist tot, doch der Handel mit Kokain floriert weiter und schreitet in eine neue Ära. Das skrupellose Cali-Kartell übernimmt die Vormachtstellung und sichert sich mit äußerst brutalen Methoden und einem perfekten Geschäftsplan sein neu geschaffenes Drogenimperium. DEA-Agent Javier Peña versucht weiterhin, gegen den internationalen Drogenhandel vorzugehen und will nach seinem Kampf gegen Escobar nun auch das übermächtig scheinende Cali-Kartell zu Fall bringen ...

Staffel 4 der Serie erscheint im Laufe des Jahres 2019 als Veröffentlichung durch Polyband/WVG im physischen Home Entertainment in Deutschland.

KONZERNBILANZ

Aktiva

in TEUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Sachanlagevermögen	4.1	1.317	1.313
II. Immaterielle Vermögenswerte	4.2	243	257
III. Filmvermögen	4.3	24.461	26.019
IV. Geschäfts- oder Firmenwert	4.4	4.868	4.868
V. Latente Steueransprüche	5.9	4.990	4.485
VI. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.6	489	1.426
		36.368	38.368
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.5	6.372	5.604
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.6	17.871	17.754
III. Vertragsvermögenswerte	4.6	1.589	–
IV. Vorräte	4.7	1.300	1.654
V. Forderungen aus Ertragsteuern	5.9	149	12
		27.281	25.024
Summe Aktiva		63.649	63.392

Passiva

in TEUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.11	9.790	9.790
II. Kapitalrücklage	4.11	396	396
III. Gewinnrücklagen	4.11	15.390	13.216
IV. Konzernbilanzverlust	4.11	-6.570	-5.157
V. Minderheitenanteile	4.11	-7	-7
		18.999	18.238
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Bankverbindlichkeiten	4.8	741	1.937
II. Finanzleasingverbindlichkeiten	4.9	250	332
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.8	1.181	3.084
IV. Latente Steuerschulden	5.9	378	177
		2.550	5.530
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Bankverbindlichkeiten	4.8	16.780	18.600
II. Finanzleasingverbindlichkeiten	4.9	137	147
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.8	13.973	17.220
IV. Vertragsverbindlichkeiten	4.8	4.876	-
V. Rückstellungen	4.10	6.181	3.557
VI. Ertragsteuerschulden	4.8	153	100
		42.100	39.624
Summe Passiva		63.649	63.392

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2018	2017
1. Umsatzerlöse	5.1	51.731	53.041
2. Herstellungskosten	5.2	-34.910	-39.174
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		16.821	13.867
4. Vertriebskosten	5.3	-8.567	-10.800
5. Verwaltungskosten	5.4	-6.599	-6.753
6. Sonstige betriebliche Erträge	5.5	858	1.500
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-94	-50
8. Währungsgewinne / -verluste	5.7	42	-624
9. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		2.461	-2.860
10. Finanzergebnis	5.8	-970	-869
11. Ergebnis vor Steuern		1.491	-3.729
12. Ertragsteuern	5.9	-91	-142
13. Konzernjahresergebnis		1.400	-3.871
– davon entfallen auf Anteilseigner		1.400	-3.871
– davon entfallen auf Minderheiten		0	0
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in Euro	5.10	0,14	-0,40
Ergebnis je Aktie (verwässert) in Euro	5.10	0,14	-0,40
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		9.789.999	9.789.999
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		9.789.999	9.789.999

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TEUR	2018	2017
Konzernjahresergebnis	1.400	-3.871
Sonstiges Ergebnis	0	0
Konzerngesamtergebnis	1.400	-3.871
– davon entfallen auf Anteilseigner	1.400	-3.871
– davon entfallen auf Minderheiten	0	0
	1.400	-3.871

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Konzern- bilanzverlust	Minderheiten- anteile	Gesamt
Stand 1.1.2017	9.790	396	11.782	148	-7	22.109
Konzerngesamtergebnis				-3.871		-3.871
Einstellung in die Gewinnrücklagen			1.434	-1.434		0
Stand 31.12.2017	9.790	396	13.216	-5.157	-7	18.238

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Konzern- bilanzverlust	Minderheiten- anteile	Gesamt
Stand 31.12.2017	9.790	396	13.216	-5.157	-7	18.238
Anpassungen aus Änderungen IFRS 15				-639		-639
Stand 1.1.2018	9.790	396	13.216	-5.796	-7	17.599
Konzerngesamtergebnis				1.400		1.400
Einstellung in die Gewinnrücklagen			2.174	-2.174		0
Stand 31.12.2018	9.790	396	15.390	-6.570	-7	18.999

KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2018	2017
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		2.461	-2.860
-/+ Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		566	317
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		485	580
+ Abschreibungen auf Filmvermögen		15.771	17.077
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen		2.624	-616
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen		0	1
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-3.548	-1.268
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.253	849
+ Erhaltene Steuern		3	787
- Gezahlte Steuern		-176	-270
+ Erhaltene Zinsen		0	1
- Gezahlte Zinsen		-917	-702
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	7.	19.522	13.896
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		-433	-478
- Auszahlungen für Investitionen in das Filmvermögen		-15.263	-15.149
+ Einzahlungen aus Rückerstattung geleisteter Anzahlungen		0	38
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	7.	-15.696	-15.589
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		-8.281	-5.757
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		5.223	6.277
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.	-3.058	520
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		768	-1.173
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		5.604	6.777
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.	6.372	5.604

KONZERNANHANG

der Splendid Medien AG

1. Allgemeine Angaben

Die Splendid Medien AG ist eine in Deutschland ansässige börsennotierte Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Firmensitz an der Alsdorfer Str. 3 in 50933 Köln und ist im Handelsregister unter Nummer HR B 31022 eingetragen. Die Gesellschaft ist im geregelten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Splendid Medien AG stellt als Muttergesellschaft der Splendid Gruppe nach §315e HGB diesen Konzernabschluss auf.

Die Splendid Gruppe ist ein integrierter Medienkonzern, dessen operative Geschäftstätigkeit in die Segmente Content und Services unterteilt ist.

Das Segment **Content** umfasst den Lizenzhandel mit Filmrechten, Film- und Programmauswertungen im Kino und Home Entertainment (DVD, Blu-ray Disc, Video-on-Demand VoD, Electronic Sell-Through EST) sowie die Film- und TV-Produktion. Im Segment **Services** werden umfangreiche Dienstleistungen für die Film- und Fernsehindustrie mit Schwerpunkten bei der Digitalisierung/Neue Medien und Synchronisation erbracht.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist nach den zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018 geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Alle für das Geschäftsjahr 2018 geltenden Auslegungen und Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden angewendet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Angaben erfolgen, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). Dabei werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännisch auf- oder abgerundet.

2.1 Änderungen der anzuwendenden Standards und Interpretationen

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewendeten Methoden mit folgenden Ausnahmen, die aus neuen bzw. überarbeiteten Standards resultieren.

Im Geschäftsjahr 2018 erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Standard	Titel/Regelungsinhalt	IASB Erst-anwendungszeitpunkt	EU-Erstanwendungszeitpunkt*
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2014–2016)	Änderungen an IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28	1.1.2018	1.1.2018/1.1.2017
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1.1.2018	1.1.2018
IFRS 9*	Finanzinstrumente	1.1.2018	1.1.2018
IFRS 15*	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018	1.1.2018
Amend. IFRS 2	Klarstellung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	1.1.2018	1.1.2018

*Für Jahresabschlüsse, die am oder nach diesem Datum beginnen

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Das IASB schloss im Juli 2014 sein Projekt zur Ersetzung des IAS 39 „*Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*“ durch die Veröffentlichung der finalen Version des IFRS 9 „*Finanzinstrumente*“ ab. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten richtet sich künftig nach drei Kategorien mit unterschiedlichen Wertmaßstäben und einer unterschiedlichen Erfassung von Wertänderungen. Die Kategorisierung ergibt sich dabei sowohl in Abhängigkeit der vertraglichen Zahlungsströme des Instruments als auch des Geschäftsmodells, in dem das Instrument gehalten wird. Für finanzielle Verbindlichkeiten wurden die nach IAS 39 bestehenden Kategorisierungsvorschriften hingegen weitgehend in IFRS 9 übernommen. Ferner sieht IFRS 9 ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den zu erwartenden Kreditausfällen basiert. IFRS 9 enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Ferner werden durch IFRS 9 zusätzliche Anhangangaben erforderlich.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 erfolgte zum 1. Januar 2018 unter Anwendung der praktischen Ausnahmen, die der Standard zulässt. Folglich wurden Vergleichswerte für das Vorjahr nicht angepasst. Die erstmalige Anwendung hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Unsere Analysen haben ergeben, dass sich sowohl die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte als auch die Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten nur in unerheblichem Umfang geändert haben.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Der neue Standard ersetzt IAS 18 „*Umsatzerlöse*“ und IAS 11 „*Fertigungsaufträge*“ sowie die dazugehörigen Interpretationen. IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Das Kernprinzip von IFRS 15 besteht darin, dass ein Unternehmen Erlöse erfassen soll, wenn die Lieferung von Gütern erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht wurde. Dieses Kernprinzip wird im Rahmen des Standards in einem Fünf-Schritte-Modell umgesetzt. Hierzu sind zunächst die relevanten Verträge mit dem Kunden und die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Die Erlösrealisierung erfolgt dann in Höhe der erwarteten Gegenleistung für jede separate Leistungsverpflichtung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen. Darüber hinaus enthält IFRS 15 detaillierte Anwendungsleitlinien zu einer Vielzahl von Einzelthemen (z. B. Vertragsänderungen, Veräußerungen mit Rückgaberecht, Behandlung von Vertragskosten, Verlängerungsoptionen, Lizenzerlösen, Prinzipal-Agent-Beziehungen, Bill- und- Hold- Vereinbarungen, Konsignationsvereinbarungen etc.). Zudem wird der Umfang der Anhangangaben erweitert. Die Zielsetzung

der neuen Angabevorschriften besteht darin, Informationen über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden einschließlich der hieraus resultierenden Zahlungsströme offenzulegen.

Weiterhin hat das IASB am 12. April 2016 Klarstellungen an IFRS 15 veröffentlicht. Die Änderungen adressieren die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal/Agent-Erwägungen und Lizenzen und zielen auf Übergangsregelungen für modifizierte und abgeschlossene Verträge ab.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 15 erfolgte zum 1. Januar 2018. Die Splendid Gruppe hat das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung genutzt und Vergleichszahlen der Vorjahresperioden folglich nicht angepasst. Der kumulierte Effekt aus der Umstellung wurde zum 1. Januar 2018 erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Durch die erstmalige Anwendung von IFRS 15 ergaben sich wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nachfolgend zusammenfassend dargestellt werden. Im Vergleich zu den Angaben im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 haben sich aufgrund einer vertiefenden Analyse der Zeiträume der Lizenzbeginne weitergehende Auswirkungen ergeben als ursprünglich dargestellt.

Die Auswirkungen aus dem Umstellungseffekt zum 1. Januar 2018 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

IFRS 15 Auswirkungen auf die Konzernbilanz zum Jahresanfang

in TEUR	31.12.2017	Anpassungen	1.1.2018
Filmvermögen	26.019	2.063	28.082
Latente Steueransprüche	4.485	307	4.792
Sonstige	7.864	0	7.864
Gesamte langfristige Vermögenswerte	38.368	2.370	40.738
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Fertigungsaufträgen und sonstige Forderungen	17.754	-3.201	14.553
Vertragsvermögenswerte	0	1.991	1.991
Sonstige	7.270	0	7.270
Gesamte kurzfristige Vermögenswerte	25.024	-1.210	23.814
Bilanzsumme Aktiva	63.392	1.160	64.552
Bilanzverlust	-5.157	-639	-5.796
Sonstige	23.395	0	23.395
Gesamtes Eigenkapital	18.238	-639	17.599
Sonstige	5.530	0	5.530
Gesamte langfristige Verbindlichkeiten	5.530	0	5.530
Rückstellungen	3.557	1.799	5.356
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	17.220	-2.158	15.062
Vertragsverbindlichkeiten	0	2.158	2.158
Sonstige	18.847	0	18.847
Gesamte kurzfristige Verbindlichkeiten	39.624	1.799	41.423
Bilanzsumme Passiva	63.392	1.160	64.552

Im Konzernabschluss wurden zum 1. Januar 2018 folgende Änderungen an der bisherigen Bilanzierung vorgenommen:

Erlösrealisierung

Entsprechend der Vorschriften des IFRS 15 werden Lizenz Erlöse bei Übergang der Kontrolle, frühestens zum Zeitpunkt des Lizenzbeginnes, realisiert. Die bisherige Bilanzierungsmethode sah die Umsatzrealisierung bei Materialabnahme durch den Kunden vor. Dementsprechend verschieben sich in der Bilanz auch die Entstehungszeitpunkte der Forderungen. Bei erfolgter Zahlung vor Lizenzbeginn werden die erhaltenen Zahlungen als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Zum 1. Januar 2018 wurden daraufhin die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 3.087 erfolgsneutral vermindert.

Die Amortisierung der aktivierten erworbenen Filmrechte erfolgt grundsätzlich weiterhin nach Maßgabe einer verwertungsabhängigen Abschreibungsmethode, die den Werteverzehr der genutzten Filmrechte im Zeitablauf in Abhängigkeit von den erzielbaren Verwertungsergebnissen darstellt. Dementsprechend sind Abschreibungen auf das Filmvermögen, die sich auf die Lizenzumsätze beziehen, ebenfalls im Zeitpunkt der erstmaligen Anpassung des IFRS 15 anzupassen. Zum 1. Januar 2018 wurde das Filmvermögen vor allem durch entsprechend zu korrigierende Abschreibungen um TEUR 2.063 erhöht. Zusätzlich erfolgte eine Verminderung der Rückstellungen in Höhe von TEUR 77 infolge einer Anpassung von mit den Umsatzerlösen verbundenen Lizenz aufwendungen.

Aus den vorstehend beschriebenen Anpassungen resultieren zum 1. Januar 2018 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 307 und der Gesamteffekt aus der abweichenden Erlösrealisierung führte zu einer Anpassung des Konzernbilanzverlustes in Höhe von TEUR –639.

Kundenremissionen

Erwartete Kundenremissionen aus dem Vertrieb von physischen Datenträgern unterliegen einem geänderten Bilanzausweis. Die erwarteten Remissionen werden nicht mehr mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldiert, sondern gesondert als Remissionsverbindlichkeit in den Rückstellungen ausgewiesen. Zudem erfolgt die Aktivierung eines Vermögenswertes für die Remissionswaren unter den Vertragsvermögenswerten. Daraus resultiert zum Umstellungszeitpunkt 1. Januar 2018 eine Erhöhung sowohl der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte als auch der Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.877.

Erlösschmälerungen

Werbekostenzuschüsse an den Handel im physischen Vertrieb werden ab dem 1. Januar 2018 nicht mehr in den Vertriebskosten ausgewiesen, sondern als Erlösschmälerungen in den Umsatzerlösen verrechnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die kumulierten Anpassungseffekte zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zur bis 2017 angewendeten Bilanzierungspraxis.

IFRS 15 Auswirkungen auf die Konzernbilanz

in TEUR	wie berichtet zum 31.12.2018	Anpassungen	Beträge ohne Anwendung des IFRS 15
Filmvermögen	24.461	-1.604	22.857
Latente Steueransprüche	4.990	-256	4.734
Sonstige	6.917	0	6.917
Gesamte langfristige Vermögenswerte	36.368	-1.860	34.508
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Vertragsvermögenswerte	19.460	53	19.513
Sonstige	7.821	0	7.821
Gesamte kurzfristige Vermögenswerte	27.281	53	27.334
Bilanzsumme Aktiva	63.649	-1.807	61.842
Konzernbilanzverlust	-6.570	887	-5.683
Sonstige	25.569	0	25.569
Gesamtes Eigenkapital	18.999	887	19.886
Latente Steuerschulden	378	170	548
Sonstige	2.172	0	2.172
Gesamte langfristige Verbindlichkeiten	2.550	170	2.720
Rückstellungen	6.181	-1.964	4.217
Vertragsverbindlichkeiten	4.876	-900	3.976
Sonstige	31.043	0	31.043
Gesamte kurzfristige Verbindlichkeiten	42.100	-2.864	39.236
Bilanzsumme Passiva	63.649	-1.807	61.842

IFRS 15 Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	wie berichtet 1.1.-31.12.2018	Anpassungen	Beträge ohne Anwendung des IFRS 15
Umsatzerlöse	51.731	397	52.128
davon Lizenzen	14.052	-156	13.895
davon Home Entertainment	23.935	554	24.489
Abschreibungen auf Filmrechte	-15.771	459	-15.312
Aufwand aus Lizenzzahlungen / Royalties	-2.084	65	-2.019
Werbekosten	-2.306	-554	-2.860
Ertragssteuern	-91	-119	-210
Sonstiges	-30.079	0	-30.079
Konzernjahresergebnis	1.400	248	1.648

Im Geschäftsjahr wirkte sich die Veränderung der angepassten Umsatzrealisierung von Lizenzerlösen mit TEUR 156 erhöhten Umsatzerlösen im Vergleich zur bisherigen Bilanzierungspraxis aus.

Die Herstellungskosten wurden um TEUR 524 erhöht. Die Korrekturen betreffen mit TEUR 459 Abschreibungen auf das Filmvermögen und mit TEUR 65 Lizenzaufwendungen.

Der Effekt aus der Ausweisänderung hinsichtlich Werbekostenzuschüssen führte im Geschäftsjahr zu einer erfolgsneutralen Umsatz- bzw. Vertriebskostenreduzierung von jeweils TEUR 554.

Aus der abweichenden Erfassung der Lizenzerlöse und -aufwendungen resultieren latente Steuereffekte, die im Geschäftsjahr zu einem latenten Steuerertrag von TEUR 119 geführt haben.

Das Konzernjahresergebnis wurde im Jahr 2018 durch diesen Umstellungseffekt um TEUR 248 belastet. Das Ergebnis je Aktie verminderte sich entsprechend um 2 Cent im Vergleich zur bis 2017 geltenden Bilanzierungspraxis.

Vom IASB verabschiedete, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende vom IASB bereits verabschiedete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsnormen nicht berücksichtigt, weil eine Verpflichtung zur Anwendung noch nicht gegeben war. Die Anwendung dieser Standards setzt die zum Teil noch ausstehende Anerkennung durch die EU Kommission voraus. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vorschriften:

Standard	Titel / Regelungsinhalt	IASB Erst-anwendungs-zeitpunkt	voraussichtlicher EU-Erstanwendungs-zeitpunkt
IFRS 16 *	Leasing	1.1.2019	1.1.2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich ertragsteuerlicher Behandlung	1.1.2019	1.1.2019
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2015–2017)	Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	1.1.2019	1.1.2019
Amend. IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	1.1.2019	1.1.2019
Amend. IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1.1.2019	1.1.2019
Amend. IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	1.1.2020	1.1.2020
Amend. Rahmenkonzept	Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	1.1.2020	1.1.2020

* EU-Endorsement bereits erfolgt.

IFRS 16 „Leasing“

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen IFRS 16 ‚Leasingverhältnisse‘ veröffentlicht. Der neue Standard beinhaltet grundlegend überarbeitete Vorgaben zur Definition eines Leasingverhältnisses, zum Anwendungsbereich, zur Bilanzierung beim Leasingnehmer und Leasinggeber und ersetzt den bisherigen Standard zu Leasingverhältnissen (IAS 17). Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15 ebenfalls angewendet wird. Hiervon hat die Splendid Gruppe keinen Gebrauch gemacht. Die Freigabe der EU (sogenanntes Endorsement) erfolgte am 9. November 2017.

Nach IFRS 16 entfällt die bisherige Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Für alle Leasingverhältnisse bilanziert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird nach den Vorschriften für immaterielle Vermögenswerte über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeit erfolgt entsprechend den Vorschriften für Finanzinstrumente nach IAS 39 bzw. zukünftig IFRS 9. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung wird gesondert als Abschreibungen auf den Vermögenswert und Zinsen aus der Verbindlichkeit vorgenommen. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände von geringem Wert gibt es Erleichterungen bei der Bilanzierung. Die Angaben im Anhang werden sich erweitern und sollen den Adressaten in die Lage versetzen, den Betrag, den Zeitpunkt sowie die Unsicherheiten im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen zu beurteilen.

Der Splendid Konzern wird den neuen Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen zum 1. Januar 2019 anwenden. Die Erstanwendung wird nach der modifiziert retrospektiven Methode erfolgen, d. h., eine Anpassung der Vergleichsperiode erfolgt nicht, etwaige Umstellungseffekte werden kumuliert in den Gewinnrücklagen erfasst. Die Bewertung der erstmalig zu erfassenden Nutzungsrechte erfolgt dabei unter Ausnutzung entsprechender Wahlrechte in Höhe der zu passivierenden Leasingverbindlichkeit.

Splendid hat ein konzernübergreifendes Projekt zur Implementierung aufgesetzt. Im Rahmen einer Vertragsanalyse wurde der Gesamtumfang der nach IFRS 16 zu bewertenden Verträge identifiziert, nach Vertragsart gekennzeichnet und entsprechend der Vertragslaufzeit aufgeteilt. Es wurden folgende Vertragsarten identifiziert:

- Mietverträge Büroräume, Gebäude, Lagerfläche und Stellplätze
- Mietverträge Büro Equipment, Hard- und Software
- Mietverträge PKW

Unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten hat Splendid alle wesentlichen Verträge (im Besonderen Mietverträge für Gebäude und Büroräume) hinsichtlich der Definition eines Leasingverhältnisses im Sinne von IFRS 16 untersucht. Mithilfe einer neu implementierten Software zur Abbildung der Leasingverhältnisse nach IFRS 16 wurden die identifizierten Verträge erfasst und bewertet. Im Ergebnis werden sich dadurch für das Jahr 2019 folgende Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben:

Die Erstanwendung des Standards führt zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten um etwa EUR 2,4 Mio. als Folge der zu aktivierenden Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen für Mobilien und Immobilien, was auch zu einer entsprechenden Erhöhung der Bilanzsumme führen wird. Der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten hat eine entsprechende Zunahme der Finanzverbindlichkeiten zur Folge.

Statt Mietaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in 2019 Zinsaufwand in Höhe von rund EUR 0,1 Mio. und Abschreibungen in Höhe von rund EUR 0,7 Mio. erfasst, was zu einer Verbesserung des EBIT um rund EUR 0,1 Mio. führen wird. Aus der Umstellung ergibt sich in den ersten Jahren kein wesentlicher nachteiliger Effekt auf das Konzernergebnis.

In der Kapitalflussrechnung ist der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen künftig im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zu erfassen, während die Zinszahlungen im Cashflow der betrieblichen Tätigkeit verbleiben. Der Cashflow der betrieblichen Tätigkeit verbessert sich demzufolge um rund EUR 0,7 Mio.

IFRIC 23 „Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“

Die Interpretation enthält Leitlinien hinsichtlich der zu versteuernden Gewinne bzw. Verluste, der Steuerbasis, nicht genutzten steuerlichen Verlusten sowie Steuergutschriften und den Steuersätzen, um mögliche Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 „Ertragsteuern“ zu beseitigen. Geht das Unternehmen beispielsweise davon aus, dass die Steuerbehörde die jeweilige steuerliche Behandlung wahrscheinlich nicht akzeptiert, erfolgt die Bilanzierung nach dem wahrscheinlichsten Wert oder dem Erwartungswert. Es ist die Methode zu wählen, die ein besseres Ergebnis nach Beseitigung der Unsicherheit ermöglicht. Dabei ist zu unterstellen, dass die Steuerbehörde volle Kenntnis der Sachverhalte sowie der Unsicherheit hat.

Die Splendid Gruppe geht davon aus, dass diese Interpretation keine Auswirkung auf den Abschluss haben wird.

Jährlicher Verbesserungszyklus 2015–2017 – Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23

Die Änderungen betreffen folgende IFRS-Standards:

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse und IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen“:

Die Änderungen betreffen die Bewertung von gehaltenen Anteilen an einem Geschäftsbetrieb. Wird die Kontrolle über den Geschäftsbetrieb, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist, erlangt, so hat gemäß IFRS 3 eine Neubewertung der zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile zu erfolgen. Bei gemeinsamer Kontrolle über den Geschäftsbetrieb hingegen werden nach IFRS 11 die Anteile nicht neu bewertet.

IAS 12 „Ertragsteuern“:

Eine Klarstellung ist erfolgt, dass alle ertragsteuerlichen Auswirkungen entsprechend der zugrunde liegenden Transaktionen erfolgswirksam oder -neutral abzubilden sind. Steuerwirkungen auf Dividendenzahlungen sind daher erfolgswirksam auszuweisen, außer die Dividenden stammen aus erfolgsneutral gebildeten Erträgen.

IAS 23 „Fremdkapitalkosten“:

Mit den Änderungen wird klargestellt, dass ab dem Zeitpunkt der Bereitschaft zur beabsichtigten Nutzung bzw. Veräußerung eines Vermögenswertes, jegliche noch vorhandenen Fremdkapitalbestände als Teil des allgemein aufgenommenen Fremdkapitals zu behandeln sind. Voraussetzung hierfür ist, dass das Fremdkapital ursprünglich ausdrücklich für die Beschaffung des qualifizierten Vermögenswertes aufgenommen wurde.

Die Splendid Gruppe geht davon aus, dass diese Änderungen keine Auswirkungen auf den Abschluss haben werden.

Änderungen an IFRS 9 „Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung“

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Cashflows – ohne die negative Vorfälligkeitsregelung – ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, die Zahlungsstrombedingung erfüllen. Damit können diese zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Änderungen im sonstigen Gesamtergebnis bilanziert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Vorfälligkeitsbetrag eine angemessene Ausgleichszahlung darstellt.

Die Änderungen betreffen ferner symmetrische Kündigungsrechte, die in Abhängigkeit des Zinsniveaus bei vorzeitiger Rückzahlung entweder zu einem Ausgleich eines Vorfälligkeitsverlusts oder eines Vorfälligkeitsgewinns führen können. Grundsätzlich ist die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt, wenn der Kreditgeber bei einer Kündigung durch den Kreditnehmer eine Ausgleichszahlung zu leisten hat. Die Änderung stellt klar, dass die Zahlungsstrombedingung dagegen auch bei negativen Ausgleichsleistungen weiterhin erfüllt wird, sodass eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten möglich ist.

In Bezug auf die Modifikation finanzieller Verbindlichkeiten wird klargestellt, dass bei der Restrukturierung von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu deren Ausbuchung führen, eine unmittelbare erfolgswirksame Anpassung der Buchwerte vorzunehmen ist. In den Fällen, in denen bisher lediglich der Effektivzinssatz anstatt der fortgeführten Anschaffungskosten angepasst wurde, kann künftig eine rückwirkende Korrektur der Bilanzierung notwendig werden.

Die Splendid Gruppe geht davon aus, dass diese Änderung keine Auswirkung auf den Abschluss haben wird.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von wesentlich

Das IASB hat die präzisierte Definition von wesentlich veröffentlicht. Ziel war es, die Definitionen im Rahmenkonzept und den Standards anzugleichen.

Wesentlich wird wie folgt definiert: Wenn vernünftiger Weise zu erwarten ist, dass das Weglassen, die fehlerhafte Abbildung oder Verschleierung von Informationen die Entscheidungen eines primären Adressaten basierend auf einem Mehrzweckabschluss und den darin enthaltenen Finanzinformationen über ein Unternehmen beeinflussen, sind diese Informationen wesentlich.

In der neuen Definition wurde Verschleierung von wesentlichen Informationen durch die Darstellung von unnötigen Informationen aufgenommen. Zudem wurde klargestellt, dass Informationen, die die Entscheidung eines Adressaten beeinflussen könnten nicht unbedingt gefordert sind, wenn sie sehr unwahrscheinlich sind. Es wurde ergänzt, dass die Wesentlichkeit der Informationen nicht an deren Einfluss auf Entscheidungen aller möglichen Adressaten, sondern nur der primären Adressaten festgelegt wird.

Die Splendid Gruppe geht davon aus, dass diese Änderung keine Auswirkung auf den Abschluss haben wird.

2.2 Konsolidierung

In den Konzernabschluss wurden neben dem Mutterunternehmen Splendid Medien AG die folgenden Tochterunternehmen einbezogen:

Verbundene Unternehmen	Sitz	Anteil in %
Splendid Film GmbH	Köln	100
Polyband Medien GmbH	München	100
Early Learning Group GmbH	Hamburg	100
WVG Medien GmbH	Hamburg	90
eNterActive GmbH	Hamburg	85
Splendid Synchron GmbH	Köln	100
Videociety GmbH	Köln	100
Splendid Entertainment GmbH	Köln	100
Splendid Studios GmbH (vormals: Joker Productions GmbH)	Köln	85
Splendid Film B.V.	Amsterdam	100

Die [Splendid Medien AG](#) übt als Holdinggesellschaft zentrale Servicefunktionen im Verwaltungsbereich der Splendid Gruppe aus, darunter Finanzen, Controlling, Organisation, EDV, Unternehmenskommunikation und Investor Relations.

Die [Splendid Film GmbH](#) (100%), Köln, erwirbt Filme auf dem Weltmarkt und vermarktet die Filme vornehmlich im deutschsprachigen Raum.

Die [Polyband Medien GmbH](#) (100%), München, erwirbt Programme im Bereich Special Interest, TV Serien und Family-Entertainment und wertet diese im deutschsprachigen Raum über die gesamte Wertschöpfungskette aus. Die Polyband Medien GmbH hat mit der Splendid Medien AG als herrschender Gesellschaft einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Die [Early Learning Group GmbH](#) (100%), Hamburg, erwarb, produzierte und vermarktete Edutainment-Programme im Familien-Umfeld. Die Verwertungsrechte der Edutainment-Produkte wurden an die WVG Medien GmbH veräußert.

Die [WVG Medien GmbH](#) (90%) in Hamburg vertreibt für die Konzerngesellschaften Splendid Film und Polyband Blu-ray- und DVD-Programme. Die Gesellschaft vertreibt auch eigenes Programm und übernimmt darüber hinaus den Vertrieb von Blu-ray Discs und DVD für weitere Unternehmen. Der zwischen der WVG Medien GmbH und der Splendid Medien AG als herrschender Gesellschaft bestehende Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag sieht eine Abfindungsvereinbarung mit dem Minderheitsgesellschafter, Herrn Alexander Welzhofer vor, in der eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 55 festgeschrieben ist.

Die [eNterActive GmbH](#) (85%) in Hamburg erbringt digitale Dienstleistungen für die nationale und internationale Medienindustrie, insbesondere die digitale Distribution von Video-on-Demand (VoD)-Daten an VoD-Provider, den Aufbau und Betrieb von VoD-Portalen, die Erstellung von Mastern für die Blu-ray- und DVD-Produktion sowie die Digitalisierung und Archivierung von Spielfilmen und TV-Programmen.

Die eNterActive GmbH hat mit der Splendid Medien AG als herrschender Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die Abfindungsvereinbarung mit dem Minderheitsgesellschafter, Herrn Hans-Dieter Henseleit, sieht eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 58 vor.

Die [Splendid Synchron GmbH](#) (100%), Köln, synchronisiert fremdsprachige Filme und TV-Serien und überarbeitet diese tontechnisch. Die Splendid Synchron GmbH hat mit der Splendid Medien AG als herrschender Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Die [Videociety GmbH](#) (100%) in Köln betreibt eine Video-on-Demand-Plattform.

Die [Splendid Entertainment GmbH](#), Köln, 100%ige Tochtergesellschaft der Splendid Film GmbH, betreibt Entwicklung, Herstellung sowie Verwertung und Vermarktung von TV-Unterhaltungsprogrammen, Kino- und Fernsehfilmen. Die Splendid Entertainment GmbH ist mit der Splendid Film GmbH über einen Ergebnisabführungsvertrag verbunden.

[Splendid Studios GmbH \(vormals: Joker Productions GmbH, 85 %, im folgenden Text „Splendid Studios“ genannt\)](#), entwickelt und realisiert TV-Serien sowie Werbe- und Imagefilme mit dem Schwerpunkt im Bereich von non-fiktionalen Formaten. Splendid Studios wird als selbständiges Unternehmen unter dem Dach der Splendid Gruppe geführt. Die bisherigen Gesellschafter halten einen Anteil von 15 % an der Gesellschaft. Splendid Studios ist mit der Splendid Entertainment GmbH über einen Ergebnisabführungsvertrag verbunden, der eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 81 für die Minderheitsgesellschafter vorsieht.

Die [Splendid Film B.V.](#), Amsterdam, 100%ige Tochtergesellschaft der Splendid Film GmbH, ist eine Vertriebsgesellschaft für den Kino- und Home Entertainment-Vertrieb in den Benelux-Staaten.

Unternehmen, die von der Befreiung gem. § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen

Die Polyband Medien GmbH, München, die Splendid Synchron GmbH, Köln, die eNterActive GmbH, Hamburg, die Splendid Entertainment GmbH, Köln, sowie die Splendid Studios GmbH, Köln, nehmen für ihre Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch, die Polyband Medien GmbH, München, darüber hinaus auch bezüglich der Aufstellung des Lageberichts.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 alle Unternehmen einbezogen, die von der Splendid Medien AG als Mutterunternehmen beherrscht werden. Das Mutterunternehmen beherrscht ein Beteiligungsunternehmen dann, wenn es alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Splendid Medien AG aufgestellt. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Die Kapitalkonsolidierung gemäß IFRS 10 erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Fair Value der übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Zeitpunkt ihres Erwerbes (Erwerbsmethode). Verbleibende Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Er wird beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, in den Folgeperioden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden ebenso wie Zwischengewinne eliminiert.

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der funktionalen Währung bewertet, die der Währung des wirtschaftlichen Umfeldes, in dem das Unternehmen operiert, entspricht. Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Er stellt die funktionale Währung des Mutterunternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen dar.

2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des vorliegenden Konzernabschlusses wurden, mit Ausnahme der Änderungen aus der erstmaligen Anwendung von neuen Standards, gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Die Bilanz ist nach Fälligkeiten gegliedert, die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte haben eine Fälligkeit bis zu einem Jahr. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren.

Segmentberichterstattung

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger in der Splendid Gruppe ist der Vorstand der Splendid Medien AG, der für die Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente und die Überprüfung der Ertragskraft zuständig ist.

Der Vorstand betrachtet das Geschäft in erster Linie aus einer produktbezogenen Perspektive, wobei der Vermarktungserfolg des einzelnen Films bzw. Inhaltes über alle Auswertungsstufen im Mittelpunkt steht. Die Splendid Gruppe berichtet über zwei operative Segmente (Content und Services).

Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen werden mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles geltenden Wechselkurs erfasst. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Folgende Kurse waren für die Währungsumrechnung im Konzern maßgebend:

	Stichtagskurs USD
31.12.2017	1,1993
31.12.2018	1,145

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles berechnet.

Sachanlagevermögen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um plan- und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen (Wertminderungen) bilanziert. Fremdkapitalkosten werden ohne Rücksicht auf die Verwendung des Fremdkapitals in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Vermögenswerte, die aufgrund des Vorliegens von Finanzierungsleasing der Gesellschaft zuzurechnen sind, wurden nach IAS 17 mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Für die Ermittlung der Barwerte wurden die den jeweiligen Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze als Abzinsungssätze verwendet.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Vermögenswerte, die durch Finanzierungsleasing entstehen, werden linear pro rata temporis unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer zwischen 3 und 13 Jahren abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen der nicht aufgrund bestehender Leasingverträge aktivierten Vermögenswerte liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Mietereinbauten	6 bis 14 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 5 Jahre

Sachanlagen mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 werden seit dem Jahr 2008 über einen jahresbezogenen GWG Pool über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn die Vermögenswerte einen zukünftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden um planmäßige und gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen (Wertminderungen) vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode i. d. R. über 3 bis 5 Jahre vorgenommen. Es liegen nur entgeltlich erworbene Vermögenswerte und Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer vor.

In den Immateriellen Vermögenswerten wurde im Geschäftsjahr 2016 durch den Erwerb der Splendid Studios ein Auftragsbestand aktiviert. Dieser unterliegt nicht der planmäßigen Abschreibung, sondern wird nach Fertigstellungsgrad der übernommenen Aufträge abgeschrieben.

Des Weiteren sind Firmenwerte aktiviert, die nicht abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft werden.

Filmvermögen

Unter dieser Position werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen und geleistete Anzahlungen auf Filmrechte als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb der Splendid Gruppe produziert wurden (Eigenproduktionen), ausgewiesen. In Ermangelung branchenspezifischer Vorschriften nach IFRS erfolgte die Bewertung nach allgemeinen Grundsätzen. Das Filmvermögen enthält vorwiegend Auswertungsrechte an fremdproduzierten Filmen, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden. Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden ggf. vermindert um Zuschüsse oder bedingt rückzahlbare Darlehen aus Projektförderungen.

Die im Filmvermögen ausgewiesenen von Dritten erworbenen Filmrechte werden im Zeitpunkt der technischen Abnahme des Filmmaterials mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung der Filmrechte erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe einer wertverzehrsabhängigen Abschreibungsmethode, die den Wertverzehr der genutzten Filmrechte im Zeitablauf in Abhängigkeit von den erzielbaren Verwertungsergebnissen darstellt. Die Bilanzierung beruht hierbei auf den Erfahrungen und Einschätzungen der Geschäftsführung über die Auswertungsmöglichkeiten der Lizenzen. Der Zeitraum der Erlösschätzung, der Basis für die Berechnung der Abschreibung ist, wurde dabei in der Regel auf maximal 10 Jahre beschränkt.

Im Regelfall des Vollrechtererwerbs erfolgt bei Auswertung der Filmrechte im Home Entertainment (DVD/Blu-ray sowie VoD und EST) eine Abschreibung in Höhe von 20 % der Anschaffungskosten. Bei der nachfolgenden Veräußerung von Lizenzrechten in der Auswertungsstufe TV (Pay-TV, S-VoD und Free-TV) werden Abschreibungen in Höhe von 80 % der Anschaffungskosten verrechnet.

Für die Auswertungsstufe „Kino“ wird eine Abschreibung in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten verrechnet. Das entsprechende Abschreibungsvolumen wird auf der Auswertungsstufe TV gekürzt.

Abweichend von der vorgenannten Abschreibungsmethode erfolgt für niedrigpreisige Filme, die nur einen verhältnismäßig geringen Erlös aus dem Lizenzverkauf erwarten lassen, bei Auswertung der Filmrechte im DVD/Blu-ray-Geschäft eine Abschreibung in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten. Bei Veräußerung der Lizenzrechte werden dann ebenfalls Abschreibungen in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten verrechnet.

Wenn erkannt wird, dass die Abschreibung nach den vorgenannten Regeln nicht zu einem sachgerechten Ergebnis führen, können die Abschreibungsverläufe nach Abschätzung der Vermarktungspotentiale in der Auswertungsstufe Lizenzen individuell festgelegt werden.

Der wirtschaftliche Erfolg der aktivierten Filmlicenzen ist abhängig von Vermarktungserfolgen in den einzelnen Wertschöpfungsstufen. Sofern sich die hierbei getroffenen Annahmen (z. B. durch Wandel im Publikumsgeschmack) nicht realisieren, kann dies zu geänderten Abschreibungsverläufen und Wertminderungen in Folgejahren führen.

Der Wertansatz der Lizenzen wird zu jedem Bilanzstichtag im Rahmen eines Wertminderungstests überprüft. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zu weiteren Informationen wird auf die Ausführungen unter Punkt 3. „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ verwiesen.

Fremdkapitalkosten, die direkt einer Eigenproduktion oder dem Erwerb eines Filmrechtes zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungskosten des entsprechenden Vermögenswertes nach IAS 23 aktiviert. Bemessungsgrundlage für diese Aktivierung hierbei sind Filminvestitionen nach dem 1. Januar 2009, wenn sich der Zeitraum der Anschaffung von Anzahlung bis Schlussrechnung über mehr als 1 Jahr erstreckt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Wertminderungen

Ein Unternehmen hat gemäß IAS 36 an jedem Bilanzstichtag und auch zusätzlich dann, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, zu untersuchen, ob ein Vermögenswert wertgemindert ist. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Wenn sein Buchwert diesen Betrag übersteigt, wird ein Vermögenswert ergebniswirksam wertgemindert. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus beizulegendem Wert abzüglich Verkaufskosten und dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung des Vermögenswertes erwartet werden. Zu jedem Bilanzstichtag ist zu beurteilen, ob eine Wertminderung weiterhin besteht. Sind die Gründe für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis zu dem Betrag vorgenommen, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht vorgenommen worden wäre. Letzteres gilt nicht für Geschäfts- oder Firmenwerte.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten korrigiert um Wertminderungen am Bilanzstichtag bewertet. Der hierbei zu Grunde gelegte Nettoveräußerungswert ergibt sich als geschätzter Verkaufspreis abzüglich der voraussichtlich noch anfallenden Produktionskosten sowie geschätzter Vertriebskosten. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, so wird die vorgenommene Abschreibung rückgängig gemacht. Bei den enthaltenen fertigen Erzeugnissen und Waren handelt es sich im Wesentlichen um DVDs und Blu-rays. Bei den enthaltenen unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Vorleistungen für Produktionsdienstleistungen.

In die Herstellungskosten sind direkt zurechenbare Material- und Fertigungskosten eingeflossen, Fertigungsgemeinkosten sind hierbei von untergeordneter Bedeutung. Beim Wertansatz der fertigen Erzeugnisse und Waren sind stufenweise Abwertungen unter Berücksichtigung der Lagerreichweiten eingeflossen. Sonderabverkauf über Postenware wird geplant zu abgewerteter Marge. Insofern sind darüber hinaus keine weiteren Abwertungsrisiken anzusetzen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die dazu führen, einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit zu erfassen. Die finanziellen Vermögenswerte der Splendid Gruppe umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten, bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert.

Die Bilanzierung der Finanzinstrumente erfolgt bei Kauf oder Verkauf zum Handelstag, d. h. dem Tag, an dem eine Verpflichtung zum Kauf bzw. Verkauf eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit eingegangen wurde.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt ist, den Ausgleich netto herbeizuführen.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich gesondert erfasst. Sie werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die wertberichtigte Forderung ausgebucht wird, ebenfalls ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen. Finanzinstrumente, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Bestehen an der Einbringung von Forderungen Zweifel, werden die Forderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Eine Wertminderung wird angenommen, wenn objektive Hinweise – insbesondere die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, aktuelle branchenspezifische Konjunkturlagen, die Analyse von Forderungsausfällen der Vergangenheit und der Wegfall eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert – darauf schließen lassen, dass die Gesellschaft nicht sämtliche Beträge zu den Fälligkeitsterminen erhalten wird. Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen entsprechen den Zeitwerten. Zusätzlich werden Portfoliowertberichtigungen für nicht einzelwertberichtigte Forderungen gebildet. Hierbei werden historische Ausfallraten zu Rate gezogen. Die entsprechenden Forderungen werden dann mit der durchschnittlichen Ausfallrate wertberichtigt.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Kontokorrentguthaben sowie Termingelder mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten. Ausländische Valuten werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Grundlage der für die Bewertung verwendeten Daten nach der dreistufigen Hierarchie des IFRS 13:

- Auf aktiven Märkten notierter Börsen- oder Marktpreis (Stufe 1)
- Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt für ähnliche Finanzinstrumente oder andere Bewertungstechniken auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)
- Bewertungstechniken, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputdaten) (Stufe 3)

Derivative Finanzinstrumente werden sowohl bei erstmaliger als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Diese Instrumente werden in die Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ eingeordnet, soweit sie nicht Teil einer gesonderten und effektiven Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Derivate wird unter Bezugnahme auf aktuelle relevante Marktparameter ermittelt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfolgt ist:

- die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen,
- der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IFRS 9.3.3 erfüllt, übernommen und dabei entweder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht bzw. Kontrolle an dem Vermögenswert übertragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten mit Ausnahmen von derivativen Finanzinstrumenten werden jeweils mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterverzinsliche und unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivative Finanzinstrumente mit einem negativen Marktwert am Bilanzstichtag sind immer dieser Kategorie zuzuordnen und werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeiten

Soweit der Leasingnehmer im Rahmen von Leasingverträgen alle wesentlichen Chancen und Risiken trägt und somit als wirtschaftlicher Eigentümer gemäß IAS 17 anzusehen ist, wird der Leasinggegenstand bei Vertragsabschluss mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In entsprechender Höhe wird eine Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing passiviert, die in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode getilgt und fortgeschrieben wird.

Die Finanzierungs-Leasingverhältnisse umfassen technisches Equipment der Studioeinrichtungen. Die Anlagen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben, die passivierten Finanzierungsleasingverträge haben Laufzeiten von bis zu 5 Jahren.

Die nicht bilanzierten Operating-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen geleaste Pkw sowie Büroausstattung. Die Laufzeit der Leasingverhältnisse beträgt in der Regel 3 Jahre. Die künftigen Verpflichtungen aus Leasingzahlungen sind unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen.

Alle Leasingverhältnisse basieren auf fest vereinbarten Raten und lauten auf Euro.

Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften in den Ländern berechnet, in denen die Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern aus noch nicht genutzten Verlustvorträgen sind zu aktivieren, sofern ein zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung der Verlustvorträge mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Bei der Berechnung werden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach der aktuellen Rechtslage zum Realisationszeitpunkt erwartet werden.

Öffentliche Zuwendungen

Öffentliche Zuwendungen werden erfasst, wenn mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Es wird zwischen Projektförderungen (Filmherstellung) und Verleihförderungen differenziert.

Projektförderungen

Bei den Förderungen wird zwischen Projektförderungen als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen bzw. Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des Beauftragten für Kultur und Medien BKM (Deutscher Filmförderfonds DFFF) als nicht rückzahlbare Zuschüsse unterschieden.

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. Filmstiftung NRW) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst. Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz vom Buchwert des Films abgesetzt. Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Verleihförderungen

Bei den Förderungen wird zwischen Verleihförderungen als bedingt rückzahlungspflichtige Darlehen und als nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse unterschieden.

Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernseh-Fonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Filmes eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Sonstige betriebliche Erträge in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen. Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Verleihförderung als nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse

Hierbei handelt es sich um nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher z. B. in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für angefallene Aufwendungen. Die gewährten Zuschüsse werden als Sonstige betriebliche Erträge zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 mit dem Betrag angesetzt, der sich aufgrund der bestmöglichen Schätzung des Ressourcenabflusses zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag ergibt. Eine Rückstellung wird angesetzt, wenn für das Unternehmen eine rechtliche oder tatsächliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses vorliegt und dies voraussichtlich zu künftigen Nettozahlungsabflüssen führen wird. Eine Bilanzierung gemäß IAS 37 wird nur dann vorgenommen, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit mehr als 50 % beträgt. Geldleistungsverpflichtungen, für die keine Zinsen zu zahlen sind, werden mit ihrem Barwert angesetzt. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristiger Natur.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Konzernunternehmen generieren Umsatzerlöse aus der Verwertung von Filmrechten sowie aus Auftragsproduktionen und Dienstleistungen für die Film- und Fernsehbranche. Im Rahmen der Verwertung von Filmrechten werden für einen zeitlich und/oder räumlich begrenzten Bereich Nutzungsrechte an Abnehmer vorwiegend in Deutschland und im deutschsprachigen Europa erteilt. Die Konzernunternehmen erzielen hierbei Umsätze aus der Auswertung im Kino und Home Entertainment (DVD/Blu-ray und VoD/EST) sowie aus Lizenzen für Free-TV, Pay-TV und SVoD.

Umsatzerlöse werden im Allgemeinen realisiert, soweit die Leistungsverpflichtungen des Vertrages mit dem Kunden erfüllt wurden. Bei Lizenzverträgen muss für die Erlösrealisierung zusätzlich das Kriterium des Lizenzbeginns vorliegen.

Im Speziellen wird bei der Lizenzierung von Kinorechten der Umsatz ab dem Kinostart des Films realisiert. Im Rahmen der DVD/Blu-ray- Auswertung erfolgt die Realisierung des Umsatzes bei Lieferung an den Kunden bzw. abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen nach Ablauf einer bestimmten Frist nach erfolgter Warenlieferung. Im Bereich VoD/EST erfolgt die Umsatzrealisierung bei Download des entsprechenden Inhaltes. Bei den Lizenzen ist der Lizenzbeginn der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung.

Umsatzerlöse im Bereich Auftragsproduktion werden zeitraumbezogen erfasst. Der Fertigstellungsgrad der Aufträge wird aufgrund der angefallenen Kosten zum Stichtag im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtprojektkosten ermittelt. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten zu erfassen, die wahrscheinlich einbringlich sind. Bis zum vertraglich festgelegten Anspruch auf Rechnungstellung wird ein Vertragsvermögenswert erfasst.

Dienstleistungen im Bereich Services werden zeitraumbezogen anhand der Output-orientierten Methode erfasst. Der Leistungsfortschritt wird anhand der synchronisierten Programme bzw. der abgewickelten Teilaufträge erfasst.

Alle Umsätze werden ohne Umsatzsteuer und gemindert um Retouren, Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen. Für Remissionsverpflichtungen aus DVD/Blu-ray Auswertungen werden Rückstellungen gebildet, die zu entsprechenden Umsatzminderungen führen. Zahlungen sind üblicherweise innerhalb einer kurzen Zeit nach Rechnungstellung fällig. Wesentliche Finanzierungskomponenten sind üblicherweise nicht vereinbart.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst, ebenso wie Fremdkapitalkosten.

Finanzerträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung des anzuwendenden Effektivzinssatzes abgegrenzt.

Dividendenausschüttungen

Die Ansprüche der Anteilseigner aus Dividendenausschüttungen werden in derjenigen Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung der Hauptversammlung erfolgt.

3. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung von Konzernabschlüssen in Übereinstimmung mit den Regelungen des IFRS erfordert, dass Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die Einfluss auf die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen des Berichtszeitraums haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen abweichen. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres in sich bergen können, werden im Folgenden dargestellt:

Der wirtschaftliche Erfolg der aktivierten [Filmlizenzen](#) ist abhängig von den Vermarktungserfolgen in den einzelnen Wertschöpfungsstufen. Sofern sich die hierbei getroffenen Annahmen (z. B. durch Wandel im Publikumsgeschmack) nicht realisieren, kann dies zu geänderten Abschreibungsverläufen und Wertminderungen in Folgejahren führen. Diese Aussage bezieht sich auf einen Buchwert des Filmvermögens in Höhe von TEUR 24.461 (i. V. TEUR 26.019).

Die Schätzung bezüglich der [aktivierten latenten Steuern](#) auf steuerliche Verlustvorträge ist im Hinblick auf ihre künftige Nutzbarkeit davon abhängig, dass zukünftig die von der Gesellschaft im Rahmen der Unternehmensplanung substantiiert prognostizierten positiven steuerlichen Einkommen generiert werden können. Der Buchwert hierfür beträgt TEUR 4.106 (i. V. TEUR 4.237). Hierbei wurde ein Planungshorizont von 5 Jahren zugrunde gelegt. Die Nutzung der Verlustvorträge wird jährlich an aktualisierte Planungen angepasst. Die latenten Steuern auf Verlustvorträge werden wie im Vorjahr mit einem langfristig erwarteten Steuersatz von 32,46 % in Ansatz gebracht. Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt EUR 0,1 Mio. latente Steuern auf Verlustvorträge ertragsmindernd aufgelöst, daneben bestehen nicht berücksichtigte Verlustvorträge von EUR 78,1 Mio. für die Körperschaftsteuer und EUR 69,1 Mio. für die Gewerbesteuer.

Des Weiteren sind Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vor allem bei der Bemessung von sonstigen Rückstellungen und von Impairments auf Geschäfts- oder Firmenwerte und bei der Klassifizierung von Leasing von Bedeutung.

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Sachanlagevermögen

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2018
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.242	58	0	41	1.341
2. Technische Anlagen und Maschinen	705	51	0	0	756
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.443	109	0	0	3.552
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen	2	143	0	-41	104
Summe Sachanlagen	5.392	361	0	0	5.753

in TEUR	Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	865	51	0	0	916	425	377
2. Technische Anlagen und Maschinen	498	43	0	0	541	215	207
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.716	263	0	0	2.979	573	727
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen	0	0	0	0	0	104	2
Summe Sachanlagen	4.079	357	0	0	4.436	1.317	1.313

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen sind mit TEUR 275 in den Herstellungskosten (i. V. TEUR 264), mit TEUR 82 in den Verwaltungskosten (i. V. TEUR 80) sowie mit TEUR 0 in den Vertriebskosten (i. V. TEUR 0) enthalten. Soweit Zugänge zum Sachanlagevermögen noch nicht vollständig gezahlt wurden, unterliegen diese den handelsüblichen Eigentumsvorbehalten.

Die Entwicklung im Vorjahr war folgende:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.2017
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		
Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.169	73	0	0		1.242
2. Technische Anlagen und Maschinen	570	135	0	0		705
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.142	301	0	0		3.443
Summe Sachanlagen	4.881	511	0	0		5.392

in TEUR	Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	817	48	0	0	865	377	352
2. Technische Anlagen und Maschinen	464	34	0	0	498	207	106
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.454	262	0	0	2.716	727	688
Summe Sachanlagen	3.735	344	0	0	4.079	1.313	1.146

4.2 Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.2018
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		
Immaterielle Vermögenswerte						
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.798	117	0	0		1.915
2. Auftragsbestand	329	0	0	0		329
3. Geleistete Anzahlungen	8	0	3	0		5
Summe Immaterielle Vermögenswerte	2.135	117	3	0		2.249

in TEUR	Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte							
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.563	114	0	0	1.677	238	235
2. Auftragsbestand	315	14	0	0	329	0	14
3. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	5	8
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1.878	128	0	0	2.006	243	257

Die Entwicklung im Vorjahr war folgende:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.2017
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		
Immaterielle Vermögenswerte						
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.651	147	0	0		1.798
2. Auftragsbestand	329	0	0	0		329
3. Geleistete Anzahlungen	13	7	12	0		8
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1.993	154	12	0		2.135

in TEUR	Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte							
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.393	170	0	0	1.563	235	258
2. Auftragsbestand	249	66	0	0	315	14	80
3. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	8	13
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1.642	236	0	0	1.878	257	351

In den Immateriellen Vermögenswerten wurde im Geschäftsjahr 2016 durch den Erwerb der Splendid Studios ein Auftragsbestand aktiviert. Dieser unterliegt nicht der planmäßigen Abschreibung, sondern wird nach Fertigstellungsgrad der übernommenen Aufträge abgeschrieben.

Bei den anderen zu Anschaffungskosten bewerteten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um erworbene Software, der eine begrenzte Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird. Die Abschreibungen sind in Höhe von TEUR 67 (i. V. TEUR 89) in den Verwaltungskosten, in Höhe von TEUR 61 (i. V. TEUR 147) in den Herstellungskosten und in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 0) in den Vertriebskosten enthalten.

Der Gesamtbetrag an planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte beträgt im Geschäftsjahr TEUR 485 (i. V. TEUR 580). Wertminderungen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

4.3 Filmvermögen

in TEUR	Stand 31.12.2017	IFRS15 Changes	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2018
			Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	
Filmvermögen							
1. Filmrechte	227.418	2.063	229.481	8.113	0	767	238.361
2. Geleistete Anzahlungen	1.572		1.572	870	0	-767	1.675
3. Eigenproduktionen	1.616		1.616	1.104	0	0	2.720
Summe Filmvermögen	230.606	2.063	232.669	10.087	0	0	242.756

in TEUR	Stand 31.12.2017	IFRS15 Changes	Stand 1.1.2018	Abschreibungen und Wertminderungen			Restbuchwerte		
				Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
Filmvermögen									
1. Filmrechte	202.665	-2.063	200.602	15.714	0	0	216.316	22.045	24.753
2. Geleistete Anzahlungen	430		430	13	0	0	443	1.232	1.142
3. Eigenproduktionen	1.492		1.492	44	0	0	1.536	1.184	124
Summe Filmvermögen	204.587	-2.063	202.524	15.771	0	0	218.295	24.461	26.019

Die Zugänge des Geschäftsjahres betreffen in Höhe von TEUR 13.032 von Dritten erworbene Filmrechte.

Die Entwicklung im Vorjahr war folgende:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2017
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Filmvermögen					
1. Filmrechte	211.190	14.789	16	1.455	227.418
2. Geleistete Anzahlungen	2.426	639	38	-1.455	1.572
3. Eigenproduktionen	1.616	0	0	0	1.616
Summe Filmvermögen	215.232	15.428	54	0	230.606

in TEUR	Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
Filmvermögen							
1. Filmrechte	185.601	17.064	0	0	202.665	24.753	25.589
2. Geleistete Anzahlungen	430	0	0	0	430	1.142	1.996
3. Eigenproduktionen	1.480	12	0	0	1.492	124	136
Summe Filmvermögen	187.511	17.076	0	0	204.587	26.019	27.721

Da das Filmvermögen sowohl Kriterien des Umlauf- als auch des Anlagevermögens erfüllt, ist es der allgemeinen historischen Bilanzierungspraxis folgend in der Vergangenheit im handelsrechtlichen Einzelabschluss als gesonderte Bilanzposition zwischen Anlage- und Umlaufvermögen bilanziert worden. Als Folge dieser Bilanzierungspraxis sind die historischen Anschaffungskosten für vor dem 31. Dezember 2004 angeschaffte Lizenzen, die zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig abgeschrieben waren, nicht im Rahmen eines Anlagengitters fortgeführt. Die angegebenen historischen Anschaffungskosten beziehen sich daher nur auf Lizenzen, für die zum 31. Dezember 2004 noch ein Restbuchwert vorhanden war.

Der Wertansatz der Lizenzen wird zu jedem Bilanzstichtag oder bei Anhaltspunkten im Rahmen eines Wertminderungstests überprüft. Die Überprüfung der Filmbibliothek zum Jahresende führte im vierten Quartal zu Wertminderungen in Höhe von TEUR 988 (im vierten Quartal des Vorjahres: TEUR 1.187) sowie zu Wertaufholungen in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 0). Im gesamten Berichtsjahr betrugen die Wertminderungen auf Filmvermögen TEUR 1.345 (i. V. TEUR 3.331). Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 3. „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ verwiesen.

Im Rahmen einer Bankfinanzierung wurden übertragbare Nutzungsrechte des Filmvermögens als Sicherheit abgetreten.

4.4 Geschäfts- oder Firmenwert

Der in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Historische Anschaffungskosten Geschäfts- oder Firmenwert TEUR	Restbuchwert Geschäfts- oder Firmenwert TEUR
Splendid Studios GmbH	4.542	4.542
Polyband Medien GmbH	393	308
WVG Medien GmbH	18	18
	4.953	4.868

Der Konzern überprüft gemäß IAS 36 jährlich jeweils zum Geschäftsjahresende die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte anhand des Nutzungswertes. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich dann als Differenz aus dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Einmal, auch unterjährig, erfasste Wertminderungsaufwendungen können in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht mehr aufgeholt werden.

Die Überprüfung des Goodwills „Splendid Studios GmbH“ erfolgt auf Basis von prognostizierten Cashflows, die aus der vom Management vorgelegten 5-Jahres-Planung abgeleitet werden. Im 5-Jahres-Zeitraum wurde auf Basis von quantifizierbaren Einzelprojekten oder Segmenten die Planrechnung abgeleitet. Die angenommene durchschnittliche EBT-Wachstumsrate im 5-Jahres-Zeitraum beträgt 14,0%. Nach dem 5-Jahres-Zeitraum werden gleichbleibende Cashflows mit einer nachhaltigen Wachstumsrate von 0,5% unterstellt. Der Wert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde dann als Barwert aus den künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Vorsteuerzinssatzes von 11,2% ermittelt. Nach dem oben erläuterten Verfahren war im Geschäftsjahr keine Wertminderung notwendig.

Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt deren Buchwert um annähernd EUR 1,3 Mio. Eine für möglich gehaltene Änderung des Diskontierungssatzes (Vorsteuerzinssatz) um etwa +2,1% oder eine Änderung der durchschnittlichen EBT-Wachstumsrate im 5-Jahres-Zeitraum auf 8,2% würde dazu führen, dass sich erzielbarer Betrag und Buchwert entsprechen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses geht der Vorstand nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen aus. Beseitigungen von Schätzunsicherheiten werden nicht erwartet.

4.5 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die liquiden Mittel i. H. v. TEUR 6.372 (i. V. TEUR 5.604) bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten, deren Gesamtlaufzeit jeweils weniger als drei Monate beträgt. Sie sind zum Nennbetrag angesetzt. Ausländische Valuten sind zum Stichtagskurs umgerechnet (siehe auch unter Punkt 2.3. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Währungsumrechnung“).

4.6 Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	482	1.415
langfristige sonstige Forderungen	7	11
Gesamt langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistung und sonstige Forderungen	489	1.426
kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.164	14.840
kurzfristige sonstige Forderungen	707	923
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	1991
Gesamt kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistung und sonstige Forderungen	17.871	17.754

Sonstige langfristige Forderungen stellen finanzielle Vermögenswerte dar. Die kurzfristigen sonstigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Anspruch aus Filmförderung	85	70
Sonstige kurzfristige Finanzielle Vermögenswerte	573	722
Nicht-Finanzielle Vermögenswerte	49	131
Gesamt kurzfristige sonstige Forderungen	707	923

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte beinhalten zum Stichtag zeitraumbezogen erfasste Vermögenswerte aus TV-Auftragsproduktionen in Höhe von TEUR 1.392. Aus den laufenden Produktionen werden noch weitere Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.967 erwartet, die vollständig innerhalb eines Jahres realisiert werden sollen.

Die Entwicklung der erfolgswirksam erfassten Wertberichtigungen von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Portfoliowert- berichtigungen	Einzelwert- berichtigungen Forderungen	Einzelwert- berichtigungen Vertrags- vermögenswerte	Wertberichtigungen
Stand 1.1.2018	96	404	0	
Auflösung	18	10		
Inanspruchnahme	0	178		
Zuführung	12	9	24	
Stand 31.12.2018	90	225	24	
Stand 1.1.2017				548
Auflösung				35
Inanspruchnahme				23
Zuführung				10
Stand 31.12.2017				500

Die Buchwerte zum Stichtag 31. Dezember 2018 der einzelwertberichtigten Forderungen betragen TEUR 0, die Buchwerte der einzelwertberichtigten Vertragsvermögenswerte betragen TEUR 69. Bezüglich der Ermittlungen der Wertberichtigungen einschließlich Portfoliowertberichtigungen wird auf die Angaben unter 6.2.2 in diesem Anhang verwiesen.

Die Fälligkeitsanalyse ausgewählter Vermögenswerte zeigt folgendes Bild:

in TEUR	Zum Stichtag weder wertberichtigt noch fällig	Zum Stichtag nicht wertberichtigt, aber überfällig seit:		
		< 2 Monate	2–12 Monate	> 12 Monate
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.523	612	468	44
Vertragsvermögenswerte	1.589	0	0	0
Sonstige Forderungen	714	0	0	0
Buchwert 31.12.2018	18.826	612	468	44
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.819	251	123	62
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	1.991	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	934	0	0	0
Buchwert 31.12.2017	18.744	251	123	62

Im Rahmen einer Bankfinanzierung wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie künftige Forderungen aus Vertragsvermögenswerten über eine Globalzession abgetreten.

4.7 Vorräte

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.151	1.478
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	149	176
	1.300	1.654

Die Verringerung des Bestandes um TEUR 354 setzt sich aus Minderungen des Bestandes in Höhe von TEUR 400 sowie geringeren Wertminderungen in Höhe von TEUR 46 zusammen. Soweit Zugänge zu den Vorräten noch nicht vollständig gezahlt wurden, unterliegen diese den handelsüblichen Eigentumsvorbehalten.

4.8 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Betrag	davon über 1 Jahr	Gegebene Sicherheiten	Art
2018				
Finanzleasingverbindlichkeiten	387	250		
Bankverbindlichkeiten	17.521	741	17.521	Globalzession auf Forderungen und Sicherungsabtretungen von Nutzungsrechten des Filmvermögens
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.622	48		
Vertragsverbindlichkeiten	4.876			
Ertragsteuerschulden	153			
Latente Steuern	378	378		
Verbindlichkeiten gegen Minderheitsgesellschafter	1.348	1.133		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.183	0		
	38.468	2.550	17.521	

in TEUR	Betrag	davon über 1 Jahr	Gegebene Sicherheiten	Art
2017				
Finanzleasingverbindlichkeiten	479	332		
Bankverbindlichkeiten	20.537	1.937	20.537	Globalzession auf Forderungen und Sicherungsabtretungen von Nutzungsrechten des Filmvermögens
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.714	245		
Erhaltene Anzahlungen	2.158			
Ertragsteuerschulden	100			
Latente Steuern	177	177		
Verbindlichkeiten gegen Minderheitsgesellschafter	3.187	2.839		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.245	0		
	41.597	5.530	20.537	

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht-finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 528 (i.V. TEUR 890) enthalten.

Die in der Bilanz unter den Langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegen Minderheitsgesellschafter beinhalten mit TEUR 800 (i. V. TEUR 2.212) bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten, soweit die Minderheitsgesellschafter durch Optionsvereinbarungen ihre Anteile der Splendid Medien AG andienen können und die Splendid Medien AG als wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile anzusehen ist. Daneben werden Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Minderheitsgesellschaftern aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 334 (i. V. TEUR 592) ausgewiesen. Diese langfristigen Verbindlichkeiten stellen finanzielle Verbindlichkeiten dar, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Unter den Bankverbindlichkeiten werden zum Stichtag kurzfristige Bankkredite von TEUR 16.780 (i. V. TEUR 19.147) sowie weitere langfristige Darlehen in Höhe von TEUR 741 (i. V. TEUR 1.390) inklusive Transaktionskosten ausgewiesen. Im Übrigen verweisen wir auf Punkt 6. „Finanzielles Risikomanagement“.

Unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten wurde die im Jahr 2010 geschlossene stille Beteiligung bei der Videocity GmbH bilanziert. Aufgrund der bislang entstandenen Anlaufverluste wurde die Einlage des stillen Gesellschafters durch das zugewiesene Ergebnis aufgezehrt. Der aus dieser Verlustübernahme resultierende Betrag wurde in Vorjahren unter den Finanzerträgen ausgewiesen. Weitergehende Forderungen gegen den stillen Gesellschafter wurden nicht aktiviert, da eine Nachschussvereinbarung vertraglich nicht fixiert ist. Der Buchwert der Verbindlichkeit gegenüber dem stillen Gesellschafter beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 0.

4.9 Finanzleasingverbindlichkeiten

Die Mindestleasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing				
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	151	161	140	147
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	259	350	247	332
	410	511	387	479
Abzüglich zukünftige Finanzierungskosten	-23	-32		
Barwert der Leasingverpflichtungen	387	479	387	479

Die unter den Anlagenklassen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Technische Anlagen und Maschinen bilanzierten geleaste Vermögenswerte stehen zum 31. Dezember 2018 mit TEUR 435 zu Buche (i. V. TEUR 516).

Nach Ende der Leasing-Laufzeit bestehen für verschiedene Leasingverträge Kaufoptionen (Gesamtsumme TEUR 26) und auch Verlängerungsoptionen.

4.10 Rückstellungen

In den Rückstellungen enthalten sind insbesondere Verpflichtungen aus Lizenzverträgen für fremdproduzierte Titel, Filmförderabgaben/GEMA und GVL sowie Kundenboni. Ab 2018 werden zudem Remissionsverbindlichkeiten unter den Rückstellungen ausgewiesen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Rückstellungsspiegel in TEUR	Verpflichtungen aus Lizenzverträgen	Filmförderabgaben/ GEMA/ GVL	Remissions- verbindlichkeiten
Stand am 31.12.2017	1.466	508	134
Zugang IFRS 15	-78	0	1.877
Stand 1.1.2018	1.388	508	2.011
Zuführung	1.303	412	937
Verbrauch	973	304	134
Auflösung	28	14	0
Stand am 31.12.2018	1.690	602	2.814

in TEUR	Boni	Sonstige	Gesamt
Stand am 31.12.2017	1.449	0	3.557
Zugang IFRS15	0	0	1.799
Stand 1.1.2018	1.449	0	5.356
Zuführung	1.072	0	3.724
Verbrauch	1.446	0	2.857
Auflösung	0	0	42
Stand am 31.12.2018	1.075	0	6.181

Sämtliche Rückstellungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Rückstellungen werden in Höhe von TEUR 5.965 voraussichtlich innerhalb eines Jahres zu einem Abfluss führen, für die übrigen Beträge kann aufgrund rechtlicher Unsicherheiten der Abflusszeitpunkt nicht näher bestimmt werden.

Im Vorjahr war die Entwicklung folgende:

Rückstellungsspiegel in TEUR	Verpflichtungen aus Lizenzverträgen	Filmförderabgaben/ GEMA/GVL
Stand am 1.1.2017	1.359	428
Zuführung	1.140	451
Verbrauch	847	371
Auflösung	186	0
Stand am 31.12.2017	1.466	508

in TEUR	Boni	Sonstige	Gesamt
Stand am 1.1.2017	1.992	394	4.173
Zuführung	1.443	134	3.168
Verbrauch	1.986	369	3.573
Auflösung	0	25	211
Stand am 31.12.2017	1.449	134	3.557

4.11 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Darstellung der Tabelle „Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung“.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 9.789.999,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 9.789.999 auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00.

Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements im Konzern ist die Sicherstellung der finanziellen Flexibilität. Dies ist auch durch die Erhaltung einer angemessenen Eigenkapitalquote gewährleistet. Die Steuerung orientiert sich dabei an der Definition des Eigenkapitals nach IFRS. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2018 29,9% (i. V. 28,8%).

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2015/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft für die Dauer bis zum 29. Juni 2020 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.915.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig

- für Spitzenbeträge sowie
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien der Gesellschaft zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2015/I festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Gesellschaft hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital 2015/II

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Dauer bis zum 29. Juni 2020 einmalig oder mehrmalig gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 978.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/II).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig

- für Spitzenbeträge,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien der Gesellschaft zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie
- wenn die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt zehn von Hundert des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses Genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt zehn von Hundert des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Absätze 1 und 2, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz unterschreitet; sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015/II von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2015/II festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/II oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Gesellschaft hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Juni 2001 war das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu nominal EUR 890.000,00 durch Ausgabe von bis zu 890.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung diente ausschließlich zur Einlösung von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplanes 2001 gewährt werden konnten. Für Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft lag die Zuständigkeit zur Gewährung von Bezugsrechten ausschließlich beim Aufsichtsrat. Der Ausübungszeitraum war im Geschäftsjahr 2017 abgelaufen. Die Bezugsrechte wurden nicht ausgeübt. Weitere Bezugsrechte sind im Rahmen des Splendid Aktienoptionsplanes 2001 nicht ausgegeben worden und konnten in diesem Rahmen auch nicht mehr ausgegeben werden. Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. Juni 2018 wurde das Bedingte Kapital I aufgehoben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde in Vorjahren im Wesentlichen aus Agiobeträgen aus der Ausgabe neuer Aktien in 1999 i.H.v. TEUR 49 bzw. TEUR 69.278 (letztere resultierend aus dem Börsengang) sowie aus der Ausgabe neuer Aktien im Zuge der Kapitalerhöhung im Jahr 2005 in Höhe von TEUR 9 dotiert. Die Kosten des Börsengangs und der Kapitalerhöhung wurden nach IAS 32 netto (Kosten abzüglich Ertragsteuern) mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) verrechnet. Zum 31. Dezember 2008 erfolgte eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 66.615 zum Ausgleich eines im Einzelabschluss der Splendid Medien AG zum 31. Dezember 2008 nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2008 verbleibenden Verlustvortrags aus dem Vorjahr.

Gewinnrücklagen

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 wurde aus dem Bilanzgewinn der Splendid Medien AG ein Betrag von TEUR 2.174 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Minderheitenanteile

Die Anteile anderer Gesellschafter wurden grundsätzlich zum Zeitpunkt des jeweiligen Unternehmenserwerbs mit dem den Minderheitsgesellschaftern zuzuordnenden Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der im Rahmen des Anteilserwerbs übernommenen Vermögenswerte und Schulden zuzüglich der jährlich auflaufenden anteiligen Ergebnisbeiträge – soweit verrechenbar – angesetzt.

Minderheitenanteile, für die eine vertraglich festgelegte feste Ausgleichsverpflichtung besteht (§ 304 AktG), werden als zusammengesetzte Finanzinstrumente bilanziert. Die vertraglich festgelegten künftigen Ausgleichsansprüche stellen eine finanzielle Verbindlichkeit gemäß IAS 32.16 (a)(i) dar. Angesetzt wird der zukünftige Erfüllungsbetrag, der unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt wurde. Mangels eindeutiger diesbezüglicher Regelungen in den IFRS wurde dabei wie folgt verfahren: Der Barwert der künftigen Ausgleichszahlungen innerhalb der vertraglich festgelegten Mindest- bzw. Restlaufzeit wird als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Differenz zum Buchwert der Minderheitenanteile wurde mit diesen verrechnet und im Eigenkapital ausgewiesen. In den Fällen, in denen sich hieraus ein negativer Saldo ergab, erfolgte aufgrund der bis zum Jahr 2009 geltenden Regelungen des IAS 27 solange eine Verrechnung mit den Rücklagen der Muttergesellschaft Splendid Medien AG, wie die Verbindlichkeit den Buchwert der Minderheitenanteile überstieg. Ab dem Jahr 2010 erfolgt die Verrechnung auch, sofern sich ein negativer Minderheitenanteil ergibt. Die wiederkehrenden Ausgleichszahlungen werden im Finanzaufwand erfasst.

5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Bezüglich der Umsätze nach Segmenten wird auf die Ausführungen zur Segmentberichterstattung verwiesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Umsatzbestandteile nach Auswertungsstufen des Segmentes Content. Die Umsätze des Segmentes Services beinhalten ausschließlich Dienstleistungen.

in TEUR	2018	2017
Kino	4.130	5.757
Home Entertainment	23.935	26.158
Lizenzen	14.052	9.150
TV-Auftragsproduktion	4.164	5.812
<i>Summe Content</i>	<i>46.281</i>	<i>46.877</i>
Services	5.450	6.164
Konzernumsatz	51.731	53.041

In den Umsatzerlösen sind TEUR 759 enthalten, die zum 1. Januar 2018 in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

5.2 Herstellungskosten

In den Herstellungskosten sind folgende Posten enthalten:

in TEUR	2018	2017
Abschreibungen auf Filmrechte	15.771	17.077
Bezogene Leistungen und Materialkosten	12.438	13.237
Personalkosten	4.859	5.331
Lizenzzahlungen / Royalties	2.084	2.188
Abschreibungen / Leasing auf Anlagevermögen	338	411
Bestandsveränderungen	-1.045	278
Sonstiges	465	652
Gesamt	34.910	39.174

Die Abschreibungen auf Filmrechte beinhalten Wertminderungen in Höhe von TEUR 1.345 (i. V. TEUR 3.331).

5.3 Vertriebskosten

In den Vertriebskosten sind die Posten der folgenden Tabelle enthalten:

in TEUR	2018	2017
Personalkosten	4.178	4.194
Werbung	2.306	4.535
Verkaufsprovisionen	760	541
GEMA / Filmförderung	649	762
Reisekosten	391	477
Sonstiges	283	291
Gesamt	8.567	10.800

5.4 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

in TEUR	2018	2017
Personalkosten	2.888	2.803
Rechts- und Beratungskosten	1.123	1.173
Mieten, Leasing, Betriebskosten	1.027	1.064
Kommunikation, IT, Bürokosten	424	445
Kfz-Kosten	280	340
Versicherungen, Beiträge	245	237
Abschreibungen auf Anlagevermögen	150	169
Public Relations, Investor Relations, HV	88	107
Sonstiges	374	415
Gesamt	6.599	6.753

Die Honorare des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungen einschließlich Review des Halbjahresabschlusses betragen TEUR 149 (i. V. TEUR 120), davon für Vorjahre TEUR 10.

Das darüber hinaus in den Rechts- und Beratungskosten enthaltene Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Steuerberatungsleistungen, insbesondere für Deklarationen, E-Bilanzen und Bescheidprüfungen TEUR 70 (i. V. TEUR 80), für sonstige Leistungen TEUR 18 (i. V. TEUR 3). Sonstige Leistungen betreffen im Berichtsjahr die Teilnahme an der Hauptversammlung (TEUR 2) und entfallen darüber hinaus i. H. v. TEUR 16 auf das Vorjahr.

5.5 Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2018	2017
Ertrag aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	459	125
Ertrag aus Schadenersatzforderungen	97	166
Ertrag aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen / aus abgeschriebenen Forderungen	87	145
Ertrag aus Filmverleihförderungen	75	91
Ertrag aus Versicherungsentschädigungen	49	20
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	42	211
Ertrag aus Erstattung Lohnfortzahlung	41	94
Ertrag aus Vertragsnichterfüllung	0	566
Ertrag aus Sachbezug PKW / Unfallversicherung	0	23
Sonstige	7	59
Gesamt	857	1.500

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Einzelposten ergeben sich wie folgt:

in TEUR	2018	2017
Forderungsverluste (tatsächliche Ausfälle)	40	13
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	14
Sonstige	32	23
Gesamt	94	50

5.7 Währungsgewinne / -verluste

Im Berichtsjahr ist ein saldierter Währungsgewinn in Höhe von TEUR 42 (i. V. Währungsverlust: TEUR 624) angefallen. Der Saldo ergibt sich aus Währungsgewinnen von TEUR 316 und Währungsverlusten von TEUR 274. Aus der Bewertung der zu Handelszwecken gehaltenen derivativen finanziellen Vermögenswerte ergibt sich hierin im Geschäftsjahr ein Gewinn in Höhe von TEUR 8 (i. V. Verlust: TEUR 317).

5.8 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018	2017
Finanzerträge		
Bankguthaben	0	1
Summe Finanzerträge	0	1
Finanzaufwendungen		
Bankverbindlichkeiten	833	646
Steuerverbindlichkeiten	1	3
Finanzleasingverbindlichkeiten	18	14
Ausgleichsansprüche Minderheitengesellschafter	118	207
Summe Finanzaufwendungen	970	870
Finanzergebnis	-970	-869

Zinsen wurden in Höhe von TEUR 917 (i. V. TEUR 702) gezahlt und in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 1) vereinnahmt.

5.9 Ertragsteuern

Unter dieser Position werden die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer einschließlich der nicht anrechenbaren ausländischen Quellensteuern sowie die latenten Steuern auf temporäre Differenzen und auf Verlustvorträge ausgewiesen.

Die Ertragssteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018	2017
Körperschaftsteuer	58	153
Gewerbesteuer	45	108
Körperschaftsteuer Vorjahre	-24	-5
Gewerbesteuer Vorjahre	8	3
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	-127	-50
Aktivierung latenter Steuern auf Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-25	-239
Inanspruchnahme latenter aktivierter Steuern auf Verlustvorträge	592	623
Neubewertung latenter Steuern auf Verlustvorträge	-436	-451
Gesamt	91	142

Für die Steuerabgrenzung werden, die bei Auflösung der temporären Differenzen erwarteten, künftigen Steuersätze angewendet. Für Zwecke der latenten Steuern wurde die Körperschaftsteuer mit dem ab 2008 geltenden Satz von 15 % berechnet. Die Gewerbesteuer wurde mit 16,625 % (i. V. 16,625 %) angesetzt, der Solidaritätszuschlag wurde mit einem Satz von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt. Daraus ergibt sich ein zukünftig erwarteter Ertragsteuersatz der Splendid Gruppe von 32,46 % (i. V. 32,46 %).

Der Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand lässt sich wie folgt überleiten:

in TEUR	2018	2017
Steuern vom Einkommen und Ertrag auf Basis eines Steuersatzes von 32 % (i. V.: 32 %)	476	-1.210
Auswirkungen Steuersatzänderung	0	0
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	105	155
Abweichende ausländische Steuersätze	9	-7
Steuerliche Auswirkungen aus der Nichtaktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge	32	1.681
Neubewertung der latenten Steuern auf Verlustvorträge (einschließlich Nutzung von wertberechtigten latenten Steuern)	-436	-475
Periodenfremde Steuererträge / -aufwendungen	-103	-1
Nicht anrechenbare ausländische Steuern	0	3
Sonstige	8	-4
Tatsächlicher Steueraufwand	91	142

Den latenten Steuerabgrenzungen sind folgende Bilanzposten zuzuordnen:

in TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte				5
Sachanlagevermögen		7		10
Verlustvorträge	4.106		4.237	
Filmvermögen		350	123	
Forderungen	586			161
Sonstige Vermögenswerte		3		
Bankguthaben			8	
Rückstellungen		15	107	
Erhaltene Anzahlungen	292			
Verbindlichkeiten	6	3	10	
Summe	4.990	378	4.485	176
Saldierung				
Bilanzwert	4.990	378	4.485	176

Die auf Verlustvorträge aktivierten latenten Steuern betreffen mit EUR 1,7 Mio. die Splendid Medien AG und mit EUR 1,6 Mio. die Splendid Film GmbH. EUR 0,8 Mio. entfallen auf die Videociety GmbH, die in 2018 noch einen Verlust erzielte. Aufgrund der Mehrjahresplanung wird die Gesellschaft ab 2019 positive Jahresergebnisse erzielen.

Bei der Aktivierung der steuerlichen Verlustvorträge wurden passive latente Steuern aus Konsolidierungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung wie folgt aufgerechnet:

in TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Latente Steuern aus Konsolidierungsdifferenzen		8.024		8.024
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	8.024		8.024	
Aufrechnung	-8.024	-8.024	-8.024	-8.024
Aktivierung weiterer latenter Steuern auf Verlustvorträge	4.106		4.237	
Latente Steuern auf Verlustvorträge	4.106	0	4.237	0
Körperschaftsteuer				
Bewertete steuerliche Verlustvorträge	36.183		36.473	
Nicht bewertete Verlustvorträge	78.090		79.558	
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	114.273		116.031	
Gewerbsteuer				
Bewertete steuerliche Verlustvorträge	38.503		39.016	
Nicht bewertete Verlustvorträge	69.117		70.575	
Verlustvorträge Gewerbesteuer	107.620		109.591	

Bezüglich der Ermittlung der latenten Steuern auf Verlustvorträge wird im Übrigen auf die Ausführungen unter 3. „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ verwiesen. Innerhalb des Konzerns bestehen nach Verrechnung von Steuerlatenzen infolge zugrundeliegender Konsolidierungsdifferenzen Verlustvorträge für die Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 78,1 Mio. und für die Gewerbesteuer in Höhe von EUR 69,1 Mio., für die kein latenter Steueranspruch bilanziert wurde.

5.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je durchschnittlich im Umlauf befindlicher Aktie beträgt EUR 0,14 (i. V. EUR –0,40). Bezüglich des Gewinnverwendungsvorschlages verweisen wir auf Punkt 14. „Gewinnverwendungsvorschlag“. Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurden 9.789.999 (i. V. 9.789.999) Aktien zugrunde gelegt. Eine potentielle Verwässerung des Ergebnisses je Aktie könnte sich in Zukunft durch die genehmigten bzw. bedingten Kapitalien ergeben. Siehe hierzu 4.11 „Eigenkapital“.

Bezüglich der Bemessungsgrundlage des Ergebnisses je Aktie 2018 verweisen wir auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

5.11 Angaben zu Personal

Der Gesamtpersonalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 11.925 (i. V. TEUR 12.328). Darin sind soziale Abgaben in Höhe von TEUR 1.581 (i. V. TEUR 1.661) sowie Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 1) enthalten. Die sozialen Abgaben umfassen auch Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von TEUR 684 (i. V. TEUR 719).

Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 neben drei (i. V. drei) Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 173 (i. V. 174) Angestellte und Geschäftsführer.

6. Finanzielles Risikomanagement

6.1 Einstufung der Finanzinstrumente und beizulegende Zeitwerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value Hierarchie.

Vormals als Kredite und Forderungen ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte werden nun als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente ausgewiesen. Eine Änderung der Bewertungskategorien (beizulegender Zeitwert, fortgeführte Anschaffungskosten) ergab sich aus der Umstellung auf IFRS 9 demnach nicht.

Finanzielle Vermögenswerte in TEUR	Klasse	Buchwerte		Beizulegender Wert	
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	1	6.372	5.604	–	–
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	17.164	14.840	–	–
Vertragsvermögenswerte	1	1.392	1.991	–	–
Derivative Finanzinstrumente	2	8	0	8	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1	658	792	–	–
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	482	1.415	–	–
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1	7	11	–	–

Finanzielle Verbindlichkeiten in TEUR	Klasse	Buchwerte		Beizulegender Wert	
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Bankverbindlichkeiten (langfristig)	1	741	1.937	–	–
Bankverbindlichkeiten (kurzfristig)	1	16.780	18.600	–	–
Leasingverbindlichkeiten (langfristig)	1	250	332	–	–
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)	1	137	147	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (langfristig)	1	48	245	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	1	10.574	12.469	–	–
Derivative Finanzinstrumente	2	18	328	18	328
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1	2.871	1.375	–	–
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	1	800	2.212	–	–
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1	334	2.839	–	–

1 Schuldinstrumente, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

2 Schuldinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

3 Schuldinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

4 Eigenkapitalinstrumente

Bei Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bankverbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten unter einem Jahr stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie dar:

in TEUR	31.12.2018			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden				
Derivative Finanzinstrumente	0	8	0	8
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden				
Derivative Finanzinstrumente	0	18	0	18

in TEUR	31.12.2017			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden				
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden				
Derivative Finanzinstrumente	0	328	0	328

Zu den Finanzerträgen/-aufwendungen für nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Zinsen vgl. Ziffer 5.8. Zum Ertrag aus der erfolgswirksamen Bewertung der Derivate vgl. Ziffer 5.7.

6.2 Finanzielles Risikomanagements

Der Splendid Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten der Unternehmen der Splendid Gruppe ergeben. Diese finanziellen Risiken lassen sich in Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken sowie Marktrisiken untergliedern.

Die finanziellen Risiken der Unternehmen der Splendid Gruppe werden zentral überprüft. Die Risikolage wird anhand einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager in Risikoberichten erfasst und an den Vorstand der Splendid Medien AG berichtet. Die Identifikation, Beurteilung und Sicherung der finanziellen Risiken erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen der Splendid Gruppe. Der Vorstand beschließt die Strategien und Verfahren zur Steuerung der einzelnen Risiken.

6.2.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass künftige Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können.

Die Splendid Gruppe steuert Liquiditätsrisiken durch eine kontinuierliche Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows, das Halten von angemessenen Bankguthaben sowie entsprechenden Kreditlinien bei Banken.

Auf der Fremdkapitalseite finanziert sich die Splendid Gruppe seit 2012 überwiegend über eine Finanzierungsvereinbarung mit einem Bankenkonsortium unter Führung der NATIONAL-BANK AG. Die Finanzierung umfasst ein Tilgungsdarlehen mit 7-jähriger Laufzeit zu einem Festzinssatz sowie flexibel nutzbare Kreditlinien, die auf Basis des Euribor flexibel verzinst werden.

Für die Akquisition der Splendid Studios GmbH wurde 2016 eine gesonderte Finanzierungsvereinbarung geschlossen, die ein Tilgungsdarlehen mit einer 5-jährigen Laufzeit sowie flexibel nutzbare Kreditlinien umfasst. Letztere werden auf Basis des Euribor flexibel verzinst.

Per 31. Dezember 2018 verfügte die Splendid Gruppe aus den Finanzierungsvereinbarungen über einen Gesamtkreditrahmen von EUR 20,5 Mio., der mit EUR 17,5 Mio. durch Tilgungsdarlehen und Geldmarktkredite in Anspruch genommen wurde. Die auf den Kreditrahmen anrechenbaren Avalkredite beliefen sich zum Stichtag auf EUR 0,3 Mio. und die Rückdeckungen für Devisentermingeschäfte betragen zum Stichtag EUR 0,0 Mio.

Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen hat sich die Splendid Gruppe zur Einhaltung von Financial Covenants verpflichtet. Die Einhaltung der Covenants wird über die Vorlage von Jahresabschlüssen sowie unterjährige Berichterstattung offengelegt. Die Finanzierungsvereinbarungen werden auf der Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung der Splendid Gruppe und des sich verändernden Finanzbedarfs in regelmäßigen Abständen angepasst beziehungsweise verlängert. Die aktuellen Vereinbarungen haben eine Laufzeit bis Ende 2019 und die Prolongationsverhandlungen werden im zweiten Quartal 2019 aufgenommen.

Der Vorstand geht davon aus, dass der bestehende Kreditrahmen unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen von zwei Tilgungsdarlehen weiter prolongiert wird. Sollten die Finanzierungsvereinbarungen entgegen den Erwartungen nicht verlängert werden, wäre in 2019 eine Kapitalaufnahme über andere Banken oder den Kapitalmarkt erforderlich.

Der Abfluss aus bedingten Kaufpreisverpflichtungen wird im Jahre 2022 in Höhe von EUR 0,9 Mio. erwartet.

6.2.2 Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht oder nicht fristgerecht begleichen kann oder erhaltene Sicherheiten an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung. Das gleiche Risiko besteht auch bei den Vertragsvermögenswerten. Des Weiteren bestehen Ausfallrisiken bei derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert sowie für Guthaben bei Banken.

Die Splendid Gruppe unterhält ausschließlich Geschäftsverbindungen mit Banken und Kreditinstituten mit guter Bonität. Die wesentlichen Bankguthaben bestehen bei den Banken des Bankenkonsortiums, die auch die Finanzierungsmittel für die Splendid Gruppe bereitstellen. Zudem werden etwaige Risiken durch Verteilung der Bankguthaben auf mehrere Kreditinstitute minimiert.

Der Konzern ist bestrebt, Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten abzuschließen. Der überwiegende Teil der erworbenen Lizenzrechte wird im Home Entertainment sowie im Handel mit TV-Gesellschaften im deutschsprachigen Raum ausgewertet. Risiken aus Zahlungsausfall oder -verschiebungen begegnet der Konzern im Rahmen des Forderungsmanagements über regelmäßige, standardisierte Maßnahmen. Ein wesentlicher Teil der Forderungen aus dem Bereich Home Entertainment ist über ein strukturiertes Abrechnungsverfahren gegenüber wichtigen Großkunden abgesichert.

Das Ausfallrisiko des Konzerns im Bereich der Forderungen sowie der Vertragsvermögenswerte wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Der Vorstand berücksichtigt überdies Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko beeinflussen können. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden die Kunden in Gruppen eingeteilt.

Wertminderungen werden zukunftsgerichtet in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst. Die Höhe der zu erfassenden Verluste erfolgt nach IFRS 9 grundsätzlich nach einem dreistufigen Verfahren. Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Vertragsvermögenswerten werden in der Splendid Gruppe vereinfachend die über deren Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zugrunde gelegt. Bei Vorliegen von klaren objektiven Hinweisen für einen Kreditausfall werden Einzelwertberichtigungen von 100 % auf die ausstehenden Kundenforderungen vorgenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 bestehen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 225 sowie für Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 24.

Im Übrigen erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand einer Wertberichtigungsmatrix, innerhalb derer für bestimmte Risikokategorien jeweils einheitliche erwartete Verlustquoten zur Anwendung kommen. Zu diesem Zweck werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Kundengruppen mit gemeinsamen Risikomerkmale zusammengefasst. Die erwarteten Verlustquoten werden ausgehend von historischen Ausfallquoten ermittelt, ergänzend fließen makroökonomische Information zur Konjunktorentwicklung ein, welche potenziell einen Einfluss auf das Zahlungsverhalten der Kunden haben. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 ergaben sich aus dieser Portfoliobewertung folgende Wertberichtigungen:

Risikokategorien	Erwartete Verlustquoten	Bruttobasis vor Wertberichtigungen in TEUR	Wertberichtigungen in TEUR	Buchwerte in TEUR
Kundengruppe Content 1	0,2 %	9.485	20	9.464
Kundengruppe Content 2	0,9 %	7.177	62	7.115
Kundengruppe Services	0,7 %	1.075	8	1.068
Summe		17.737	90	17.647

Im Übrigen wird hinsichtlich der Entwicklung der Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie der Fälligkeitsstrukturen auf die Angaben unter Abschnitt 4.6 in diesem Anhang verwiesen.

6.2.3 Marktrisiken

Die Splendid Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere Risiken aus den Veränderungen an den Zins- und Devisenmärkten ausgesetzt, die im nachstehenden erläutert werden. Über die geschilderten Risiken hinausgehende Marktrisiken (z. B. Börsenkursveränderungen) sind vor dem Hintergrund der Struktur der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aktuell nicht ersichtlich.

Zinsrisiken

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, könnte sich überwiegend aus einer Erhöhung des EURIBOR-Zinssatzes ergeben, da die wesentlichen kurzfristigen Bankverbindlichkeiten auf Basis des EURIBOR Zinssatzes zuzüglich einer vereinbarten Zinsmarge verzinst werden. Die beiden Tilgungsdarlehen werden zu einem festen Zinssatz abgerechnet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung wurden keine Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen.

Währungsrisiken

Die Splendid Gruppe erwirbt Filmlicenzen u. a. in den USA und Fernost. Da diese Lizenzen vorwiegend in Ländern der Euro-Zone ausgewertet werden, kann sich durch Wechselkursschwankungen zwischen Euro / US-Dollar die Ertragslage des Unternehmens positiv oder negativ verändern. Die Splendid Gruppe kalkuliert Projekte und Investitionen auf der Grundlage von Plankursen. Eine deutliche Abweichung von Ist- zu Plankursen löst eine Prüfung geeigneter Sicherungsinstrumente aus.

Entsprechende Kurssicherungsmaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt.

Die hierbei eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der generellen Absicherung bestehender Risiken und werden nicht zu Spekulationszwecken verwendet. Im Rahmen von geplanten Filmakquisitionen wurden US-Dollar mit dem zum Kaufzeitpunkt gültigen Dollarkurs erworben und für den Bezug der entsprechenden Filmrechte bevorratet, sodass ein Grundstock an Devisenbeständen auch bei Terminverschiebungen vorhanden ist.

Bei terminlich feststehenden Zahlungsverpflichtungen wird überwiegend auf Devisentermingeschäfte zurückgegriffen. Zum Bilanzstichtag gibt es offene Devisentermingeschäfte über TUSD 3.085.

	Jahr der Fälligkeit			Nominalvolumen	Marktwert
	2019 Tsd. USD (< 1 Jahr)	2020–2023 (1–5 Jahre)	Ab 2024 (> 5 Jahre)	zum 31.12.2018 in Tsd. USD	zum 31.12.2018 in Tsd. EUR
Devisentermingeschäfte	3.085			3.085	–10
Devisenoptionen					

Die nachfolgende Tabelle zeigt in einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen einer zehnzehntigen Aufwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar:

	31.12.2018	Sensitivitäts- auswirkung
Devisentermingeschäfte	–10	–117
Devisenoptionen	0	0
Netto-Fremdwährungsexposure	118	–11
Brutto-Fremdwährungsexposure	109	–126

In die Berechnung der Fremdwährungssensitivität werden die zu den Stichtagen bestehenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in US-Dollar sowie die vereinbarten Devisentermingeschäfte einbezogen. Es ist unterstellt, dass der Bestand an Finanzinstrumenten in Fremdwährung am Abschlussstichtag als repräsentativ für das Gesamtjahr betrachtet werden kann. Die Berechnung wird für die gesicherte Nettoposition und für die Kurssicherungsmaßnahmen auf Basis einer angenommenen 10-prozentigen Aufwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar vorgenommen. Somit beträgt das Gesamtrisiko aus Devisenkursen TEUR 126 (dieses würde bei einer gegenläufigen Entwicklung in etwa gleicher Größenordnung einer Chance entsprechen).

Die Netto-Fremdwährungsexposure setzt sich zusammen aus liquiden Mitteln, Forderungen und Verbindlichkeiten in US-Dollar.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden zudem Verpflichtungen aus noch nicht geleisteten Lizenzzahlungen in USD in Höhe von TUSD 17.453.

7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung nach IFRS

Die Kapitalflussrechnung wird gemäß IAS 7 erstellt. Sie zeigt, wie sich der Finanzmittelbestand durch Mittelzu- und -abflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert hat. Die Splendid Medien AG ermittelt den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen der nicht zahlungswirksamen Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzurechnen sind, angepasst wird.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Schecks, Kassenbestände und Guthaben sowie Kontokorrentkredite bei Kreditinstituten) mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen betreffen Veränderungen an Devisentermingeschäften sowie Ausbuchungen von Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern.

Die Überleitung der Bilanzveränderungen zu den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	langfristige Bankverbindlich- keiten	Kurzfristige Bankverbindlich- keiten	Sonstige	Ausweis Kapitalfluss- rechnung
Bilanzwert 1.1.2018	1.937	18.600	0	0
Aufnahmen	0	5.223	0	5.223
Tilgungen	0	-8.281	0	-8.281
Umgliederungen	-1.219	1.219	0	-
Sonstige Veränderungen	23	19	0	-
Bilanzwert 31.12.2018	741	16.780	0	-3.058

Für das Vorjahr ergaben sich folgende Werte:

in TEUR	langfristige Bankverbindlich- keiten	Kurzfristige Bankverbindlich- keiten	Sonstige	Ausweis Kapitalfluss- rechnung
Bilanzwert 1.1.2017	3.347	16.660	0	0
Aufnahmen	0	6.277	0	6.277
Tilgungen	0	-5.757	0	-5.757
Umgliederungen	-1.425	1.425	0	-
Sonstige Veränderungen	15	-5	0	-
Bilanzwert 31.12.2017	1.937	18.600	0	520

8. Segmentberichterstattung

Der Hauptentscheidungsträger der Splendid Gruppe betrachtet das Geschäft in erster Linie aus einer produktbezogenen Perspektive, wobei der Vermarktungserfolg des einzelnen Films bzw. Inhaltes über alle Auswertungsstufen im Mittelpunkt steht.

Die operative Geschäftstätigkeit der Splendid Gruppe unterteilt sich in die Segmente Content und Services. Das Segment **Content** umfasst den Lizenzhandel mit Filmrechten, Film- und Programmauswertungen im Kino und Home Entertainment (DVD, Blu-ray Disc, Video-on-Demand VoD, Electronic Sell-Through EST) sowie die Film- und TV-Produktion. Im **Segment Services** werden umfangreiche Dienstleistungen für die Film- und Fernsehindustrie mit Schwerpunkten bei der Digitalisierung/Neue Medien und Synchronisation erbracht.

Bei der Darstellung der Segmente wurden nur solche Posten berücksichtigt, die einem Segment direkt zugeordnet bzw. auf vernünftiger Grundlage auf bestimmte Segmente aufgeteilt werden konnten. Innerhalb eines Segmentes anfallende Aufwendungen und Erträge wurden eliminiert. Die Segmentangaben beinhalten Gewinne aus Lieferungen und Leistungen an andere Segmente, etwaige Zwischengewinne hieraus werden in der Überleitungsspalte zum Konzernausweis eliminiert.

Wesentliche Kennzahlen der Segmente sind:

in TEUR	Content	Services	Holding	Überleitung	Gesamt
2018					
Umsätze Gesamt	46.274	7.913	1.455		55.642
Konzerninterne Umsätze	10	-2.466	-1.455		-3.911
Umsätze Konzern	46.284	5.447	0		51.731
EBITDA	19.677	826	-1.389	-397	18.717
Abschreibungen Filmvermögen	-16.151	0	0	380	-15.771
Abschreibungen Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagen	-160	-261	-64		-485
EBIT	3.365	565	-1.453	-16	2.461
Finanzergebnis					-970
Ertragsteuern					-91
Konzernjahresergebnis					1.400
Segmentanlagevermögen	5.206	1.081	141		6.428
– davon Firmenwerte	4.868	0	0		4.868
Filmvermögen	24.984	0	0	-523	24.461
Sonstiges Vermögen	25.349	1.830	31.115	-25.534	32.760
Gesamt Vermögen	55.539	2.911	31.256	-26.057	63.649
Gesamt Verbindlichkeiten	35.236	1.099	7.000	1.315	44.650
Netto-Investitionen Filmvermögen	12.676	0	0	-526	12.150
Investitionen Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagen	93	320	62		475
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten (Ertrag (+)/Aufwand (-))	566	0	0		566
Beschäftigte	94	69	10		173

in TEUR	Content	Services	Holding	Überleitung	Gesamt
2017					
Umsätze Gesamt	46.884	8.138	1.507		56.529
Konzerninterne Umsätze	0	1.981	1.507		3.488
Umsätze Konzern	46.884	6.157	0		53.041
EBITDA	15.349	726	-939	-339	14.797
Abschreibungen Filmvermögen	-17.378	0	0	301	-17.077
Abschreibungen Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagen	-194	-294	-92		-580
EBIT	-2.223	432	-1.031	-38	-2.860
Finanzergebnis					-869
Ertragsteuern					-142
Konzernjahresergebnis					-3.871
Segmentanlagevermögen	5.273	1.022	143		6.438
– davon Firmenwerte	4.868	0	0		4.868
Filmvermögen	26.396	0	0	-377	26.019
Sonstiges Vermögen	24.216	1.318	917	4.484	30.935
Gesamt Vermögen	55.558	2.340	1.059	4.435	63.392
Gesamt Verbindlichkeiten	33.707	917	7.712	2.818	45.154
Netto-Investitionen Filmvermögen	15.713	0	0	-339	15.374
Investitionen Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagen	160	446	48		654
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten (Ertrag (+)/Aufwand (-))	-317	0	0		-317
Beschäftigte	96	68	10		174

Die Wertminderungen (vor Konsolidierung) betreffen in voller Höhe von TEUR 1.345 (i. V. TEUR 3.331) das Segment Content.

Aufgrund der engen Verknüpfung der einzelnen Segmente wurde auf eine weitere Segmentierung verzichtet.

Die Erlöse nach geografischen Regionen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017
Umsatzerlöse		
Deutschland	42.257	42.759
Übriges Europa	8.504	9.631
Übrige	970	650
Konzernumsatz	51.731	53.041

Der geografische Standort der Vermögenswerte liegt in Deutschland und den Niederlanden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze werden marktorientiert festgelegt.

Mit einem Großkunden wurden im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 9.080 realisiert, diese Umsatzerlöse betreffen ausschließlich das Segment Content.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Art der Verpflichtung in TEUR	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miete	605	751	0	1.356
Operating-Leasing	107	77	0	184
Übrige	92	35	0	127
				1.667

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen aus Operating-Leasing in Höhe von TEUR 187 (i. V. TEUR 220) erfolgswirksam verbucht. Das Bestellobligo insbesondere für Investitionen in das Filmvermögen beträgt TEUR 20.040 (i. V. TEUR 23.128).

10. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB aus der Inanspruchnahme der Kreditlinie durch Devisengeschäfte in Höhe von TEUR 35 (i. V. TEUR 122).

11. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Andreas R. Klein, Vorstand Lizenzhandel und Strategische Planung, Vorsitzender
- Alexander Welzhofer, Vorstand Marketing und Vertrieb
- Hans-Jörg Mellmann, Vorstand Finanzen

Vergütung des Vorstands 2018

in EUR	Jahresvergütung				Insgesamt
	Festvergütung	Nebenleistungen	Tantieme Vorstand	Tantieme Geschäftsführer	
Andreas R. Klein	400.000	33.823	256.930	0	690.753
Alexander Welzhofer	250.000	24.525	51.902	0	326.427
Hans-Jörg Mellmann	220.000	28.233	43.314	0	291.547
Insgesamt	870.000	86.581	352.146	0	1.308.727

Im Vorjahr betrug die Vergütung des Vorstandes EUR 982.516.

Alexander Welzhofer hat in 2018 als Minderheitsgesellschafter in der WVG Medien GmbH einen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 55 (i. V. TEUR 55).

Zur Vergütung des Vorstands vergleiche ergänzend die entsprechenden Ausführungen im Zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht (Vergütungsbericht).

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Herr Dr. Ralph Drouven, Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Köln, Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: Joblinge gemeinnützige AG Rheinland, Köln
- Herr Bernd Kucera, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Gesellschafter der Kucera&Hüttner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, stellvertretender Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: LUCOBIT Aktiengesellschaft, Wesseling (Vorsitzender)
- Frau Malisa Scott, Unternehmensberaterin, Gesellschafterin der LINKR GmbH, München; Gesellschafterin der OCG Holdings, UK; Gesellschafterin der Logical Golf Global Investments GmbH, Hamburg

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten laut Satzung der Splendid Medien AG unverändert zum Vorjahr ausschließlich eine feste jährliche Vergütung in folgender Höhe:

in EUR

Dr. Ralph Drouven	25.000,00
Bernd Kucera	18.750,00
Malisa Scott	12.500,00

Bezüglich der von Aufsichtsratsmitgliedern in Rechnung gestellten sonstigen Leistungen verweisen wir auf die Angaben unter Punkt 12. „Beziehungen zu nahestehenden Personen“.

Aktienbesitz der Organmitglieder

Das Grundkapital der Splendid Medien AG beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 9.789.999,00 und ist auf 9.789.999 Inhaber-Stammaktien verteilt.

Der Aktienbesitz der Organmitglieder umfasste zum 31. Dezember 2018:

	2018		2017	
	Anzahl	Anteile in %	Anzahl	Anteile in %
Vorstand				
Andreas R. Klein	5.208.984	53,21	5.208.984	53,21
Alexander Welzhofer	28.621	0,29	28.621	0,29
Aufsichtsrat				
Dr. Ralph Drouven	3.060	0,03	3.060	0,03

In 2018 lagen keine Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen gem. Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung MAR/MMVO vor:

12. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für die Splendid Gruppe die Personen bzw. Unternehmen, die die Gruppe beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Splendid Gruppe beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Dementsprechend werden die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Splendid Medien AG sowie die durch diese beherrschten bzw. maßgeblich beeinflussten Unternehmen als nahestehende Personen definiert. Zudem ist Herr Albert Klein als Firmengründer sowie Mitglied der Familie Klein als nahestehende Person definiert.

Geschäftsvorfälle mit wesentlichen Tochtergesellschaften werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und nicht weiter erläutert. Neben den Geschäftsbeziehungen zu den wesentlichen Tochtergesellschaften bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen:

in TEUR	Betrag	davon Aufwand	davon offen	Art der Tätigkeit	Abrechnung
Albert Klein	168	168	0	Miete Bürogebäude inkl. Nebenkosten	gem. Mietvertrag
Kucera & Hüttner GmbH	8	8	1	Beratung	Abrechnung nach Stunden
Dr. Ralph Drouven (CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB)	133	133	33	Beratung	Abrechnung nach Stunden

Die Abfindungsvereinbarung mit Minderheitsgesellschaftern sah folgende jährliche Ausgleichszahlungen vor:

in TEUR	
Alexander Welzhofer	55 (i. V. 55)
Hans-Dieter Henseleit	58 (i. V. 58)
Minderheitsgesellschafter Joker Productions GmbH	81 (i. V. 216)

Der Ergebnisabführungsvertrag mit der Abfindungsvereinbarung für Hans-Dieter Henseleit gilt bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2019.

Der im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag mit der Abfindungsvereinbarung für die Minderheitsgesellschafter der Splendid Studios gilt bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021. Der Abfindungsbetrag für 2018 beträgt TEUR 81.

13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Tatsachen vor.

14. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Splendid Medien AG weist in ihrem Jahresabschluss einen Bilanzgewinn von EUR 357.738,49 aus. Der Vorstand der Splendid Medien AG wird der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 keine Dividendenzahlung an die Aktionäre vorzunehmen und den Bilanzgewinn in die Gewinnrücklagen einzustellen.

15. Erklärung nach § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Splendid Medien AG zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde auf der Homepage der Splendid Medien AG veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 26. März 2019 vom Vorstand an den Aufsichtsrat freigegeben.

Köln, 26. März 2019

Splendid Medien AG


Der Vorstand



Andreas R. Klein
Vorstandsvorsitzender



Alexander Welzhofer
Vorstand Marketing
und Vertrieb



Hans-Jörg Mellmann
Vorstand Finanzen

VERSICHERUNG

DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der Splendid Medien AG, Köln, zum 31. Dezember 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, den 26. März 2019

Der Vorstand



Andreas R. Klein
Vorstandsvorsitzender



Alexander Welzhofer
Vorstand Marketing
und Vertrieb



Hans-Jörg Mellmann
Vorstand Finanzen

BESTÄTIGUNGS- VERMERK

DES UNABHÄNGIGEN KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

An die Splendid Medien AG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **Splendid Medien AG**, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der Splendid Medien AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt V. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU APrVO, dass wir keine verbotenen Nicht-Prüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung des Filmvermögens
2. Werthaltigkeit des Firmenwerts „Splendid Studios GmbH“

Zu 1) Bewertung des Filmvermögens

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz Filmvermögen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 24,9 Mio. aus. Die gesetzlichen Vertreter haben im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen (unterjährig und zum Bilanzstichtag) einen Wertminderungsaufwand von EUR 1,3 Mio. erfasst.

Gemäß IAS 36 sind die einzelnen Filmrechte (Lizenzen) bei Anhaltspunkten, zumindest aber zum Ende des Geschäftsjahres, einer Wertminderungsprüfung zu unterziehen. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird dem Buchwert des jeweiligen Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit regelmäßig deren Nutzungswert gegenübergestellt. Der Nutzungswert wird anhand einer Schätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse je Auswertungsstufe unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes bestimmt.

Die Angaben der Gesellschaft zum Filmvermögen sind in den Abschnitten 2.3 und 4.3 des Konzernanhangs sowie II.3 und VII.4 des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Soweit künftige Verwertungserlöse noch nicht durch Verträge unterlegt sind, ist die Einschätzung der Werthaltigkeit ermessensbehaftet. Angesichts der zentralen Bedeutung des Lizenzgeschäfts für den Konzern, der Größenordnung des Filmvermögens und der grundsätzlichen Volatilität dieses Geschäfts, auch vor dem Hintergrund des sich ändernden Konsumverhaltens, haben diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung besondere Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben uns zunächst von den Gesellschaftsvertretern erläutern lassen, welche Prozesse und internen Kontrollen das Unternehmen eingerichtet hat, um potenziell wertgeminderte Filmrechte zu identifizieren und erforderlichenfalls der Erfassung eines Wertminderungsaufwands zuzuführen und die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Verfahren beurteilt.

Außerdem haben wir die Angemessenheit der den Planungen zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, die den Werthaltigkeitstests der als potenziell wertgemindert identifizierten Filmrechte zugrunde liegen, hinterfragt. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Die vom Konzern eingerichteten Prozesse sind angemessen und die Bewertungsverfahren sowie die Annahmen und Parameter sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den anzuwendenden IFRS Bewertungsgrundsätzen. Die Ergebnisse der Bewertungsverfahren sind angemessen.

Zu 2) Werthaltigkeit des Firmenwerts „Splendid Studios GmbH“

a) Das Risiko für den Abschluss

In der Konzernbilanz werden Geschäfts oder Firmenwerte in Höhe von EUR 4,9 Mio. ausgewiesen, davon entfallen EUR 4,5 Mio. auf die Splendid Studios GmbH (vormals: Joker Productions GmbH).

Als Ergebnis der Wertminderungsprüfung hat die Gesellschaft bezüglich der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf deren Ebene der Geschäfts oder Firmenwert überwacht wird, keinen Wertminderungsaufwand erfasst.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts oder Firmenwerten sind im Abschnitt 4.4 des Konzernanhangs enthalten.

Gemäß IAS 36.90 sind zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts oder Firmenwert zugeordnet wurde, mindestens jährlich einer Wertminderungsprüfung zu unterziehen. Im Rahmen dieser Prüfung werden komplexe Bewertungsmodelle verwendet, welche auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen operativen Geschäfts sowie der daraus resultierenden Zahlungsströme basieren. Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Mehrjahresplanung der Splendid Studios GmbH kritisch in Bezug auf deren Realisierbarkeit hinterfragt. Dabei haben wir auch Erkenntnisse aus bereits realisierten und vorliegenden Aufträgen und daraus zu erwartende Umsätze einschließlich Folgeaufträgen berücksichtigt. Ergänzend haben wir mit dem Vorstand und insbesondere mit der für die Leitung der Tochtergesellschaft maßgeblichen Geschäftsführung Gespräche geführt, um ein Verständnis für das künftige Geschäftsmodell, die Ursachen der Planverfehlungen bis einschließlich 2018 und die konkreten Handlungsmöglichkeiten zur deutlichen Verbesserung der Geschäftsentwicklung zu erlangen. Mit Rücksicht auf die Erwartung deutlicher Umsatzsteigerungen und darauf beruhender Ergebnisverbesserungen haben wir Sensitivitätsanalysen vorgenommen und alternative Szenarien in unsere Überprüfung einbezogen.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung sowie in ausgewählten Fällen ihre rechnerische Richtigkeit geprüft.

Wir halten die Planansätze einschließlich der Maßnahmen zur Zielerreichung für nachvollziehbar. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein.

Sonstige Informationen:

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,

die wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, und die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Mit Schreiben vom 7. Januar 2019 wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Konzernabschlussprüfer der Splendid Medien AG, Köln, tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Christian Janßen.

Köln, 26. März 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Marcus Lauten
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Christian Janßen
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

Datum	Ereignis
29. März 2019	Geschäftsbericht 2018
13. Juni 2019	Hauptversammlung 2019, Köln
30. August 2019	Halbjahresfinanzbericht 2019

Impressum

Herausgeber

Splendid Medien AG
Alsdorfer Straße 3
50933 Köln

Tel. +49-(0)221-95 42 32 - 0
info@splendid-medien.com
www.splendidmedien.com

Redaktion und Inhalt

Splendid Medien AG

Konzept und Design

IR-ONE, Hamburg
www.ir-one.de

Bilder von der Rückseite

NARCOS © polyband/Netflix/Gaumont
MISFIT; IronSky – The Coming Race

Geschäftsbericht im Internet

Der Geschäftsbericht der Splendid Medien AG ist im Internet unter www.splendidmedien.com als PDF-Datei abrufbar.

Den Einzelabschluss der Splendid Medien AG nach HGB sowie weitere Unternehmensinformationen erhalten Sie ebenfalls im Internet unter www.splendidmedien.com. Gerne senden wir Ihnen die gewünschten Informationen zu. Bitte wenden Sie sich an:

Investor Relations

Splendid Medien AG
Karin Opgenoorth
Alsdorfer Straße 3
50933 Köln

Tel. +49-(0)221-95 42 32 - 99
Fax +49-(0)221-95 42 32 - 613
karin.opgenoorth@splendid-medien.com



splendid medien AG

Alsdorfer Straße 3
50933 Köln

Tel. +49-(0)221-95 42 32-0

info@splendid-medien.com
www.splendidmedien.com